



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Erster Bericht der Bundesregierung zum Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen

*Bestandsaufnahme und Fortschrittsbericht der regionalen
Strukturförderung in Deutschland*

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Stand

April 2021

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Erster Bericht der Bundesregierung zum Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen

*Bestandsaufnahme und Fortschrittsbericht der regionalen
Strukturförderung in Deutschland*



Inhalt

Geleitwort	5
1. Ausgangslage und Ziele des Gesamtdeutschen Fördersystems	7
2. Regionale Entwicklungen, aktuelle Herausforderungen und regionalpolitischer Handlungsspielraum	12
2.1 Regionale Entwicklungen und Disparitäten	12
2.2 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf (strukturschwache) Regionen und die Regionalentwicklung	24
3. Das Gesamtdeutsche Fördersystem in der Umsetzung	31
3.1 Übersicht zu den Förderschwerpunkten und dem Mittelumfang	31
3.2 Die Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems	37
3.2.1 Unternehmensnahe Maßnahmen	37
GRW – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	37
ERP-Regionalförderprogramm	40
ERP-Kapital für Gründung	42
Großbürgerschaftsprogramm des Bundes für strukturschwache Regionen (parallele Bund-/Landesbürgerschaften)	44
Außenwirtschaftsförderung durch Germany Trade and Invest (GTAI)	46
3.2.2 Forschung und Innovation	48
Programmfamilie „Unternehmen Region“	48
Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“	50
WIR! – Wandel durch Innovation in der Region	52
RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation	54
REGION.innovativ	56
FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen – Innovationskompetenz (INNO-KOM)	58
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	61
EXIST-Potentiale (Modul des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“)	64
Kommunen innovativ	66
3.2.3 Fachkräfte	68
Förderung der Errichtung, Modernisierung und Ausstattung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) für den Mittelstand (BMWi)	68
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) (BMBF)	70
3.2.4 Breitband und Digitalisierung	72
Bundesförderprogramm für den flächendeckenden Breitbandausbau	72
„Digital Jetzt“ – Investitionsförderung für KMU	74
Initiative Stadt.Land.Digital	76

3.2.5 Infrastruktur und Daseinsvorsorge	78
Förderbereich Integrierte Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe	
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	78
Städtebauförderung	80
Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander	83
Demografiewerkstatt Kommunen	86
Demokratie leben! (Handlungsbereich Kommune „Partnerschaften für Demokratie“)	88
3.3 Neuer Bundeswettbewerb „Zukunft Region“	91
4. Weitere Unterstützungsmaßnahmen für strukturschwache Regionen	93
4.1 Europäische Strukturfonds	93
4.2 Unterstützung des Strukturwandels in den Kohleregionen	95
InvKG – Investitionsgesetz Kohleregionen	96
Modellvorhaben „Unternehmen Revier“	99
5. Ausblick	101
Anhang	104

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Strukturelle Haushaltsdeterminanten der Kommunen nach Ländern	20
Tabelle 2: Mittelansatz der Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems in 2020 und 2021 sowie Mittelverwendung in 2020 gesamt und in strukturschwachen Regionen	35

Verzeichnis der Kästen

Kasten 1: Arbeitsmarktregionen	13
--------------------------------	----

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Das Gesamtdeutsche Fördersystem auf einen Blick	9
Abbildung 2:	Gesamtdeutsche Fördergebietskarte der GRW 2014–2021	11
Abbildung 3:	Produktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätige/-r) im Jahr 2018 in den 223 Arbeitsmarktregionen Deutschlands (Deutschland = 100)	14
Abbildung 4:	Durchschnittliche Unterbeschäftigungsquote 2017–2019, in Prozent	16
Abbildung 5:	Veränderung der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 65 Jahre) zwischen 2017 und 2040 in den 223 Arbeitsmarktregionen Deutschlands, in Prozent	18
Abbildung 6:	Ausstattungsgrad der Haushalte mit 100-Mbit-Anschlüssen in den 223 Arbeitsmarktregionen Deutschlands, Stand: 12/2019, in Prozent	19
Abbildung 7:	Kassenkredite der kommunalen Kernhaushalte 2018 in Euro je Einwohner/-in	22
Abbildung 8:	MINT-Beschäftigte als Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den 223 Arbeitsmarktregionen Deutschlands, in Prozent	23
Abbildung 9:	Das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen	33
Abbildung 10:	GRW-Mittel und Investitionsvolumen nach Unternehmensgrößen (2017–2019)	38
Abbildung 11:	Wirkung der INNO-KOM-Förderung	59
Abbildung 12:	Mittelverteilung nach Landkreisen 2015–2021 (Stand: 30. März 2021)	62
Abbildung 13:	Mittleinsatz für die ÜBS-Förderung (2017–2020)	71
Abbildung 14:	Anträge nach Unternehmensgröße aus strukturschwachen Regionen	75
Abbildung 15:	Die wichtigsten Kennzahlen des Gesamtprogramms aus dem Jahr 2020 im Überblick	85
Abbildung 16:	Umsetzungsstand der Jugendforen differenziert nach Förderjahr (2015–2018)	89
Abbildung 17:	Aufteilung der Strukturfonds auf EU-Ebene in Milliarden Euro	93
Abbildung 18:	Das Investitionsgesetz Kohleregionen	96
Abbildung 19:	Verteilung der Finanzhilfen auf die Reviere und Länder	97

Geleitwort



Mit dem Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen haben wir die regionale Strukturförderung in Deutschland neu ausgerichtet. Uns ist es gelungen, die Förderung strukturschwacher Regionen inhaltlich zu erweitern und unsere Unterstützung auszubauen.

Der vorliegende erste Bericht zum Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen zeigt, dass die wirtschaftliche Lage in den deutschen Regionen trotz positiver Dynamiken der letzten Jahre nach wie vor erhebliche Unterschiede aufweist und eine Vielzahl regionaler Besonderheiten bestehen. Zugleich ergeben sich durch die Digitalisierung, die demografische Entwicklung, die klimapolitisch angestoßenen Strukturveränderungen für viele Regionen besondere und jüngst durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch neue Anforderungen. Bei der Bewältigung bestehender wie neuer Herausforderungen brauchen die Regionen, insbesondere strukturschwache, daher auch künftig unsere Unterstützung.

Unser Ziel ist: Gleiche Chancen auf wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung für alle Menschen in allen Regionen Deutschlands. Wir wollen gute Lebens- und Rahmenbedingungen in den Kommunen mit einer attraktiven sozialen Infrastruktur sowie Teilhabemöglichkeiten und einer für alle Generationen angemessenen Daseinsvorsorge. Mit

dem neuen Fördersystem können sich die Menschen in den neuen Ländern auf eine wirksame Förderung verlassen. Zugleich erhalten künftig alle strukturschwachen Regionen Zugang zu den Förderprogrammen, die bislang auf ostdeutsche Regionen beschränkt waren. Bundesweite Programme tragen durch erweiterte Förderpräferenzen oder einen überproportionalen Einsatz der Mittel für strukturschwache Regionen zur Strukturanpassung bei.

Der vorliegende Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Vielfalt der Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen und informiert über deren konkrete Aktivitäten. Dabei wird deutlich, dass viele der Programme inhaltlich zugunsten strukturschwacher Regionen weiterentwickelt worden sind.

Zudem zeigt sich, dass die Programme schnell und flexibel auf aktuelle Ereignisse und sich ändernde regionale Bedarfe reagieren können. Ergebnisse einzelner Evaluationen zeigen, dass die Programme wirken. Best-Practice-Beispiele aus der Förderpraxis verdeutlichen, welche wichtigen Impulse durch die geförderten Projekte in strukturschwachen Regionen gesetzt werden.

Das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen ist ein Meilenstein für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands. Ich bin mir sicher, dass es uns durch die Bündelung unserer Kräfte gelingen wird, die Wirksamkeit der Förderung strukturschwacher Regionen weiter zu erhöhen und auch künftig die passenden Instrumente für die regionalen Herausforderungen zur Verfügung zu stellen.

Peter Altmaier

Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Bericht der Bundesregierung zum Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat den ersten Bericht zum Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen vor.

Die Einrichtung eines Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen hatte die Bundesregierung im Juli 2019 als eine der zwölf prioritären Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossen. Am 1. Januar 2020 trat das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen in Kraft.

Mit dem Bericht informiert die Bundesregierung über die wirtschaftliche Lage der strukturschwachen Regionen sowie die derzeitigen Rahmenbedingungen der regionalen Entwicklung in Deutschland und gibt einen Überblick über die zahlreichen Förderaktivitäten des Bundes zur wirtschaftlichen Stärkung strukturschwacher Regionen.

Erarbeitet wurde das Gesamtdeutsche Fördersystem in der Facharbeitsgruppe „Wirtschaft und Innovation“ der genannten Kommission. Mit dem vorliegenden Bericht entspricht die Bundesregierung auch deren Empfehlung eines zweijährlichen Berichts zum Gesamtdeutschen Fördersystem, um die Auswirkungen der Programme auf die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen insgesamt beurteilen zu können.

1. Ausgangslage und Ziele des Gesamtdeutschen Fördersystems

Mit dem Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen (im Folgenden auch: Gesamtdeutsches Fördersystem) hat der Bund 30 Jahre nach der Wiedervereinigung seine Regionalpolitik neu aufgestellt. Für strukturschwache Regionen in den neuen und alten Bundesländern setzen wir die Förderung verlässlich in einem bundesweiten System fort. Damit übernimmt der Bund auch zukünftig Verantwortung in allen strukturschwachen Regionen in Stadt und Land.

Regionalpolitische Herausforderungen

Gleichwertige Lebensverhältnisse und Wirtschaftskraft in den Regionen stehen in einem engen, wechselseitigen Zusammenhang. Eine starke und lebendige Wirtschaft bietet den Menschen attraktive Arbeitsplätze, Einkommen und gesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten. Sie bringt den Kommunen die notwendigen Steuereinnahmen, um über öffentliche Investitionen die Daseinsvorsorge zu finanzieren und die Lebensqualität der Menschen zu erhöhen.

Mit der Einführung der Sozialen Marktwirtschaft wurden vor 30 Jahren die Grundlagen für die wirtschaftliche Erneuerung der ehemaligen DDR gelegt. Die insgesamt positive wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern lässt sich heute am Niveau der Wirtschaftsleistung von knapp 73 Prozent (BIP/je Einwohner/-in 2019) des gesamtdeutschen Durchschnitts, am spürbaren und deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit wie auch an einer breit aufgestellten Unternehmens- und Forschungslandschaft ablesen. Die neuen Länder verkürzen den Abstand ihrer Wirtschaftsleistung gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt stetig weiter, wenn auch in kleinen Schritten.

Auch insgesamt hat sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland vor dem Beginn der Corona-Pandemie in den weniger leistungsfähigen Regionen verbessert. Dennoch bestehen zwischen den Regionen weiterhin erhebliche ökonomische Unterschiede.¹ In der wissenschaftlichen Literatur werden hierfür vor allem folgende Gründe herangezogen: Globalisierung und Digitalisierung beschleunigen den Strukturwandel. Dies stellt besonders strukturschwache Regionen sowie Regionen mit einer hohen sektoralen Spezialisierung und damit Anfälligkeit vor große Herausforderungen.

Eine zentrale Herausforderung gerade für strukturschwache Regionen ist die demografische Entwicklung und die damit verbundene Alterung der Gesellschaft: Während Binnenwanderung und regionale Konzentration von Zuwanderung in wirtschaftsstarken Regionen zu einem Beschäftigungsaufwuchs führen, sind gerade strukturschwache Regionen oftmals weniger attraktiv und leiden an einem Rückgang der Bevölkerung. Auch verringert die voranschreitende demografische Alterung die Zahl der Erwerbsfähigen. Die dadurch entstehenden Fachkräfteengpässe mindern die Aufholchancen der strukturschwachen Regionen. Neue Herausforderungen entstehen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge, der Anpassung an die Folgen des Klimawandels und den Möglichkeiten der Teilhabe gerade in ländlichen Räumen.

Zusätzlicher regionalpolitischer Handlungsbedarf ergibt sich durch sektorspezifische Entwicklungen wie in der Automobilindustrie oder durch klimapolitische Maßnahmen wie die Beendigung der Kohleverstromung.

1 Vgl. Kapitel 2.1 sowie z. B. Hüther, Michael/Südekum, Jens/Voigtländer, Markus (Hrsg.) (2019): Die Zukunft der Regionen in Deutschland. Zwischen Vielfalt und Gleichwertigkeit. IW-Studie, Köln.

Für die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen braucht Deutschland eine eng verzahnte Regionalpolitik und einen Werkzeugkasten mit passgenauen Instrumenten für jede strukturschwache Region. Diese stehen mit dem Gesamtdeutschen Fördersystem seit 2020 zur Verfügung, getreu den Mottos „Aktivieren statt alimentieren“, „Passgenau statt pauschal“, „Gemeinsam statt getrennt“.

Grundzüge des Gesamtdeutschen Fördersystems

Mehr als 20 Programme aus sechs Bundesressorts², fünf Förderbereiche, ein gemeinsamer Rahmen, Unterstützung für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland: das ist das Gesamtdeutsche Fördersystem des Bundes für strukturschwache Regionen ab dem 1. Januar 2020.

Im Gesamtdeutschen Fördersystem werden die Förderprogramme unter einem gemeinsamen konzeptionellen Dach gebündelt. Die Einzelprogramme stammen aus den Bereichen Investitions- und Wachstumsförderung, Innovationsförderung und Fachkräfte des BMWi und des BMBF. Hinzu kommen Programme zur Stärkung der regionalen Infrastruktur, der Daseinsvorsorge und der „weichen“ Standortfaktoren. Hierzu gehören nicht zuletzt Möglichkeiten der Kinderbetreuung oder die Akzeptanz von Diversität, die entscheidend dafür sein können, ob Arbeitskräfte mit ihren Familien in bestimmte Regionen oder Kommunen ziehen wollen (vgl. Kap. 3.1). Die beteiligten Programme werden ausschließlich in strukturschwachen Regionen angeboten oder tragen durch spezielle regionale Förderkonditionen bzw. einen überproportionalen Einsatz besonders zur Stärkung strukturschwacher Regionen bei.

Das Gesamtdeutsche Fördersystem ist eine der zwölf prioritären Maßnahmen, die die Bundesregierung im Juli 2019 zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossen hat.

Mit dem Gesamtdeutschen Fördersystem setzt der Bund seine regionalpolitische Unterstützung für die neuen Bundesländer auch nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II fort. Bisher auf die wirtschaftliche Konvergenz der ostdeutschen Regionen ausgerichtete Programme werden auf strukturschwache Regionen in ganz Deutschland ausgeweitet. Damit wird ein beachtlicher Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland geleistet. Egal, ob in der Stadt oder auf dem Land, ob in Ost oder West, Nord oder Süd – alle Orte sollen wirtschaftlich erfolgreich, attraktiv und lebenswert sein.

Grundgedanken der Umsetzung

Das Gesamtdeutsche Fördersystem stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die wirtschaftsnahe Infrastruktur und die Attraktivität der Wirtschaftsstandorte insgesamt. Mit dem Ziel, die wirtschaftliche Attraktivität von Regionen zu erhöhen, steht das Fördersystem für einen breiten und integrierten Ansatz der Regionalpolitik.

- Es beruht auf dem Grundsatz der Subsidiarität. Die grundgesetzlich festgeschriebene Verantwortlichkeit der Länder für die regionale Wirtschaftspolitik bleibt bestehen. Das Gesamtdeutsche Fördersystem ergänzt die Maßnahmen der Länder.

² Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF); Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL); Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI); Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI); Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

- Die beteiligten Förderprogramme behalten ihre Programmautonomie. Mit ihrer jeweiligen fachlichen Zielsetzung können die Programme Strukturschwächen in den Regionen maßgeschneidert adressieren.
- Es werden Förderprogramme aus verschiedenen Förderbereichen gebündelt. Damit gelingt es, neben der direkten Unterstützung der Wirtschaft auch die Attraktivität von Standorten als Lebensmittelpunkt für Fachkräfte in der Förderung zu adressieren, u. a. durch die soziale Infrastruktur und ein familiengerechtes Umfeld.
- Die räumliche Abgrenzung der Förderkulisse erfolgt grundsätzlich indikatorgestützt.

Bessere Strukturförderung durch Koordinierung

Bisher nebeneinanderstehende Aktivitäten des Bundes werden mit dem Gesamtdeutschen Fördersystem gebündelt. Mit einer besseren Koordinierung soll die Wirksamkeit der Förderung strukturschwacher Regionen weiter erhöht werden.

Das Fördersystem ist langfristig, aber nicht starr, angelegt. So können z. B. weitere Programme mit einer spezifischen Ausrichtung auf strukturschwache Regionen das Fördersystem ergänzen. Ein Austausch zu regionalpolitisch relevanten Fragestellungen wie beispielsweise nachhaltige Entwicklung in strukturschwachen Regionen, Stadt-Land-Beziehungen oder Demografie ist erstrebenswert und mit dem Gesamtdeutschen Fördersystem institutionalisiert möglich. Um noch besser auf regionale

Abbildung 1: Das Gesamtdeutsche Fördersystem auf einen Blick



Potenziale und Herausforderungen einzugehen, sollen auch die Länder und kommunalen Spitzenverbände in diesen Austausch einbezogen werden.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) bildet die zentrale Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Beratung zur Weiterentwicklung struktureller politischer Komponenten der Programme. Konkret bedeutet dies eine verbesserte Koordinierung und eine systematische Zusammenarbeit der Programme, die beispielsweise ermöglicht, auf der Projektebene und darüber hinaus Synergien zu nutzen. Dabei wird im Rahmen der geltenden Haushalts- und Finanzplanung auch über den Ausgleich eines möglichen finanziellen Mehrbedarfs der Programme beraten. So wird das Gesamtdeutsche Fördersystem dem Anspruch einer Regionalpolitik unter einem gemeinsamen Dach gerecht.

In der IMAG werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie man über ein verbessertes Monitoring die Transparenz über die Förderung in den Regionen durch die am Fördersystem beteiligten Programme erhöht. Auch der Austausch über Wirkungsanalysen soll zu einer stärker evidenzbasierten Regionalpolitik führen. Denn: Regelgebundenheit der Regionalpolitik und Evidenzbasierung gehen Hand in Hand.

Förderung dort, wo sie benötigt wird

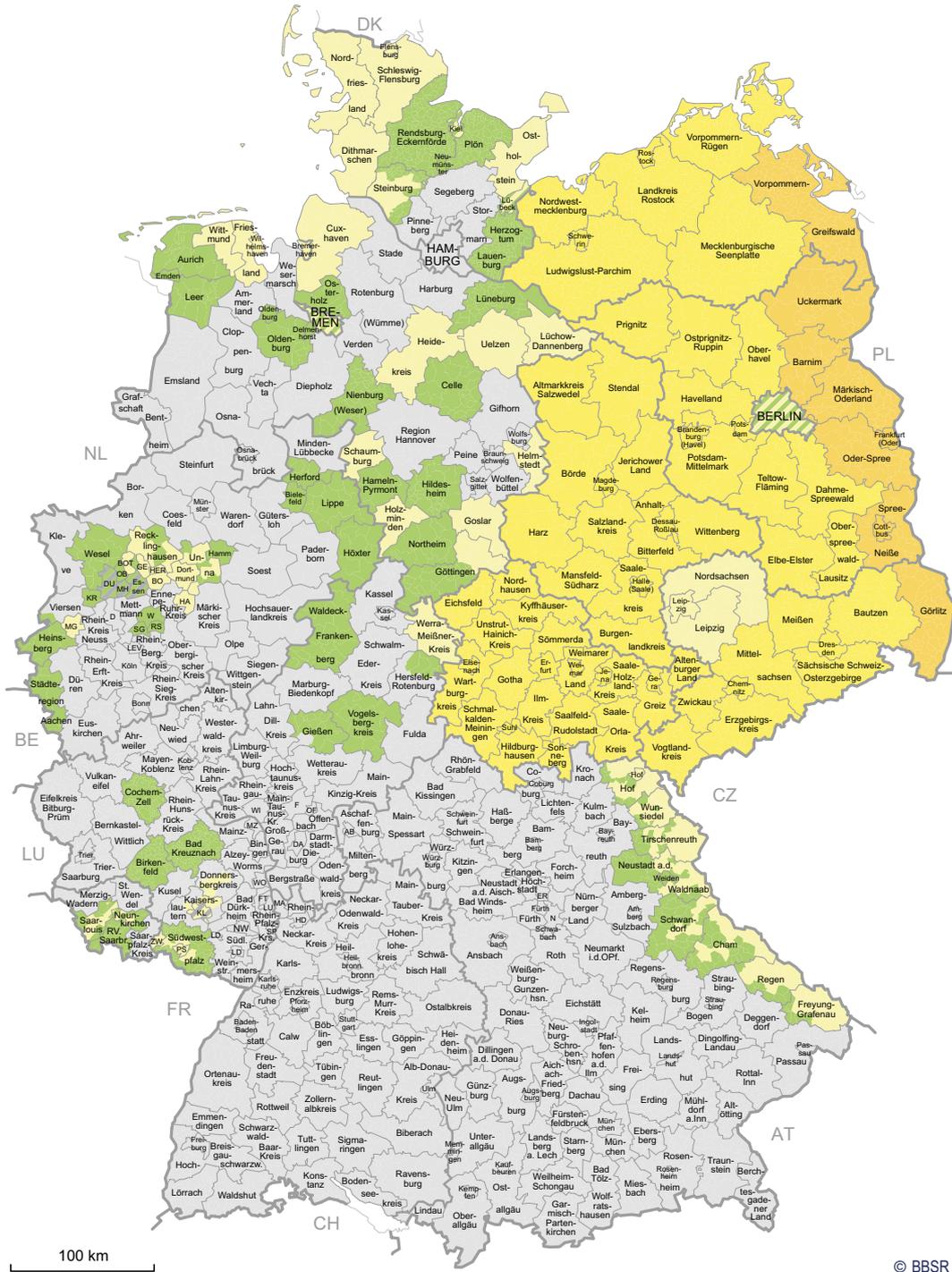
Gefördert wird grundsätzlich in Regionen, die nach dem Regionalindikatorenmodell der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als strukturschwach eingestuft werden. Zur Bestimmung von Strukturschwäche werden aktuell die Arbeitslosigkeit, der Durchschnittslohn, die Erwerbstätigenprognose sowie die

Infrastruktur in den Regionen herangezogen. In den neuen Bundesländern sind demnach bisher alle Regionen als strukturschwach eingestuft, weitere Teile des Fördergebiets liegen unter anderem im Ruhrgebiet, in Küstennähe, im südlichen Niedersachsen und im Saarland. Insgesamt weisen bis auf Baden-Württemberg und Hamburg alle Länder strukturschwache Regionen auf.

Im aktuellen GRW-Fördergebiet, welches noch bis Ende 2021 fortbesteht (vgl. Abbildung 2), leben etwa 40 Prozent der Bevölkerung Deutschlands. Danach erfolgt auf Grundlage beihilferechtlicher Vorgaben der Europäischen Union eine Neuabgrenzung strukturschwacher Regionen. Dabei werden die Einzelindikatoren angepasst und eine demografische Komponente mit einer spürbar höheren Gewichtung berücksichtigt.³ So kann die Regionalpolitik zukünftig noch stärker auf demografische Entwicklungen eingehen, die in einigen Regionen ganz erheblich die wirtschaftlichen Erfolgchancen beeinflussen. Um ihre jeweiligen Zielsetzungen uneingeschränkt verfolgen zu können, können die einzelnen Fachprogramme auch eigene räumliche Abgrenzungen für ihre strukturellen Komponenten vornehmen.

3 Vgl. Kap. 2.1 und GEFRA/ifo Institut/BBSR (2021): Anwendung von Regionalindikatoren zur Vorbereitung der Neuabgrenzung des GRW-Fördergebiets, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Abbildung 2: Gesamtdeutsche Fördergebietskarte der GRW 2014–2021



100 km

© BBSR Bonn 2020

Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Zeitraum 2014–2021
in gemescharfer Abgrenzung

- Prädefiniertes C-Fördergebiet
- Prädefiniertes C-Fördergebiet mit Grenzzuschlag gemäß Rz. 176 Regionalleitlinien
- Nicht prädefiniertes C-Fördergebiet
- Nicht prädefiniertes C-Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise)

- D-Fördergebiet
- D-Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise)
- Teilweise nicht prädefiniertes C-, teilweise D-Fördergebiet
- Nicht-Fördergebiet

Datenbasis: BMWi
Geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2011
Bearbeitung: G. Lackmann

- Name Landkreis
Name kreisfreie Stadt (bei Platzmangel ersatzweise Nennung des Kfz-Kennzeichens)
- Grenze Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
 - Grenze Bundesland

Quelle: BBSR Bonn 2020

2. Regionale Entwicklungen, aktuelle Herausforderungen und regional-politischer Handlungsspielraum

2.1 Regionale Entwicklungen und Disparitäten

In einer Sozialen Marktwirtschaft gehört die fortlaufende Veränderung der Wirtschaftsstruktur, angetrieben durch neues Wissen, technische Entwicklungen und Innovationen sowie eine sich verändernde Nachfrage und Wettbewerbssituation auf den Märkten, zur Normalität. All dies löst Strukturwandel aus und ist zentraler Impulsgeber für gesamtwirtschaftliches Wachstum insgesamt. Für die meisten Regionen stellt der ständige Strukturwandel kein größeres Problem dar. Er kann jedoch abrupt und regional konzentriert auftreten. Der Wandel hin zu neuen Wirtschaftsstrukturen kann sich auch längerfristig als schwierig erweisen, regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze drohen dauerhaft verloren zu gehen. Die geografische Lage und Siedlungsstruktur von Regionen kann mit Nachteilen im Standortwettbewerb verbunden sein.

Für das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse nimmt die Bundesregierung in ihrem Handeln stets alle Regionen in den Blick. Wichtige Facetten gleichwertiger Lebensverhältnisse sind faire Chancen für alle Menschen auf gute Arbeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand. Diesen dient das Gesamtdeutsche Fördersystem der Bundesregierung. Regionen, die sich großen strukturellen Herausforderungen und Standortnachteilen gegenübersehen, werden darin unterstützt, den Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen. Sie sollen langfristig nicht zurückfallen oder gar „abgehängt“ werden.

Regionale Unterschiede werden im Folgenden mithilfe der in der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) verwendeten Indikatoren veranschaulicht.⁴ Wegen ihrer Bedeutung für die Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den Regionen werden zusätzlich Schlaglichter auf die finanzielle Situation der Kommunen und auf ihr Forschungs- und Innovationspotenzial geworfen.

Im Rahmen der GRW wird mithilfe des GRW-Regionalindikatorenmodells jeweils für eine mehrjährige Förderperiode eine Abgrenzung strukturschwacher Regionen vorgenommen, um die Unterstützung auf die jeweils bedürftigsten Regionen zu fokussieren. Derzeit legt die Bundesregierung zusammen mit den Ländern die räumliche Grundlage für die kommende Förderperiode von 2022 bis 2027 fest. Das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen fußt grundsätzlich auf diesem gemeinsamen Verständnis für die Abgrenzung entsprechender Regionen nach bundeseinheitlichen Kriterien.

Die betrachteten Indikatoren, die auf der räumlichen Ebene der Arbeitsmarktregionen (Kasten 1) untersucht werden, verdeutlichen, wie unterschiedlich in den Regionen die Ergebnisse wirtschaftlichen Handelns ausfallen. Es wird ebenfalls deutlich, dass die Standortbedingungen der Regionen, also ihre Ausstattung mit materieller und

⁴ Vgl. GEFRA/ifo Institut/BBSR (2021): Anwendung von Regionalindikatoren zur Vorbereitung der Neuabgrenzung des GRW-Fördergebiets, Studie im Auftrag des BMWi; GEFRA/ifo Institut/BBSR (2018): Betrachtung und Analyse von Regionalindikatoren (Raumbeobachtung), Studie im Auftrag des BMWi.

Kasten 1: Arbeitsmarktregionen

Um wirtschaftsstrukturelle Unterschiede zwischen den Regionen zu untersuchen, eignen sich administrativ gefasste räumliche Abgrenzungen wie z. B. Landkreise und kreisfreie Städte nur bedingt. Denn statistisch werden Erwerbstätige ihrem Wohnort zugerechnet und das Bruttoinlandsprodukt dem Entstehungsort, also dem Arbeitsort. In der Regionalpolitik werden daher so genannte Arbeitsmarktregionen zugrunde gelegt. Hierbei handelt es sich um funktionale Räume, in denen die Wohn- und Arbeitsorte miteinander verbunden sind, die aber nach außen hinsichtlich der Pendlerbeziehungen weitgehend unabhängig sind. Es werden also die Verflechtungen z. B. zwischen Städten und ihrem Umland hinsichtlich der Arbeitsplätze und der Wirtschaftsleistung berücksichtigt. Eine Arbeitsmarktregion besteht aus einem oder bei entsprechenden Pendlerbeziehungen aus mehreren Kreisen. Es wurden insgesamt aus den 401 Kreisen 223 Arbeitsmarktregionen gebildet, die auch zur Abgrenzung des Fördergebiets der GRW verwendet werden.

Weitere Informationen: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/regionalpolitik.html>

immaterieller Infrastruktur, durchaus verschieden sind.⁵

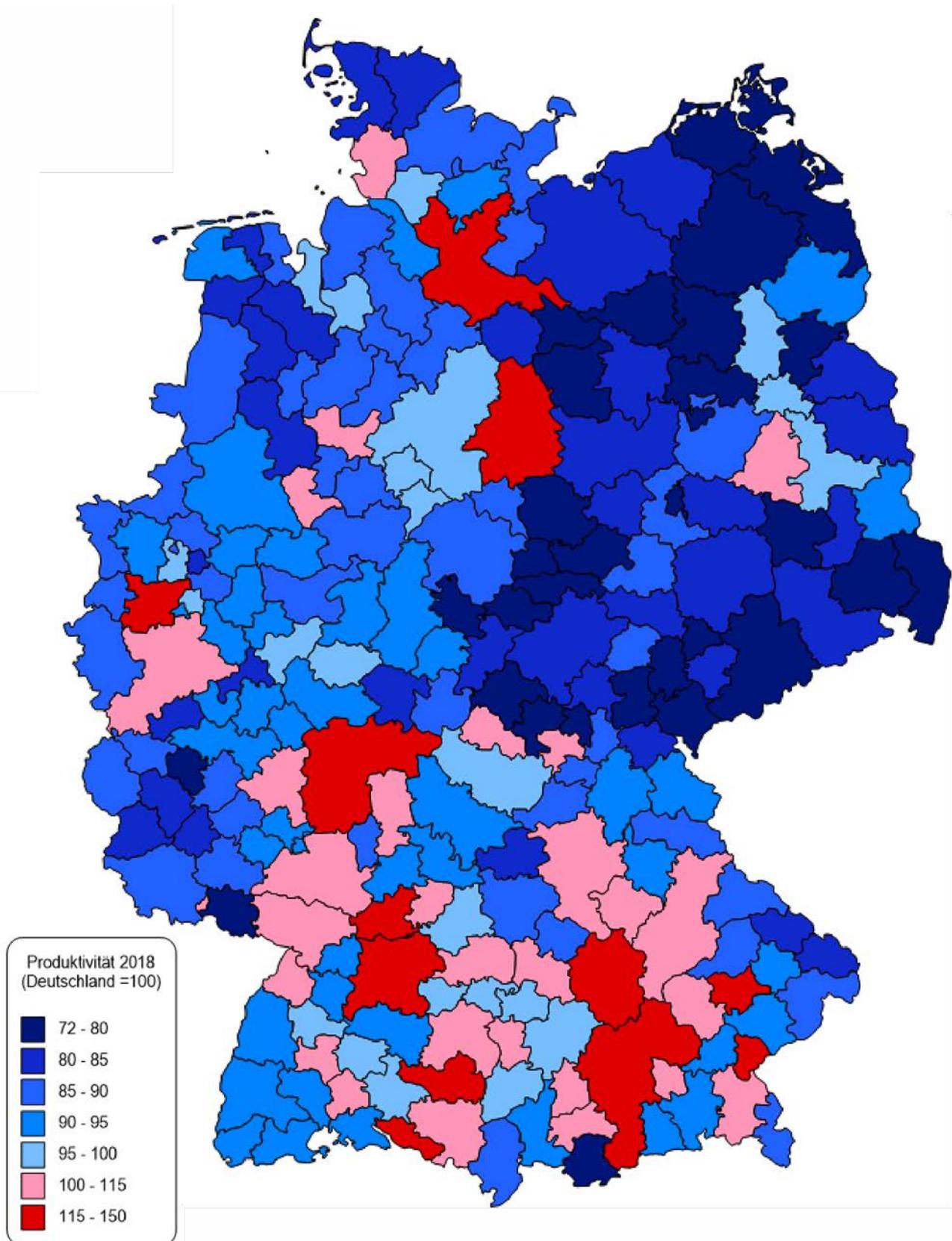
Bruttoinlandsprodukt je erwerbstätige Person

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je erwerbstätige Person ist ein Maß für die (Arbeits-)Produktivität bzw. für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region. Im Jahr 2018 lag das BIP je erwerbstätige Person im Bundesdurchschnitt bei 74.561 Euro. Das waren rund 6.000 Euro mehr als noch 2014. Die Produktivität weist dabei deutliche regionale Unterschiede auf. Die Bandbreite der Werte der Regionen reicht von 72 Prozent bis 149 Prozent des Bundesdurchschnitts mit den Standorten der Automobil-

industrie an der Spitze (Abbildung 3). Unter den 20 Arbeitsmarktregionen mit den höchsten Werten finden sich acht aus Baden-Württemberg, sechs aus Bayern sowie je zwei aus Nordrhein-Westfalen und aus Hessen. Norddeutschland ist mit Wolfsburg und Hamburg vertreten, die ostdeutschen Regionen jedoch gar nicht. Dagegen liegen die 20 Regionen mit der niedrigsten Produktivität (zwischen rund 72 Prozent und knapp 78 Prozent des Bundesdurchschnitts) sämtlich in den fünf östlichen Flächenländern. Erweitert man den Kreis auf 30 Regionen, dann kommt je eine Region aus Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Hessen hinzu. Im Ruhrgebiet ist die Produktivität ebenfalls niedriger als im Bundesdurchschnitt. Ungeachtet dieser vorzufindenden

5 Neben GEFRA/ifo Institut/BBSR (2021): a. a. O. wurde auf folgende Quellen mit Darstellungen zu regionalen Unterschieden zurückgegriffen: BMEL (2020): Entwicklung ländlicher Räume. Dritter Bericht der Bundesregierung, November 2020. BMWi (2020): Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2020, August 2020. BMI (o.J.): Der Deutschlandatlas, abrufbar unter https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Home/home_node.html. BMEL (o.J.): Thünen-Landatlas, abrufbar unter <https://www.landatlas.de/>.

Abbildung 3: Produktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätige/-r) im Jahr 2018 in den 223 Arbeitsmarktregionen Deutschlands (Deutschland = 100)



Unterschiede gerade zwischen den produktivsten und am wenigsten produktiven Regionen sind über alle Regionen hinweg Produktivitätsunterschiede abgebaut worden. Die regionale Ungleichheit sinkt im Zeitablauf.

Unterbeschäftigungsquote

Ein wichtiger Aspekt bei der Betrachtung struktureller Unterschiede zwischen Regionen ist ihre jeweilige Fähigkeit, für erwerbsfähige Personen Arbeitsplätze zu bieten. Im Folgenden wird die Unterbeschäftigtenquote herangezogen, die die arbeitsmarktpolitische Lage umfassender abbildet als die Arbeitslosenquote. Zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen werden für die Unterbeschäftigungsquote auch Personen berücksichtigt, die an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Zum Jahresende 2020 betrug die Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit) deutschlandweit 7,6 Prozent, während 5,9 Prozent der zivilen Erwerbspersonen arbeitslos waren. Rund drei Viertel der Unterbeschäftigung wird demnach durch Arbeitslosigkeit bestimmt.

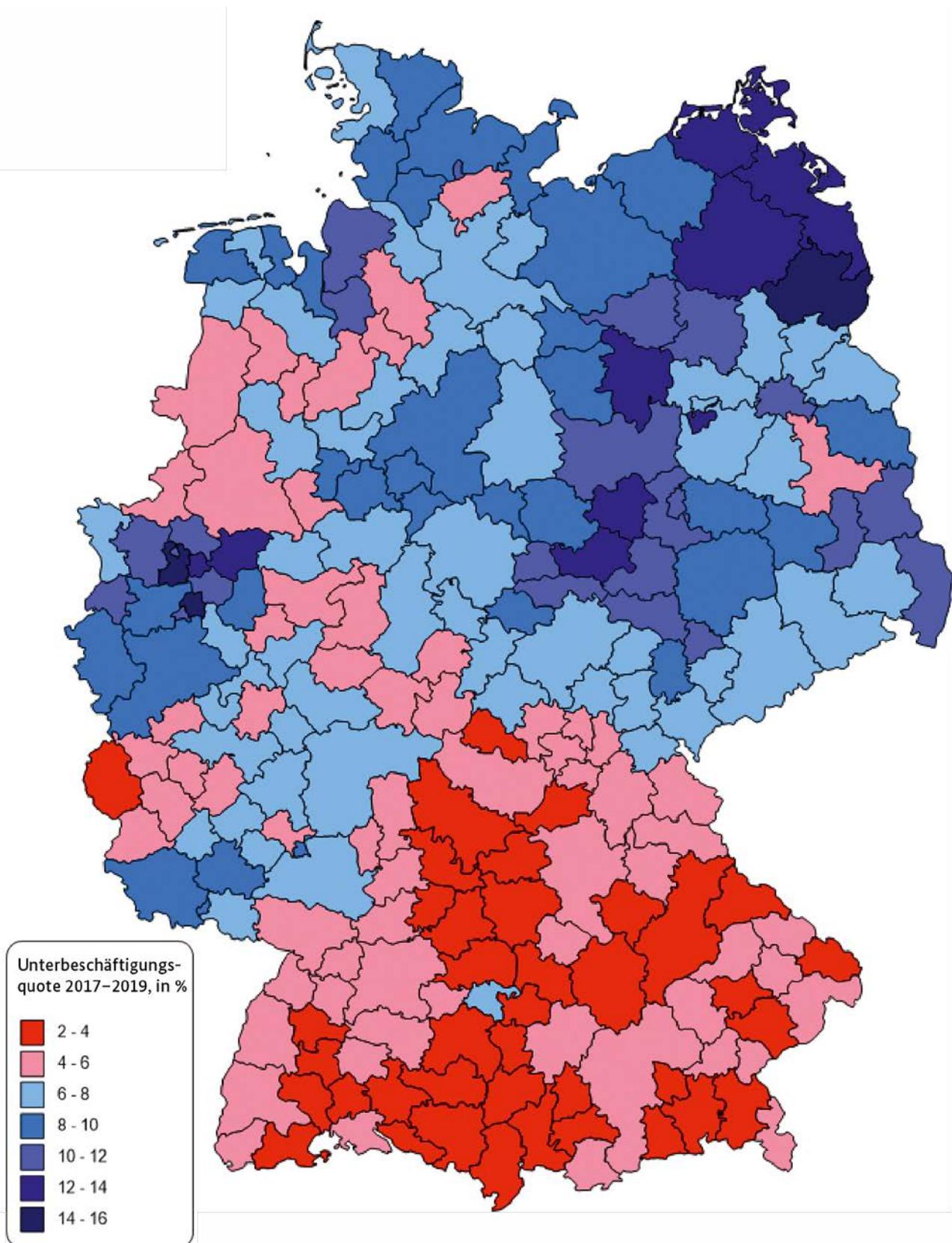
Bei regionaler Betrachtung fällt jedoch auf, dass die einzelnen Arbeitsmarktregionen mitunter beträchtliche Defizite an regulärer Beschäftigung aufweisen (Abbildung 4). Im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 lag die Unterbeschäftigungsquote bei 7,3 Prozent. Während rund ein Drittel der Arbeitsmarktregionen Unterbeschäftigungsquoten von weniger als fünf Prozent aufwies, betrug sie in mehr als 30 Regionen zwischen zehn und 15 Prozent. Die höchste relative Unterbeschäftigung weisen zum einen ländliche Arbeitsmarktregionen in den neuen Ländern, zum anderen die großen Städte des Ruhrgebiets sowie Bremen und Berlin auf. Aber auch eine Reihe von Regionen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und dem Saarland sind durch hohe Unterbeschäftigungsquoten gekennzeichnet. Demgegenüber liegt die Unterbeschäftigungsquote in den Regionen

Baden-Württembergs und Bayerns fast überall deutlich unterhalb vom Bundesdurchschnitt. Im Zuge der überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Entwicklung vieler ostdeutscher Regionen haben sich die Arbeits- und Unterbeschäftigungsquoten denen prosperierender Regionen angenähert. Dabei ist zu beachten, dass der Rückgang in Ostdeutschland und in einzelnen westdeutschen Regionen in den meisten Fällen mit einem kräftigen Bevölkerungsrückgang und einer abnehmenden oder nur leicht steigenden Erwerbstätigkeit einherging, während strukturstärkere Regionen Bevölkerungszuwächse und einen Anstieg der Erwerbstätigkeit zu verzeichnen haben. Insgesamt lässt sich feststellen, dass Arbeitsmarktregionen mit hoher Produktivität tendenziell ein geringeres Defizit an regulären Arbeitsplätzen aufweisen.

Entwicklung der Zahl der Erwerbsfähigen

Der Erfolg der deutschen Wirtschaft basiert auf einer hochqualifizierten Erwerbsbevölkerung. Es sind Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbständige, die mit ihrem Einsatz und ihren Fähigkeiten ein hohes Maß an Produktivität und ein hohes Wohlstandsniveau ermöglichen. Deutschland steht vor der Herausforderung, diese Erfolgsgeschichte auch angesichts des demografischen Wandels fortzusetzen. Die Bevölkerungsentwicklung und die mit ihr eng verbundene Entwicklung der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter, hier der 20- bis 65-Jährigen, stellen einen wichtigen Gradmesser für die künftige wirtschaftliche Prosperität und Attraktivität der Regionen dar. Eine ausreichende Zahl an erwerbsfähigen Personen bildet eine wichtige Grundlage für eine gute wirtschaftliche Entwicklung der Regionen. Umgekehrt kann eine ungünstige demografische Entwicklung für eine Region zum Engpass für ihre wirtschaftliche Entwicklung werden.

Abbildung 4: Durchschnittliche Unterbeschäftigungsquote 2017–2019, in Prozent



Nach der aktuellen Projektion des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wird die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in Deutschland bis zum Jahr 2040 um mehr als 15 Prozent gegenüber 2017 zurückgehen. In regionaler Hinsicht fällt der Schrumpfungprozess in Ostdeutschland mit 24 Prozent wesentlich stärker aus als in den alten Ländern, für die ein Rückgang der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter um 13 Prozent erwartet wird. In beiden Landesteilen sind es vor allem ländliche Arbeitsmarktregionen, denen ein besonders ungünstiger demografischer Wandel bevorsteht (Abbildung 5). Aber auch die städtischen Arbeitsmarktregionen können sich der Dynamik nicht vollständig entziehen. Ausnahmen stellen nur Berlin und Ebersberg in Oberbayern dar, die bundesweit als einzige Arbeitsmarktregionen einen leichten Zuwachs bei der Zahl der Personen im Alter zwischen 20 und 65 Jahre erwarten können.

Erreichbarkeit hochrangiger Verkehrsinfrastruktur

Die Ausstattung mit Verkehrsinfrastruktur und die dadurch bestimmte Erreichbarkeit stellen traditionell einen wichtigen Standortfaktor für Unternehmen dar. Eine gute verkehrliche Infrastruktur erleichtert die Mobilität von Beschäftigten, den Bezug von Waren sowie ihren überregionalen und internationalen Absatz. Wenig überraschend sind die Fahrzeiten⁶ zum nächsten Autobahnanschluss, zum nächsten Bahnhof mit Halt von Fernzügen sowie zum nächsten internationalen Flughafen in ländlichen und peripheren Regionen deutlich höher als in städtischen Regionen. Besonders hohe kumulierte Fahrzeitwerte zur Fernverkehrsinfrastruktur weisen u. a. Arbeitsmarktregionen entlang der bayrisch-tschechischen Grenze, Lüchow-Dannenberg,

Altmarktkreis Salzwedel, Stendal, Nordfriesland und Vorpommern-Rügen auf. Über alle Arbeitsmarktregionen hinweg ist die bevölkerungsgewichtete kumulierte Fahrzeit zu den drei Arten hochrangiger Verkehrsinfrastrukturen in Ostdeutschland mit 69 Minuten rund neun Minuten länger als in Westdeutschland. Bundesdurchschnittlich hat sich die Fahrzeit gegenüber 2017 und 2012 um rund fünf Minuten verkürzt und beträgt nun knapp 62 Minuten. Besonders profitiert haben ostdeutsche Regionen, in denen jetzt gegenüber 2017 durchschnittlich acht Minuten weniger Fahrzeit benötigt werden, um die drei Arten hochrangiger Verkehrsinfrastruktur zu erreichen.

Breitbandinfrastruktur

Die Corona-Pandemie hat die Dringlichkeit des weiteren Ausbaus leistungsfähiger Internetverbindungen deutlich vor Augen geführt. Eine digitale Infrastruktur mit hohen Bandbreiten gehört zu den Grundvoraussetzungen wettbewerbsfähiger Unternehmen und für innovative Geschäftsmodelle. Nach dem aktuellen Breitbandatlas⁷ verfügten im Juni 2020 85,7 Prozent aller Haushalte über Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s. In Städten lag der Anteil bei 94,5 Prozent, während er in ländlichen Regionen mit 58,3 Prozent deutlich niedriger lag.

Im Vergleich der Arbeitsmarktregionen zeigt sich, dass neben den großen Städten die höchste Breitbandverfügbarkeit (≥ 100 Mbit/s) in den Arbeitsmarktregionen rund um Hamburg, Worms, Fulda, Tuttlingen, Göppingen und Kempten (Allgäu) besteht (Abbildung 6). Am anderen Ende des Spektrums stehen mit weniger als 50 Prozent angeschlossener Haushalte sechs rheinland-pfälzische Arbeitsmarktregionen sowie die Kreise Märkisch-Oderland, Cham und der Odenwaldkreis.

6 Ermittelt werden die Fahrzeiten vom Siedlungsschwerpunkt, i. d. R. dem Ortskern, jeder Gemeinde. Vgl. GEFRA/ifo Institut/BBSR (2018): a. a. O., S. 112.

7 BMVI (2020): Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland (Stand Mitte 2020): Erhebung der atene KOM im Auftrag des BMVI.

Abbildung 5: Veränderung der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 65 Jahre) zwischen 2017 und 2040 in den 223 Arbeitsmarktregionen Deutschlands, in Prozent

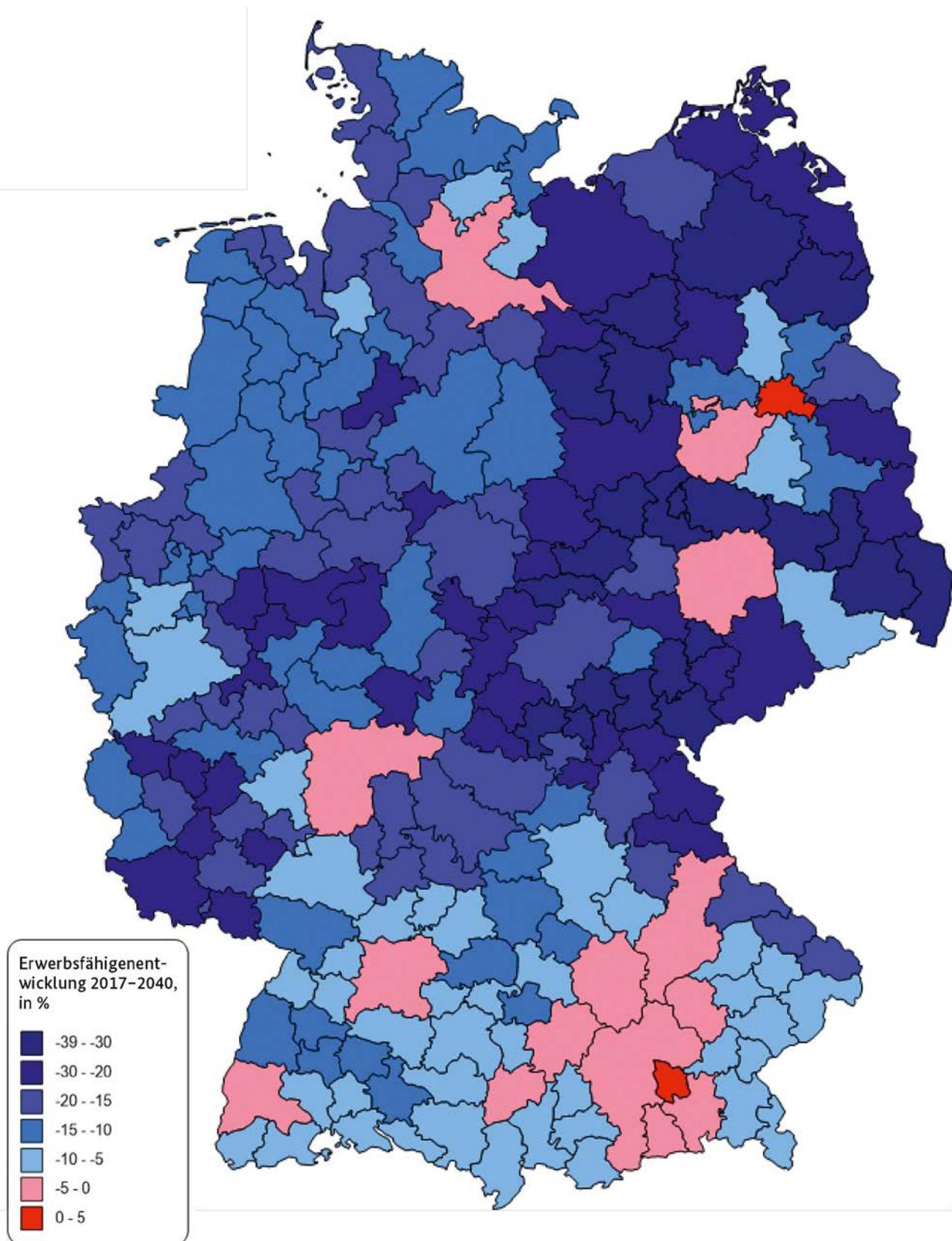
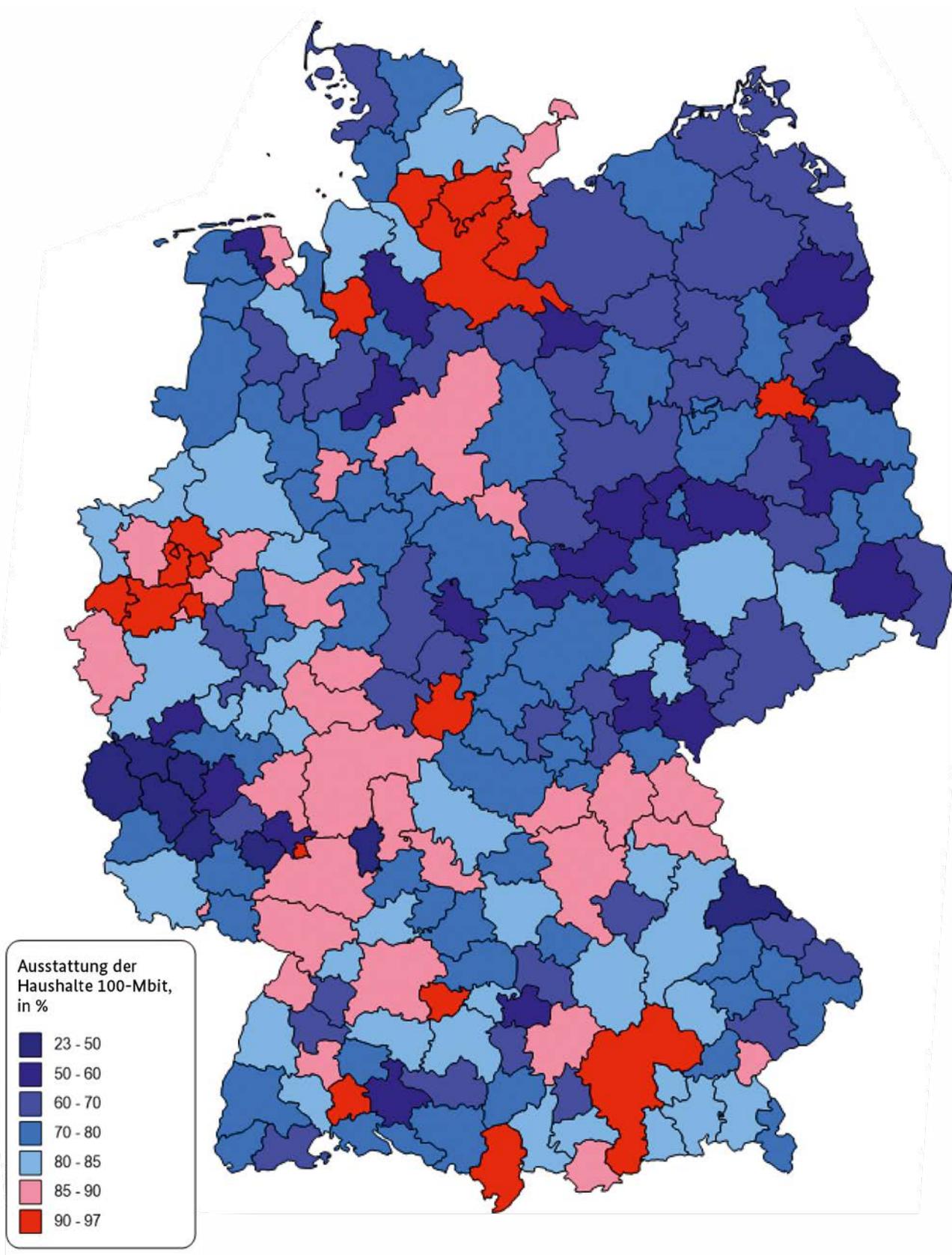


Abbildung 6: Ausstattungsgrad der Haushalte mit 100-Mbit-Anschlüssen in den 223 Arbeitsmarktregionen Deutschlands, Stand: 12/2019, in Prozent



Noch stärker unterscheidet sich die Verfügbarkeit von Bandbreiten im Gigabitbereich, über die inzwischen mehr als die Hälfte der Haushalte verfügt. An Gewerbestandorten in Gewerbegebieten liegt die Breitbandverfügbarkeit in der Klasse von mehr als 100 Mbit/s bei 72,1 Prozent und bei den Gigabitanschlüssen bei knapp 35 Prozent. Die Daten unterstreichen, dass es für das Ziel der Bundesregierung, eine flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigem Festnetz bis 2025 zu erreichen, noch einiger Anstrengungen der Telekommunikationsunternehmen und – wo der Ausbau nicht rentabel ist – von Kommunen, Ländern und des Bundes bedarf.

Kommunale Finanzen

Die Kommunen nehmen über ihre Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und ihre Investitionstätigkeit eine wichtige Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität einer Region

bzw. des Wirtschaftsstandorts Deutschland insgesamt ein. Vor Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich die finanzielle Lage auf der kommunalen Ebene in Deutschland insgesamt in den letzten Jahren sehr gut entwickelt: Bis zum Jahr 2019 verzeichneten die Kommunen in ihrer Gesamtheit deutschlandweit deutliche Finanzierungsüberschüsse und Steigerungsraten bei ihrer Investitionstätigkeit.

Zwischen und innerhalb der Länder bestehen allerdings zum Teil weiterhin große Disparitäten bei der kommunalen Finanzlage. Deutliche Unterschiede zwischen den Ländern, aber insbesondere auf Kreis- und Gemeindeebene, zeigen sich sowohl in strukturellen Haushaltsdeterminanten wie Steuereinnahmen oder Sozialausgaben (brutto) als auch bei den kommunalen Finanzierungssalden (Tabelle 1).

Tabelle 1: Strukturelle Haushaltsdeterminanten der Kommunen nach Ländern

Durchschnitt 2015 bis 2019 in Euro pro Einwohner	Finanzierungssaldo	Steuereinnahmen	Sozialausgaben (brutto)	Sachinvestitionen	Kassenkredite
Baden-Württemberg	113	1.392	575	447	18
Bayern	120	1.431	617	569	24
Brandenburg	121	846	696	268	236
Hessen	35	1.510	855	264	54
Mecklenburg-Vorpommern	120	758	803	281	557
Niedersachsen	58	1.111	864	288	194
Nordrhein-Westfalen	71	1.328	969	207	1.206
Rheinland-Pfalz	57	1.097	750	269	1.604
Saarland	2	988	616	174	1.948
Sachsen	43	832	638	310	18
Sachsen-Anhalt	74	786	480	248	626
Schleswig-Holstein	52	1.089	849	306	377
Thüringen	91	789	619	294	39
Deutschland	81	1.237	758	336	476

Ausweis aufgelaufener kommunaler Fehlbeträge in der Vergangenheit sind die insbesondere in einigen Ländern weiterhin bestehenden hohen kommunalen Kassenkreditbestände (Tabelle 1). Diese sind vielfach auch ein Indikator für eine Finanz- und Strukturschwäche der betroffenen Kommunen (Abbildung 7). Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass einige Länder (Niedersachsen, Hessen, Saarland, Brandenburg) in den letzten Jahren Entschuldungsprogramme aufgelegt haben, um ihren Kommunen die Kassenkreditbestände ganz oder zu wesentlichen Teilen abzunehmen. Ein in der Vergangenheit (Niedersachsen, Hessen) oder künftig (Brandenburg, Saarland) in diesen Ländern zu beobachtender Rückgang der Kassenkreditbestände bedeutet daher nicht zwangsläufig, dass in den betreffenden Kommunen sämtliche Ursachen für deren Finanzschwäche behoben sind.

Eine Folge der finanziellen Disparitäten sind auch Diskrepanzen bei den kommunalen Sachinvestitionen, die bei finanzschwachen Kommunen zu einem erhöhten Förderbedarf im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems führen können.

Forschung, Innovationen und MINT-Beschäftigte

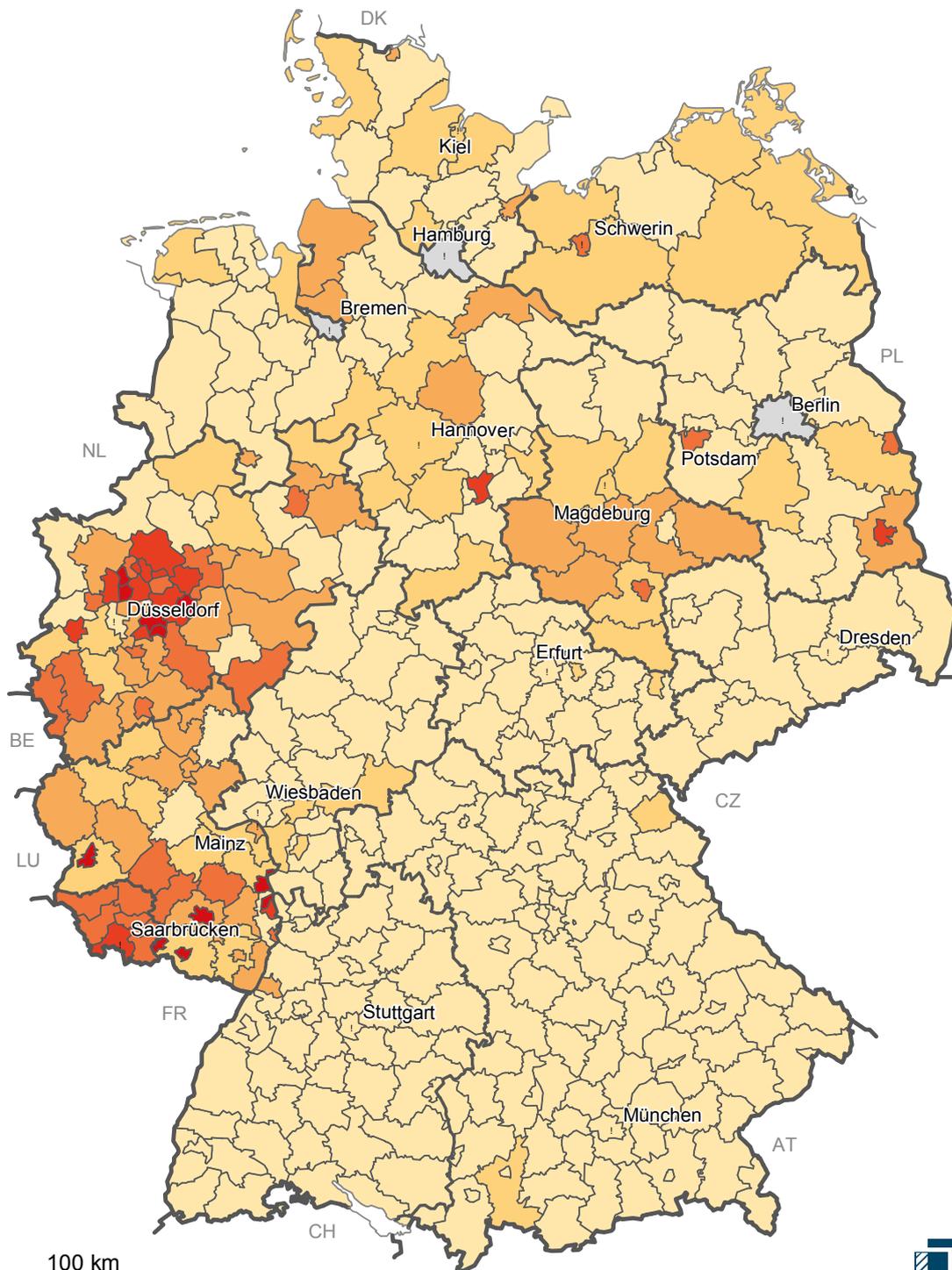
Bei Innovationen nimmt Deutschland eine führende Stellung unter den Industrienationen ein. Investitionen in Forschung, Innovationen und die Ausbildung von Fachkräften sind unerlässlich, damit Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben und in den Regionen langfristiges wirtschaftliches Wachstum sowie neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine Annäherung an die Messung der zukünftigen wirt-

schaftlichen Leistungsfähigkeit des Forschungs- und Innovationssystems der Regionen erfolgt bei der GRW über die jeweilige Qualifikations- bzw. Beschäftigtenstruktur. Berufe in mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Fächern sowie in Informatik („MINT“) sind dabei für technische und naturwissenschaftliche Innovationen besonders bedeutsam. MINT-Beschäftigte sind häufig in höherwertigen Positionen industrieller Wertschöpfungsketten vertreten und lassen sich als Indikator für ein hohes Innovationspotenzial in einer Region interpretieren. Zu den Arbeitsmarktregionen mit einem verhältnismäßig hohen Anteil an Beschäftigten in diesen Berufsgruppen zählen vor allem solche, die durch die chemische Industrie oder andere technologieorientierte Branchen geprägt sind. Neben einigen der größeren Städte weisen die Arbeitsmarktregionen Altötting, Holzminden, Worms und Jena einen hohen Anteil an MINT-Beschäftigten an den gesamten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf (Abbildung 8). Kaum vertreten sind MINT-Berufe dagegen in einigen ländlichen Regionen Nord- und Ostdeutschlands.⁸ Insgesamt bestehen für die Regionen zwischen dem Anteil der MINT-Beschäftigten und der Produktivität sowie dem Anteil der MINT-Beschäftigten und den unternehmerischen FuE-Ausgaben positive Zusammenhänge, was die Bedeutung des Indikators für die wirtschaftlichen Perspektiven der Regionen unterstreicht. Auf Ebene der Länder weisen die internen FuE-Ausgaben mit einer Bandbreite von etwas über 1,5 Prozent des BIP (Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) bis rund 5,4 Prozent (Baden-Württemberg) im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 ebenfalls beträchtliche Unterschiede auf.⁹

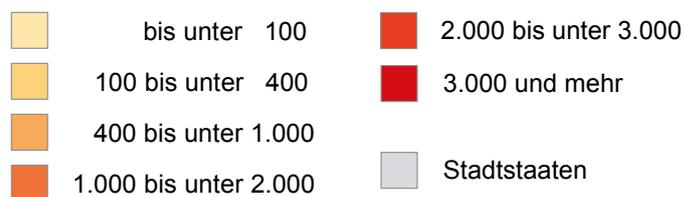
⁸ Vgl. auch IW Köln (2020): MINT-Herbstreport 2020: MINT-Engpässe und Corona-Pandemie: kurzfristige Effekte und langfristige Herausforderungen.; IW Köln (2020): MINT-Frühjahrsreport 2020: MINT – Schlüssel für ökonomisches Wohlergehen während der Coronakrise und nachhaltiges Wachstum in der Zukunft.

⁹ Statistisches Bundesamt (2020): Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt nach Bundesländern 2016 bis 2018, abrufbar unter <https://www.destatis.de>.

Abbildung 7: Kassenkredite der kommunalen Kernhaushalte 2018 in Euro je Einwohner/-in

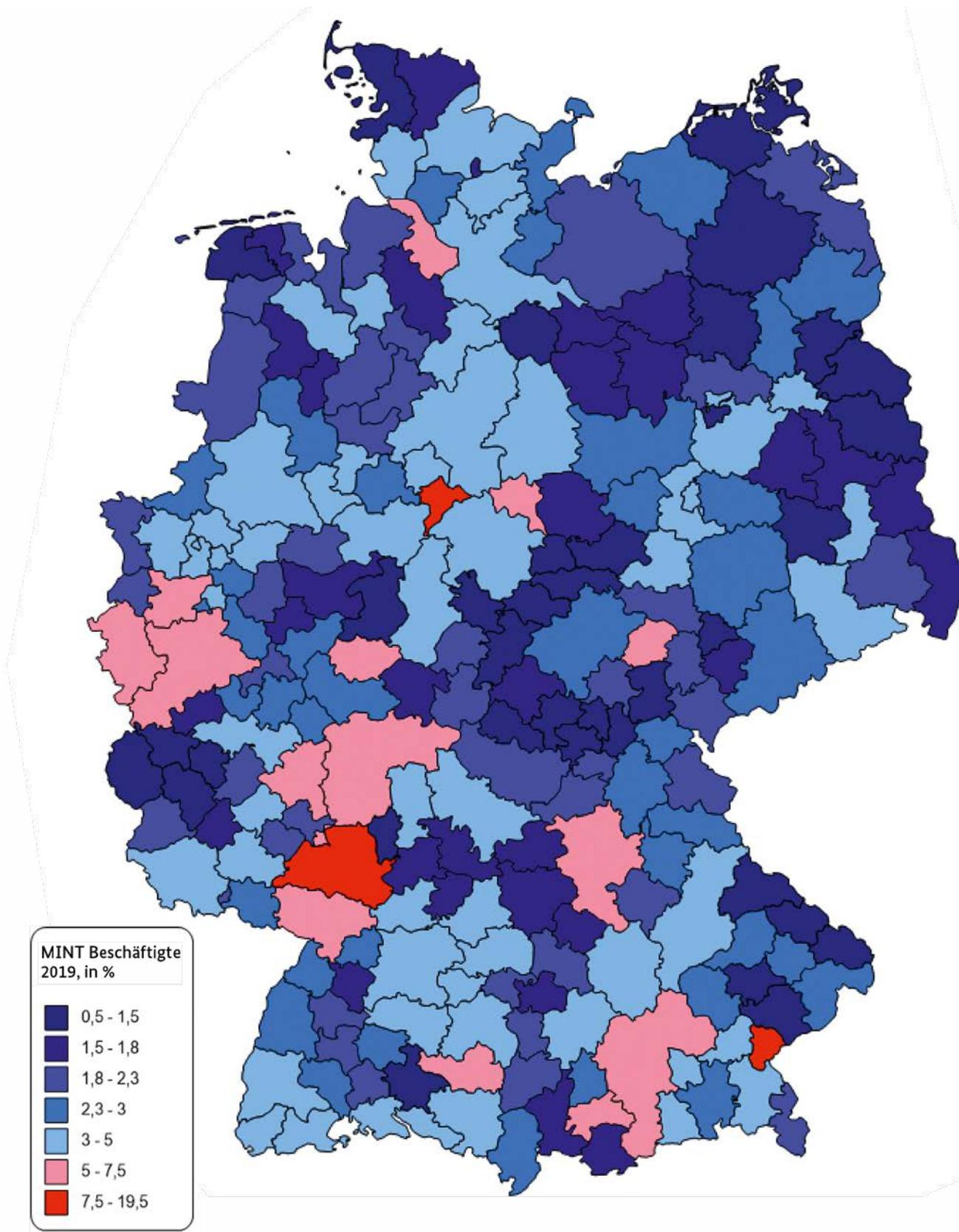


© BBSR Bonn 2021



Datenbasis: Laufende Raumeobachtung des BBSR
 Geometrische Grundlage: Kreise (generalisiert),
 31.12.2019 © GeoBasis-DE/BKG
 Bearbeitung: R. Broszehl

Abbildung 8: MINT-Beschäftigte als Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den 223 Arbeitsmarktregionen Deutschlands, in Prozent



Zwischenfazit

Insgesamt betrachtet weisen die wirtschaftliche Lage und Entwicklung in den deutschen Regionen erhebliche Unterschiede auf. Strukturelle Unterschiede bestehen dabei nicht allein zwischen Ost- und Westdeutschland, sondern auch zwischen städtischen und ländlichen Regionen sowie innerhalb Ost- und Westdeutschlands. Es gibt einerseits prosperierende Regionen mit guten Zukunftschancen, starken mittelständischen Industrien und einer vergleichsweise günstigen demografischen Entwicklung. Andererseits gibt es Regionen, die durch Strukturwandel und fehlende Arbeitsplätze, periphere Lage, eine ungünstige demografische Entwicklung oder angespannte Kommunalfinanzen besonders gefordert sind.¹⁰ Regionale Besonderheiten zeigen sich in den vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen in Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Bremen. Während dort relativ hohe regionale Einkommen erzielt werden, liegt gleichzeitig eine hohe und teilweise verfestigte Unterbeschäftigung vor. Auch vergleichsweise periphere ländliche Regionen sind zu beachten, die trotz der polyzentrischen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur Deutschlands Standortnachteile hinsichtlich der Erreichbarkeit hochrangiger Infrastruktur, der Ausstattung mit Breitbandanschlüssen oder des Innovationspotenzials aufweisen. Inwieweit darüber hinaus künftig infolge der Corona-Pandemie strukturverändernde regionale Auswirkungen auftreten, ist derzeit nicht sicher (vgl. Kapitel 2.2).

2.2 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf (strukturschwache) Regionen und die Regionalentwicklung

Die Corona-Pandemie hat weltweit in den betroffenen Volkswirtschaften zu einem unerwarteten und starken Einbruch der Wirtschaftsleistung geführt. In Deutschland hatte sie im Jahr 2020 eine schwere Rezession zur Folge und unterbrach damit die wirtschaftliche Wachstumsphase, die mit dem Ende der Finanzkrise begonnen hatte.¹¹ Zwar erholte sich die wirtschaftliche Situation nach dem Ende des Lockdowns vom Frühjahr 2020 zunächst kräftig und danach verhaltener. Mit dem wieder ansteigenden Infektionsgeschehen und der deutlichen Verschärfung von Eindämmungsmaßnahmen im November 2020 sowie dem erneuten Lockdown im Dezember 2020 hat die Erholung jedoch weiter an Dynamik verloren. Im Schlussquartal 2020 kam es nur zu einem leichten Wachstum um +0,3 Prozent. Insgesamt ging im Jahr 2020 das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 4,9 Prozent zurück.¹² Für das Jahr 2021 rechnet die Bundesregierung mit einem realen Wachstum von 3,0 Prozent.¹³

Auch am Arbeitsmarkt zeigen sich deutliche Auswirkungen der Pandemie und den mit ihr verbundenen Einschränkungen. Allerdings waren diese hier wesentlich geringer ausgeprägt als der Einbruch der Wirtschaftsleistung insgesamt, was vor allem dem intensiven Einsatz des Instruments der Kurzarbeit zu verdanken ist.¹⁴ Die Arbeitslosenquote lag im

10 Vgl. auch BMEL (2020): Entwicklung ländlicher Räume. Dritter Bericht der Bundesregierung, November 2020, S. 5.

11 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.) (2021): Jahreswirtschaftsbericht 2021: Corona-Krise überwinden, wirtschaftliche Erholung unterstützen, Strukturen stärken; Tz. 1, S. 10.

12 Ausführliche Meldung des Statistischen Bundesamtes vom 24.02.2021 zum Schlussquartal 2020. Damit wurden die ersten Schnellmeldungen zum vierten Quartal 2020 von -5,0 Prozent leicht aufwärtsrevidiert.

13 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.) (2021): a.a.O., Tz. 272, S. 106. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation und der schwierigen Datenlage ist die Prognose jedoch mit großer Unsicherheit verbunden.

14 Ebd.; Tz. 283, S. 114.

Jahresdurchschnitt 2020 bei 5,9 Prozent und damit um 0,9 Prozentpunkte höher als im Jahr zuvor.¹⁵ Die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit nahm nach einem deutlichen Anstieg im Frühjahr 2020 seit Juli 2020 wieder ab. Die Erholung schwächte sich mit dem zweiten Lockdown jedoch ab und stagnierte im Februar 2021. Im Jahresverlauf 2021 dürften sich laut Jahresprojektion der Bundesregierung weitere leichtere Verbesserungen zeigen.¹⁶

Das Vorkrisenniveau des Bruttoinlandsproduktes dürfte laut Jahresprojektion zur Mitte des Jahres 2022 wieder erreicht werden. Die strukturellen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie können gegenwärtig nicht abgeschätzt werden. Dies trifft erst recht auf die räumlichen Effekte innerhalb Deutschlands zu und damit auch auf die Frage, ob strukturschwache Regionen kurz- bzw. langfristig von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie im besonderen Maße betroffen sind und sich daraus ein zusätzlicher politischer Handlungsbedarf ergibt.

Die Effekte auf die regionale Beschäftigung und Produktion hängen unter anderem davon ab, wie stark die regionale Ökonomie in globale Wertschöpfungsketten eingebettet ist und welche regionalen Branchen- und Betriebsstrukturen vorherrschend sind, da unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen unterschiedliche wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie vermuten lassen. Unmittelbar waren die wirtschaftlichen Effekte in der sogenannten „ersten Welle“ insbesondere auch im Verarbeitenden Gewerbe zu verzeichnen und somit aus räumlicher Sicht in Regionen mit einem hohen Anteil desselben zu beobachten. In der „zweiten Welle“ treten die Effekte in zahlreichen Dienstleistungsbereichen wie Tourismus, Messewirtschaft

und Handel in den Vordergrund, im Verarbeitenden Gewerbe hat sich die im Sommer einsetzende Erholung bislang fortgesetzt. Hierunter leiden Regionen in unterschiedlichem Ausmaß, je nach sektoraler Ausrichtung. Andere Entwicklungen, wie z. B. im Einzelhandel, führen tendenziell wiederum zu eher flächendeckenden Auswirkungen.

Regionen mit einer eher einseitigen Sektorenstruktur und sehr hohen Spezialisierung in möglicherweise betroffenen Corona-Sektoren wären in diesem Sinne stärker betroffen. In Regionen mit einer breiteren Sektorenstruktur können negative Entwicklungen in einem Wirtschaftsbereich von positiven Entwicklungen in einem anderen – im Sinne einer räumlichen Resilienz – aufgefangen werden. Auch wenn strukturschwache Regionen in diesem Sinne oftmals anfälliger sind, stößt man auf das Phänomen, dass strukturschwache Regionen in Deutschland keine einheitlichen Strukturmerkmale aufweisen, sondern sich vielmehr durch ihre Heterogenität auszeichnen. Unter den strukturschwachen Regionen finden sich periphere ländliche Räume genauso wie altindustrielle Regionen, wie z. B. Teile des Ruhrgebiets oder des Saarlands.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass sich die kurzfristigen Folgen der Corona-Pandemie und die eher mittelfristig angelegten strukturellen Veränderungen, die unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie stattfinden, in einigen Regionen überlagern und nicht klar voneinander zu trennen sind.¹⁷

Aktuelle umfassende wissenschaftliche Untersuchungen zu der Frage nach der Betroffenheit strukturschwacher Regionen liegen auch aufgrund der begrenzten Datenlage noch nicht vor. Aus theoretischen

15 Ebd.; Tz. 157, S. 61.

16 Ebd.; Tz. 184, S. 73.

17 Ragnitz, Joachim (2020): Langfristige wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie, ifo Schnelldienst, November 2020.

scher Sicht besteht die Befürchtung, dass strukturschwächere Regionen aufgrund ihrer regionalen Wirtschaftsstruktur dann stärker betroffen sein können, sofern sie über einen relativ großen Dienstleistungssektor verfügen. Dieser ist von den Einschränkungen aufgrund der „zweiten Welle“ seit November 2020 nochmals stärker beeinträchtigt, wobei die Betroffenheit einzelner Dienstleistungen jedoch unterschiedlich ausfällt. Hinsichtlich des Grades der Strukturschwäche von Regionen werden als potenzielle Risikofaktoren zudem die oftmals kleinteilige Unternehmensstruktur (vor allem im Osten Deutschlands), die im Durchschnitt geringere Kapitalausstattung der Unternehmen, die weniger gut ausgebaute (insbesondere digitale) Infrastruktur und die geringere Kaufkraft in strukturschwachen Regionen angeführt. Stabilisierend gegenüber den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie, vor allem infolge der „ersten Welle“, könnten sich demgegenüber die geringeren internationalen Verflechtungen und Exportorientierung sowie die oftmals vorhandene Krisenerfahrung (insbesondere im Osten Deutschlands) auswirken. Gleichwohl könnte sich über die Bereitstellung von Vorleistungen für exportierende Unternehmen eine indirekte, nicht weniger geringe Betroffenheit ergeben. Für die „zweite Welle“ lassen sich die Auswirkungen noch nicht abschließend beurteilen.

Die oben beschriebenen nicht eindeutigen Zusammenhänge spiegeln sich auch in den bisher vorlie-

genden empirischen Studien wider, die allerdings die möglicherweise längerfristigen Nachwirkungen der „ersten Welle“ sowie die Auswirkungen der so genannten „zweiten Welle“ zum Ende des Jahres 2020 noch nicht abbilden. In Summe deuten bisherige Untersuchungen auf wenig regionale Unterschiede bei der Betroffenheit aufgrund der Coronapandemie hin. Wenn regionale Unterschiede festgestellt werden, scheinen zumindest in der „ersten Welle“ eher strukturstarke Regionen mit hohem Industrieanteil von den Auswirkungen der Beschränkungen im Frühjahr 2020 betroffen gewesen zu sein.¹⁸ Im Dienstleistungsbereich hingegen sind die Unternehmen in den von den Einschränkungen betroffenen Sektoren eher gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt, so dass die negativen Auswirkungen in den meisten Regionen in ähnlichem Maße spürbar sind. Der geringere Internationalisierungsgrad wird als ein wesentlicher Grund vermutet, dass bisher infolge der Pandemiesituation im Frühjahr strukturschwache Regionen weniger betroffen scheinen.¹⁹ So kommt eine jüngst erschienene Studie zum Ergebnis, dass ostdeutsche und ländliche Kreise aufgrund der kleinbetrieblich geprägten Wirtschaftsstruktur und der regionalen Bedeutung der Handwerkswirtschaft weniger stark von den negativen konjunkturellen Effekten der Corona-Krise betroffen waren.²⁰ Die strukturelle Schwäche (geringer Industrialisierungsgrad) dieser Regionen wirkte sich insoweit in der Pandemiesituation im Frühjahr eher als ein Vorteil aus.

18 Vgl. z. B. Ehrentraut, Oliver/Koch, Tobias/Wankmüller, Bernhard (2020): Welche Branchen und Regionen trifft der Ausnahmezustand besonders?, Kurzexpertise Prognos, April 2020; Lehmann, Robert/Ragnitz, Joachim (2020): Wirtschaftliche Folgen der Coronakrise: Szenarienrechnung für die einzelnen Bundesländer, ifo Schnelldienst, April 2020.

19 So z. B. Dörr, Julian/Gottschalk, Sandra/Kinne, Jan/Lenz, David/Licht, Georg (2020): Mittelständische Unternehmen in der Corona-Krise im Spiegel ihrer Webseiten: Stichprobenkonzeption, Analyse der Inhalte von Webseiten und vergleichende Analysen von Befragungsdaten und Webseiten von kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland, ZEW (Juli 2020), Studie im Auftrag des BMWi, die explizit auch die Betroffenheit von Unternehmen in strukturschwachen Regionen untersucht und keine Hinweise darauf findet, dass diese stärker unter dem Wirtschaftseinbruch leiden oder in verstärktem Maße staatliche Corona-Hilfen in Anspruch nehmen.

20 Vgl. Runst, Petrik/Thomä, Jörg/Haverkamp, Katarzyna/Proeger, Till (2021): Kleinbetriebliche Wirtschaftsstruktur – ein regionaler Resilienzfaktor in der Corona-Krise?, in Wirtschaftsdienst Heft 1/2021, S. 40-45. Die Autoren vermuten allerdings, dass im Zuge der Corona-Pandemie in Branchen, die besonders hart getroffen wurden, kleinere Unternehmen vulnerabler sind als größere Unternehmen.

Arbeitslosigkeit: Zu den regionalen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt liegen bereits erste Ergebnisse aus der Arbeitsmarktstatistik vor. Tendenziell zeigt sich ein höherer Anstieg der regionalen Arbeitslosenquoten in strukturschwachen Regionen. Vor allem in (nord-)ostdeutschen Regionen und im Ruhrgebiet ist ein höherer Corona-Effekt sichtbar.²¹

Bisherige Untersuchungen erklären die regionalen Unterschiede vor allem mit der regionalen Branchen- und Betriebsgrößenstruktur, sehen allerdings auch Nachholeffekte in den am stärksten betroffenen Regionen nach dem Ende des Lockdowns. Starke Anstiege der Arbeitslosigkeit finden sich häufig in eher touristisch geprägten Arbeitsmarktregionen einerseits sowie in stark städtisch geprägten Arbeitsmarktregionen.²² Neben der direkten Betroffenheit dieser Sektoren von den Pandemie-Beschränkungen sind die tourismusnahen Sektoren (Hotellerie, Gastgewerbe) und Freizeit- und Unterhaltungsbranchen durch eine hohe Zahl von Saisonbeschäftigten geprägt, so dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr hier nicht nur durch Entlassungen, sondern auch durch fehlende Neueinstellungen bedingt ist. In industriell geprägten Regionen haben die gelockerten Kurzarbeiterregeln eine entlastende Wirkung. Gerade in der Industrie ist Kurzarbeit in starkem Maße in Anspruch genommen worden, weil man hier auf eine rasche Überwindung der konjunkturellen Krise hoffen konnte und aufgrund der schon vor

der Pandemie bestehenden Fachkräfteknappheit Entlassungen vermeiden wollte. Entlassungen wegen der Corona-Krise wurden in der ersten Jahreshälfte 2020 vor allem in Kleinst- und Kleinbetrieben vorgenommen. Daher verzeichnen Regionen, die durch eine hohe Zahl an Kleinbetrieben gekennzeichnet sind, einen höheren Anstieg der Arbeitslosigkeit.²³ Insbesondere wird vermutet, dass im Zuge der Corona-Pandemie in Branchen, die besonders hart getroffen wurden, kleinere Unternehmen vulnerabler sind als größere Unternehmen.²⁴

Kommunale Finanzen: In den Finanzen der Kommunen schlagen sich die Folgen der Corona-Pandemie zum einen in sinkenden Einnahmen, insbesondere durch Ausfälle bei den gemeindlichen Steuereinnahmen (vor allem Gewerbesteuer, Einkommenssteuer), bei Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und bei Einnahmen aus Gebühren, nieder. Zum anderen stehen ihnen steigende Ausgaben (vor allem Sozialausgaben, Gesundheitsausgaben z. B. für Infektionsschutz, zusätzliche Finanzbedarfe der kommunalen Unternehmen, Personalausgaben) gegenüber.²⁵

Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Pandemie sowohl auf die Investitionstätigkeit der Kommunen als auch die finanziellen Disparitäten zwischen den Kommunen sind derzeit noch nicht seriös abzuschätzen.

21 Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt kompakt: Corona, monatliche Einzelhefte abrufbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=am-kompakt-corona.

22 Vgl. Böhme, Stefan/Burkert, Carola/Carstensen, Jeanette/Eigenhüller, Lutz/Hamann, Silke/Niebuhr, Annekathrin/Roth, Duncan/Sieglen, Georg/Wiethölter, Doris (2020): Warum der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit in manchen Regionen deutlich höher ausfällt als in anderen, iab-Forum, Nürnberg 2020.

23 Ebd.

24 Vgl. Runst, P. et al. (2021): a.a.O.

25 Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2020): Die Finanzsituation der Kommunen – gemeinsam aus der Krise, Monatsbericht des BMF, Oktober 2020.

Vor allem aufgrund der vielfältigen Bundesprogramme zur Unterstützung der kommunalen Investitionstätigkeit rechnet die Projektion des Bundesministeriums der Finanzen für die Jahre 2020 und 2021 noch mit weiter steigenden Investitionen.

Zugleich liegt es nahe, dass Kommunen, die vor der Krise finanziell gut aufgestellt waren, die Folgen der Corona-Pandemie besser bewältigen können als andere. Auch daher leistet der Bund im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets einen strukturellen Beitrag, um eine Vergrößerung der fiskalischen Unterschiede zwischen den Kommunen zu vermeiden. Dies gilt vor allem für die dauerhaft erhöhte Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II, die insbesondere die Kommunen mit hohen Sozialausgaben entlastet und somit die fiskalische Gleichwertigkeit der Kommunen stärkt.

Forschung, Entwicklung und Innovationen: Ein zentraler Faktor für die Wachstumsdynamik von Regionen ist die Bereitschaft der Unternehmen, in Forschung und Entwicklung (FuE) und damit in langfristige Zukunftsinvestitionen zu investieren und neue Produkte und Dienstleistungen am Markt einzuführen. Die Erfahrungen des prozyklischen Verhaltens vergangener Krisen²⁶ lassen befürchten, dass infolge des konjunkturellen Einbruchs auf-

grund der Corona-Pandemie die dahingehende Investitionsbereitschaft vieler Unternehmen stocken könnte. Gleichwohl ergeben sich aus Krisen auch Impulse für neue Innovationsprojekte, beispielsweise zur Verbesserung der Resilienz und Stärkung der Digitalisierung.

Die Expertenkommission „Forschung und Innovation“ sieht für den größten Teil der Unternehmen und vor allem für KMU negative Auswirkungen auf laufende oder geplante Innovationsprojekte durch die aktuelle Krisensituation.²⁷ So berichten 45 Prozent der Unternehmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe von Verzögerungen bereits begonnener Innovationsprojekte und mehr als 35 Prozent, dass geplante Innovationsprojekte nicht begonnen würden.²⁸ Daneben verweist die Expertenkommission jedoch auch auf einige positive Auswirkungen; so berichteten 28 Prozent der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe, dass die Auswirkungen der Corona-Krise zu neuen Innovationsprojekten geführt haben, und 10 Prozent verzeichneten sogar eine Beschleunigung von Innovationsprojekten. Insgesamt befürchtet die Expertenkommission jedoch, dass mit zunehmender Dauer der Pandemie die Entwicklungen im Unternehmens- und im Wissenschaftssektor zu einer längerfristigen Schwächung des deutschen Forschungs- und Innovationssystems führen. Andererseits weist sie auf die positiven Impulse des Zukunftspakets der Bundes-

26 Vgl. Dachs, Bernhard/Peters, Bettina (2020): Covid-19-Krise und die erwarteten Auswirkungen auf F&E in Unternehmen, ZEW policy brief, No. 2/2020.

27 EFI – Expertenkommission Forschung und Innovation (2021): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2021, Berlin, S. 20.

Zu den Innovationsausgaben geht die Innovationserhebung des ZEW für das Jahr 2020 von nur einem moderaten Rückgang (-2,2 Prozent) gegenüber dem Vorjahr aus (vgl. ZEW (Hrsg.) (2020): Innovationen in der deutschen Wirtschaft: Indikatorenbericht zur Innovationserhebung 2020, ZEW, S. 2). Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Unternehmen zunächst versuchen, an den geplanten FuE-Aufwendungen festzuhalten, bereits begonnene FuE-Projekte nicht abzubrechen und damit auch ihre FuE-Fachkräfte zu halten (vgl. hierzu Ergebnisse einer Unternehmensbefragung des Stifterverbands, <https://www.stifterverband.org/forschung-und-entwicklung>, zuletzt abgerufen am 2. März 2021). Allerdings unterscheidet sich die Betroffenheit nach Branchen und Unternehmensgrößenklassen. Gerade KMU rechnen für 2021 mit weiteren deutlichen Rückgängen der Investitionsausgaben (EFI (2021), a.a.O., S. 23).

28 Diese Befunde decken sich auch mit denen einer vom BMWi im April 2020 veranlassten Befragung, in welcher die meisten Unternehmen angaben, Forschungs- und Innovationsprojekte zu verschieben, zu unterbrechen und stärker zu digitalisieren. Vgl. hierzu BMWi (Hrsg.) (2020): Unternehmen in Deutschland in der Corona-Krise, in: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, August 2020, S. 22.

regierung hin sowie darauf, dass die Krise auch als Katalysator für den Übergang zu neuen Technologien wirken und auf diese Weise die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands verbessern könne.²⁹

Finanzierungsprobleme und die Unsicherheit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung werden auch von Experten im Rahmen einer Untersuchung des BMBF³⁰ als wesentliche Faktoren für zu erwartende geringere Forschungs- und Innovationsaktivitäten infolge der Corona-Pandemie genannt. Hinsichtlich der regionalen Auswirkungen dürften auch hier die Branchen- und Betriebsgrößenstruktur eine wesentliche Rolle spielen. In der Untersuchung des BMBF wurden die Expertinnen und Experten³¹ bereits im April speziell zu den möglichen Auswirkungen der Corona-Krise auf Forschung und Innovation in strukturschwachen Regionen befragt. Die Befragten gingen davon aus, dass Finanzengpässe bei FuE in strukturschwachen Regionen aufgrund der geringeren Finanzkraft vieler, oft kleinerer Unternehmen besonders relevant sein werden. Auch die Rückverlagerung von FuE in Unternehmenszentralen oder die Schließung von Tochtergesellschaften bzw. Standorten in strukturschwachen Regionen könnten sich negativ auswirken. Auch in einer dritten Befragungsrunde im März 2021 erwarten die Exper-

tinnen und Experten, dass die Corona-Krise in strukturschwachen Regionen gravierendere Folgen haben wird. Über 80 Prozent der Befragten halten es für eher oder sehr wahrscheinlich, dass das Niveau der privatwirtschaftlichen Forschungs- und Innovationsaktivitäten in strukturschwachen Regionen mittelfristig weiter gegenüber strukturstarken Regionen zurückfallen wird.³²

Zwischenfazit

Aktuell gibt es kein abschließendes Bild über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Regionen in Deutschland und auf die Entwicklung von Disparitäten. Auch zur räumlichen Verteilung des Infektionsrisikos und somit der Frage, ob das Infektionsrisiko in strukturschwachen Regionen größer sein könnte, liegen noch keine hinreichenden Untersuchungen vor.³³ Vieles spricht dafür, dass alle Regionen von den wirtschaftlichen Effekten der Corona-Pandemie betroffen sind und man erst perspektivisch die längerfristigen regionalen Struktureffekte erkennen können wird. Unklar ist auch, ob sich in strukturschwachen Regionen möglicherweise nachteilige Auswirkungen langfristig verfestigen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt muss man eher von konjunkturellen und somit temporären Störungen im Wirtschaftsleben ausgehen. Von daher sind die Maßnahmen der Bundesregie-

29 EFI (2021): a. a. O., S. 24.

30 Vgl. Projektträger Jülich (PtJ), Expertenbefragung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Forschung und Innovation in strukturschwachen Regionen: Ergebnisse der zweiten Befragungsrunde, Oktober 2020. Durchgeführt wurden die Expertenbefragungen im April und August 2020 sowie im März 2021 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Programmfamilie Innovation & Strukturwandel (vgl. Kapitel 3.2). Für Informationen zur Zielstellung, Methode und den Ergebnissen der einzelnen Befragungsrunden vgl. <https://www.innovation-strukturwandel.de/de/auswirkungen-der-corona-krise-2746.html>.

31 Projektträger Jülich (PtJ), Expertenbefragung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Forschung und Innovation in strukturschwachen Regionen: Ergebnisse der ersten Befragungsrunde, April 2020.

32 Projektträger Jülich (PtJ), Expertenbefragung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Forschung und Innovation in strukturschwachen Regionen: Ergebnisse der dritten Befragungsrunde, März 2021.

33 Eine Ausnahme stellt Wachtler, B. et al. (2020): Sozioökonomische Ungleichheit im Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2 – Erste Ergebnisse einer Analyse der Meldedaten für Deutschland, Journal of Health Monitoring Special Issue 5, August 2020, dar. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass das Infektionsrisiko in Deutschland regionalen Mustern sozioökonomischer Ungleichheit folgt.

rung auch tendenziell zu einer konjunkturellen Stützung flächendeckend ausgerichtet.³⁴

Erst wenn es sich herausstellen sollte, dass die Pandemie längerfristig tatsächlich zu einer Zunahme regionaler Divergenzen führt, weil sich strukturelle Schwächen verstärken oder neue Strukturschwächen durch die Krise hervorgebracht werden, besteht zusätzlicher strukturpolitischer Handlungsbedarf. Folglich erscheint es wichtig, die regionalen Entwicklungen in den nächsten Monaten und Jahren genau zu beobachten.

Vor diesem Hintergrund bleibt die Ausgangslage der Regionalförderung über das Gesamtdeutsche Fördersystem kurz- wie langfristig relevant, mit dem auch unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie zahlreichen mittel- und langfristigen strukturellen Herausforderungen für strukturschwache Regionen (z. B. Branchentransformationen Automobil und Stahl; digitale Transformation der Wirtschaft; demografischer Wandel; Klimawandel) wirksam begegnet werden kann.

34 Um den Auswirkungen der Corona-Pandemie für Unternehmen und Regionen zu begegnen, haben auch einige Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems befristet Anpassungen vorgenommen, z. B. GRW, Großbürgerschaftsprogramm, INNO-KOM, Digital Jetzt, Demokratie leben! Vgl. hierzu Kapitel 3.2.

3. Das Gesamtdeutsche Fördersystem in der Umsetzung

3.1 Übersicht zu den Förderschwerpunkten und dem Mittelumfang

Förderbereiche

Bei den mehr als 20 Förderprogrammen des Gesamtdeutschen Fördersystems des Bundes handelt es sich um Programme, die in den strukturschwachen Regionen eine hervorgehobene Wirkung erzielen und somit den Aufholprozess gegenüber den strukturstärkeren Regionen beschleunigen können. Die Bedürfnisse der Regionen sind dabei unterschiedlich. Die Vielfalt der Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems spiegelt dies wider und bietet ein ausdifferenziertes Instrumentarium für die gezielte Förderung und Unterstützung der konkreten Bedarfe vor Ort. Die Förderprogramme setzen dabei in folgenden zentralen Förderbereichen an:

- **Unternehmensnahe Maßnahmen:** Die Förderung von unternehmensnahen Maßnahmen hilft dabei, in strukturschwachen Regionen wettbewerbsfähige Strukturen aufzubauen und zusätzliche Wachstumsimpulse zu setzen, um zum Abbau regionaler Disparitäten in Deutschland beizutragen. Hierzu gehören neben der GRW, mit der gleichermaßen die Investitionsbedingungen wie auch das infrastrukturelle Umfeld der Unternehmen verbessert werden, weitere Programme, mit denen Finanzierungs- und Kapitalnutzungskosten vermindert werden, sowie die Außenwirtschaftsförderung.
- **Forschung und Innovation:** Globalisierung, Digitalisierung, Strukturwandel zur wissensbasierten Wirtschaft und demografischer Wandel erfordern im hohen Maße Innovationen und sind zugleich deren maßgeblicher Treiber. Dies macht die Stärkung der Innovationskraft zu einem zentralen Bedarf und Ansatz der regionalen Wachstumsförderung. Durch Förderung von Forschung und Entwicklung können zusätzliche Innovationsaktivitäten stimuliert und der Wissenstransfer verbessert werden. Zudem ist die Erschließung von Qualifizierungspotenzialen für technische und naturwissenschaftliche Innovationen besonders bedeutsam.
- **Fachkräfte:** Die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen wird getragen durch die Menschen mit ihren Qualifikationen und Fähigkeiten. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs auch durch Fachkräftezuwanderung und die praxisnahe Qualifizierung von Fachkräften sind wichtige Ansatzpunkte, um den Auswirkungen des in strukturschwachen Regionen überproportionalen Rückgangs der Erwerbsbevölkerung auf Wachstum und Beschäftigung entgegenzuwirken.
- **Breitbandausbau und Digitalisierung:** Die Digitalisierung betrifft Unternehmen aller Größenklassen sowie sämtliche Branchen und Sektoren gleichermaßen. Der Ausbau leistungsstarker und flächendeckend verfügbarer digitaler Infrastrukturen in den urbanen Gebieten ebenso wie in den ländlichen Regionen ist Voraussetzung für die künftigen Anwendungen der Gigabitgesellschaft. Die strukturschwachen Regionen, einschließlich Unternehmen, Wissenschaft und Verwaltung, müssen und wollen sich daher dem digitalen Wandel stellen. Gleichzeitig sind sie dabei zumeist mit schwierigeren wirtschaftlichen, demografischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen konfrontiert als strukturstärkere Regionen. Vor diesem Hintergrund umfasst das Gesamtdeutsche Fördersystem Bundesprogramme, mit denen diesbezüglich der Aufholprozess strukturschwacher Regionen beschleunigt wird.

- Infrastruktur und Daseinsvorsorge: Nicht zuletzt ist die Sicherung der Mobilität und des Zugangs zu Angeboten der Grundversorgung, der Teilhabe und Daseinsvorsorge in einem breiten Verständnis von sozialer Infrastruktur entscheidend für gleichwertige Lebensverhältnisse und für Entscheidungen von Arbeitskräften mit ihren Familien, in bestimmte Regionen zu ziehen oder dort dauerhaft zu bleiben. Eine vorausschauende Strukturpolitik nimmt die Menschen in allen Lebensphasen ebenso in den Blick wie in ihrer Unterschiedlichkeit. Eine soziale Infrastruktur, die außer der Kinderbetreuung auch Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen mit ihrem gesellschaftlichen Potenzial und Hochaltrige mit ihren Bedarfen in den Blick nimmt, stärkt auch die wirtschaftliche Anziehungskraft einer Region. Die Steigerung der Attraktivität von Standorten als Lebensmittelpunkt für Fachkräfte, u. a. durch ein familiengerechtes Umfeld, den Bedürfnissen entsprechenden Wohnraum sowie die Sicherung der sozialen Versorgung, wird daher ebenfalls in den Programmen des Gesamtdeutschen Fördersystems adressiert. Besonderer Schwerpunkt ist dabei auch die Unterstützung der ländlichen Räume, die die demografische Entwicklung vor besondere Herausforderungen stellt.
- Städte und Kommunen (z. B. GRW, Städtebauförderung, Kommunen innovativ, Stand.Land. Digital, Demografiewerkstatt Kommunen, Demokratie leben! – Partnerschaften für Demokratie), Breitbandförderung, GAK – Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE))
- rechtlich selbständige gemeinnützige Forschungseinrichtungen (z. B. INNO-KOM)
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen (z. B. EXIST-Potentiale) sowie Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)
- Existenzgründerinnen und Existenzgründer (z. B. ERP-Kapital für Gründung)
- juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts (z. B. Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus, GAK – Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE))

Für Einzelheiten wird auf die Beschreibungen der Einzelprogramme im folgenden Abschnitt (Kapitel 3.2) verwiesen.

Zielgruppen der Förderung

Die Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems richten sich je nach inhaltlichen und thematischen Schwerpunkten vor allem an:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU (z. B. GRW, ERP-Regionalprogramm, ZIM, „Digital Jetzt“)
- Regionale Bündnisse von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen (z. B. Programmfamilien „Unternehmen Region“ und „Innovation und Strukturwandel“)

Förderregionen

Die Förderung durch das Gesamtdeutsche Fördersystem steht allen strukturschwachen Regionen in Deutschland offen. Als strukturschwach gelten grundsätzlich Regionen, die nach dem Regionalindikatorenmodell der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als strukturschwach eingestuft werden (vgl. Kapitel 1). Die Fachprogramme können unabhängig von der GRW eigene räumliche Abgrenzungen anwenden. Bundesweite Programme tragen durch höhere Fördersätze für strukturschwache Regionen oder einen überproportionalen Mitteleinsatz in strukturschwachen Regionen aufgrund beson-

derer Schwerpunktsetzungen zur Strukturanpassung bei.

Somit umfasst das Gesamtdeutsche Fördersystem drei Gruppen von Programmen des Bundes (vgl. Abbildung 9):

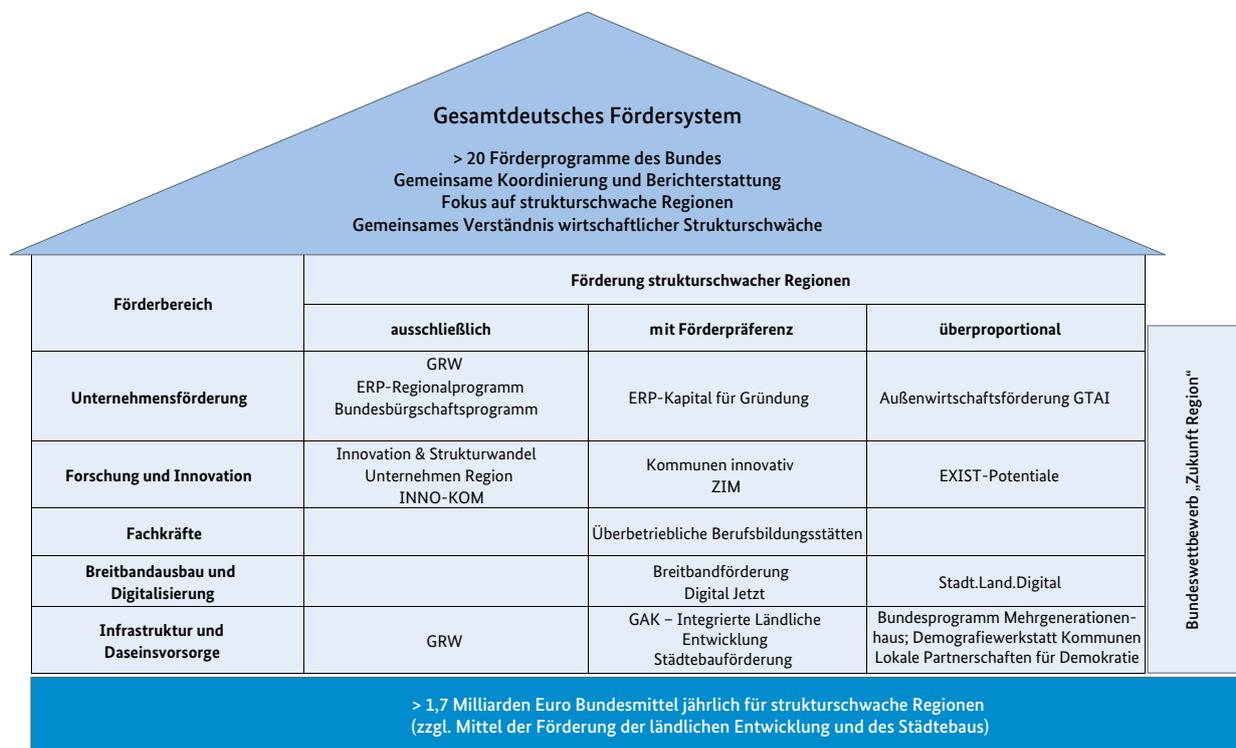
- Programme, die exklusiv in strukturschwachen Regionen angeboten werden, z.B. GRW, ERP-Regionalprogramm, Bundesbürgerschaftsprogramm, Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“, INNO-KOM
- Programme, die bundesweit angeboten werden und besondere Förderkonditionen wie höhere Fördersätze für strukturschwache Regionen vorsehen, z. B. ERP-Kapital für Gründung, Zentrales

Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten, Programm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“

- Programme, die bundesweit angeboten werden, aber aufgrund besonderer Schwerpunktsetzungen einen überproportionalen Mitteleinsatz in strukturschwachen Regionen erzielen, z. B. „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“, „Demokratie leben!“ (Handlungsbereich Kommune „Partnerschaften für Demokratie“)

Viele Einzelprogramme haben inhaltlich wichtige Weiterentwicklungen zugunsten strukturschwacher Regionen erfahren (vgl. Kapitel 3.2).

Abbildung 9: Das Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Mittelausstattung und Mittelverwendung im Jahr 2020

Der Haushaltsansatz der am Gesamtdeutschen Fördersystem beteiligten Programme belief sich in 2020 ohne Berücksichtigung der Kredit- und des Bürgerschaftsprogramms sowie der Außenwirtschafts- und Breitbandförderung auf insgesamt drei Milliarden Euro (inklusive der zusätzlichen Mittel einzelner Programme aus dem Konjunkturprogramm vom 3. Juni 2020). Davon konnten 2,5 Milliarden Euro bis Ende 2020 in der Förderung eingesetzt werden (vgl. Tabelle 2).

Insgesamt sind im Jahr 2020 mehr als 1,7 Milliarden Euro in strukturschwache Regionen geflossen (zzgl. Mittel aus der Breitbandförderung), was fast der Hälfte der verausgabten Mittel des Gesamtdeutschen Fördersystems entspricht.³⁵

Im Vergleich zu 2019 wurden mit den Programmen in Summe zum Auftakt des Gesamtdeutschen Fördersystems in 2020 mehr Bundesmittel bereitgestellt. So wurden die Mittel für das Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ um ein Drittel auf über 100 Millionen Euro aufgestockt. Für den Sonderrahmenplan zur Integrierten Ländlichen Entwicklung ergänzend zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in diesem Themenfeld haben 2020 statt bisher 150 Millionen Euro nun 200 Millionen Euro zur Verfügung gestanden. Im „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ standen mit 22,95 Millionen Euro fast ein Drittel mehr Mittel bereit als 2019. Die „Partnerschaften für Demokratie“ erhielten über 37 Millionen Euro im Jahr 2020 statt wie bisher 29 Millionen Euro.

Mit dem 2. Nachtragshaushalt hatte der Deutsche Bundestag auf Grundlage des Konjunkturprogramms vom 3. Juni 2020 die Haushaltsmittel für die Industrieforschung um 50 Millionen Euro für 2020 aufgestockt. Davon profitiert vor allem „INNO-KOM“. Das Programmvolumen für 2020 beträgt nach der Aufstockung rund 120 Millionen Euro. Die GRW wurde um jeweils 250 Millionen Euro für die Jahre 2020 und 2021 aufgestockt.

Mittelausstattung im Jahr 2021

Der Haushaltsansatz der beteiligten Programme beläuft sich für das Jahr 2021 ohne Berücksichtigung der Außenwirtschafts- und Breitbandförderung auf etwas mehr als 3,2 Milliarden Euro (vgl. Tabelle 2). Im Vergleich zum Jahr 2020 werden im Jahr 2021 in Summe mit den Programmen des Gesamtdeutschen Fördersystems also nochmals mehr Bundesmittel bereitgestellt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2021 mehr als 1,7 Milliarden Euro in strukturschwache Regionen fließen werden (zzgl. Mittel aus der Breitbandförderung).

³⁵ Die Fördermittelanteile in strukturschwachen Regionen variieren auch in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Förderung strukturschwacher Regionen (vgl. 3 Gruppen Abbildung 9). Jedoch ist der Mitteleinsatz im Jahr 2020 in fast allen Programmen, für die Angaben vorliegen, überproportional im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Regionen (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Mittelansatz der Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems in 2020 und 2021 sowie Mittelverwendung in 2020 gesamt und in strukturschwachen Regionen

Programm	Ressort	Mittelansatz 2020 in Millionen Euro (inkl. Nachtragshaushalt)	Mittelverwendung 2020 in Millionen Euro	Mittelverwendung 2020 in Millionen Euro strukturschwache Regionen; in Klammern Anteil in Prozent**	Mittelansatz 2021 in Millionen Euro
Unternehmensnahe Maßnahmen					
GRW – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	BMWi	850 ¹	597,5	597,5 (100)	918,825 ¹
ERP-Regionalförderprogramm	BMWi	600 (ERP-Wirtschaftsplan 2020)	209 (ERP-Monatsbericht)	209 (100)	600 (ERP-Wirtschaftsplan 2021)
ERP-Kapital für Gründung	BMWi	150 (ERP-Wirtschaftsplan 2020)	69 (ERP-Monatsbericht)	21*(30)	150 (ERP-Wirtschaftsplan 2021)
Großbürgschaftsprogramm	BMWi	nur Bürgschaftsausfälle sind haushaltsrelevant	-	- ² (100)	nur Bürgschaftsausfälle sind haushaltsrelevant
Außenwirtschaftsförderung durch GTAI	BMWi	39,12 (institutionelle Förderung)	31	19,3* (49,3)	41 (institutionelle Förderung)
Forschung und Innovation					
Programmfamilie „Unternehmen Region“	BMBF	142	139,5	130 (93)	114
Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“	BMBF	17,3	11,7	11,6 (99)	47,6
Innovationskompetenz (INNO-KOM)	BMWi	120,554 ³	71,74	71,74 (100)	103,118 ³
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	BMWi	555	487	248 (51)	620
EXIST-Potentiale (Modul des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“)	BMWi	41,75	26,92	14,33 (53,2)	39,3
Kommunen innovativ	BMBF	2,3	1,9	1,2 (63)	1,4
Fachkräfte					
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)	BMWi	29	28,9	12,9 (44,8)	54,02
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)	BMBF	72	69,8	25,6 (36,6)	72
Breitbandausbau und Digitalisierung					
Breitbandförderprogramm	BMVI	1.380 ⁴	653	-(36,9) ⁵	1.355
Investitionszuschuss „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“	BMWi	40	1,849 ⁶	-(0) ⁶	57
Initiative Stadt.Land.Digital	BMWi	2,025	1,3	0,65* (50)	2,025



Fortsetzung Tabelle 2: Mittelansatz der Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems in 2020 und 2021 sowie Mittelverwendung in 2020 gesamt und in strukturschwachen Regionen

Programm	Ressort	Mittelansatz 2020 in Millionen Euro (inkl. Nachtrags-haushalt)	Mittelverwendung 2020 in Millionen Euro	Mittelverwendung 2020 in Millionen Euro strukturschwache Regionen; in Klammern Anteil in Prozent**	Mittelansatz 2021 in Millionen Euro
Infrastruktur und Daseinsvorsorge					
Förderbereich Integrierte Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	BMEL	131,863	132,577	69,649 (52,5)	130,802
Sonderrahmenplan Integrierte Ländliche Entwicklung	BMEL	200	149,843	70,893 (47,3)	200
Städtebauförderung	BMI	790 (Verpflichtungs-rahmen)	786,050	447,645 (56,9)	790 (Verpflichtungs-rahmen)
Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017–2020) und Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander (2021–2028)	BMFSFJ	25,18 ⁷	24,6 ⁷	12,1 (49) ⁸	25,18 ⁷
Demografiewerkstatt Kommunen	BMFSFJ	0,609	0,461	0,40 (86,8)	derzeit noch offen
Demokratie leben! (Handlungsbereich Kommune „Partnerschaften für Demokratie“)	BMFSFJ	37,2	31,9	19,10 (59,9)	35,6
Gesamtdeutsches Fördersystem Gesamt		3.056,781⁹	2.563,61⁹	1.733,307⁹	3.210,87⁹

1 Inkl. jeweils 250 Millionen Euro für die Jahre 2020 und 2021 aus dem Konjunkturprogramm.

2 Seit Ausweitung des Programms auf strukturschwache Regionen zum 01.01.2020 wurden im Rahmen des regulären Programms zwei Bürgschaften für Unternehmen in strukturschwachen Regionen übernommen.

3 Inkl. 50 Millionen Euro für das Jahr 2020 und 31 Mio. Euro für 2021 aus dem Konjunkturprogramm.

4 Kumuliert mit den Vorjahren.

5 Anteil bezogen auf das bewilligte Gesamtfördervolumen bis heute.

6 Das Programm ist erst im September 2020 gestartet. Zahlungen an die Zuwendungsempfänger erfolgen nachschüssig.

7 22,95 Millionen Euro zzgl. 2,23 Millionen Euro vom BMBF aus Mitteln der Alpha-Dekade.

8 Angabe ohne die Mittel der Alpha-Dekade.

9 Ohne Kreditprogramme, Großbürgschaftsprogramm, Außenwirtschaftsförderung und Breitbandförderung.

* Schätzung.

** Hinweis: Der Bevölkerungsanteil in strukturschwachen Regionen beträgt 40 Prozent.

3.2 Die Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems

3.2.1 Unternehmensnahe Maßnahmen

GRW – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

WAS wird gefördert?

Die GRW fördert Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, die Vernetzung und Kooperation regionaler Akteure sowie den Ausbau der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Für WEN und WO?

Unternehmen, die in strukturschwachen Regionen (GRW-Fördergebiet) Betriebsstätten neu errichten, erweitern, neue Produkte herstellen oder neue Produktionsprozesse einrichten wollen, erhalten Investitionszuschüsse.

Je nach Investitionsort und Unternehmensgröße betragen diese bis zu 30 Prozent.

Die Förderung richtet sich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft. Voraussetzung ist, dass die Investition gemessen am Investitionsvolumen oder den neu geschaffenen Arbeitsplätzen für das Unternehmen eine besondere Anstrengung darstellt.

Kommunen, die z. B. in Industrie- und Gewerbegebiete, Technologie- und Gewerbezentren, touristische Infrastruktur oder in Bildungs- und Forschungseinrichtungen investieren wollen, können bis zu 60 Prozent der Kosten und unter bestimmten Voraussetzungen noch mehr erstattet bekommen.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Die GRW wird von den Wirtschaftsministerien der Länder durchgeführt.

Einen Überblick bietet [bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/regionalpolitik.html](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/regionalpolitik.html).

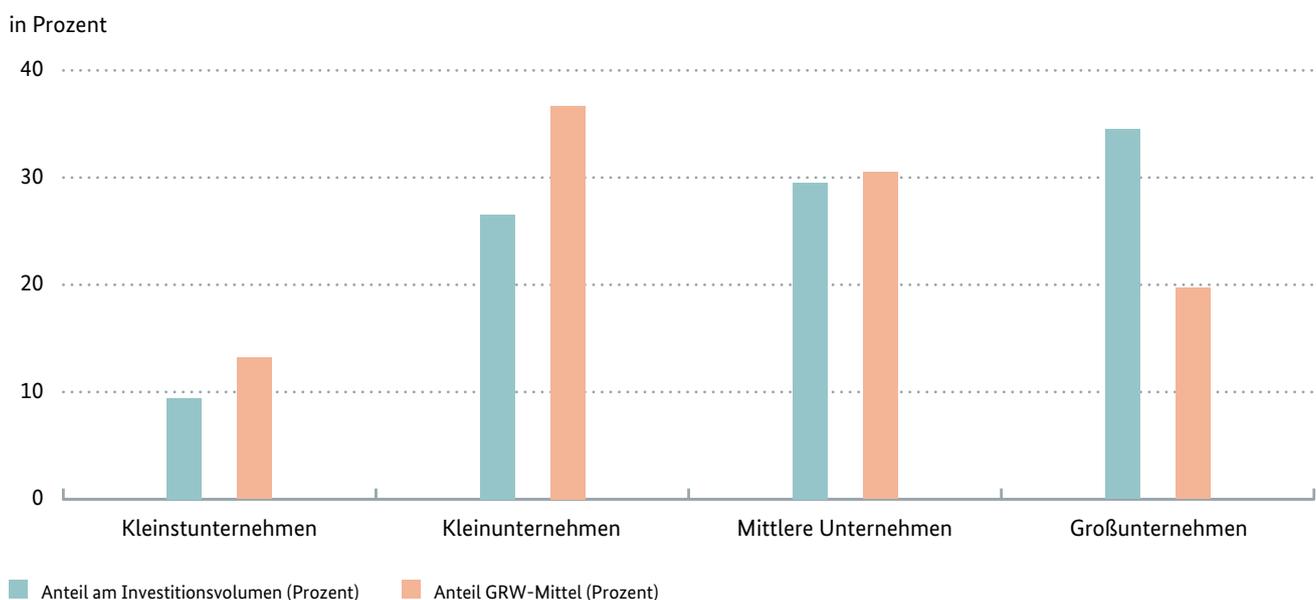
Das Programm in der Praxis

Die GRW ist ein seit 50 Jahren bewährtes gemeinsames Instrument der Regionalpolitik von Bund und Ländern. Mit ihr werden Unternehmen wettbewerbsfähiger, neue Arbeitsplätze geschaffen und die Regionen wirtschaftlich attraktiver. Der Bund trägt dabei die Hälfte der Ausgaben der Länder und stellt hierfür im Jahr 2021 insgesamt 918 Millionen Euro zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren haben Bund und Länder die GRW-Förderung verstärkt auf Innovationen ausgerichtet. So wurden jüngst für strukturschwache Regionen die beihilfefreie Förderung von Investitionen in wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen ermöglicht, Kooperationsvorhaben der angewandten Forschung und Entwicklung für Forschungseinrichtungen geöffnet und die Förderung anspruchsvoller Umweltschutzinvestitionen verbessert.

Im Zeitraum 2017 bis 2019 konnten die Länder rund 3,378 Milliarden Euro für Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur bewilligen. Mit diesen Fördermitteln wurde ein Investitionsvolumen von fast 14 Milliarden Euro angestoßen. Die geförderten Unternehmen haben dadurch über 28.000 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und mehr als viermal so viele Arbeitsplätze gesichert.

Abbildung 10: GRW-Mittel und Investitionsvolumen nach Unternehmensgrößen (2017–2019)



Aktuelles

Für die GRW hat der Bund mit dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket im Sommer 2020 jeweils zusätzliche 250 Millionen Euro für die Jahre 2020 und 2021 bereitgestellt. Zudem haben Bund und Länder mehrere Fördererleichterungen beschlossen:

- Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gelten bis 31. Dezember 2021 niedrigere Anforderungen an förderungswürdige Investitionsvorhaben hinsichtlich der zu schaffenden Arbeitsplätze und des Investitionsvolumens.
- Für Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur kann bis Ende des Jahres 2023 der GRW-Höchstfördersatz 95 Prozent betragen.

Für die Förderperiode ab 2022 werden die Regionen hinsichtlich ihrer wirtschaftsstrukturellen Standortnachteile neu bewertet und das GRW-Fördergebiet aktualisiert.

Förderbeispiel

Die SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH ist ein 1992 gegründetes Familienunternehmen im Landkreis Mittelsachsen. Das Unternehmen bietet alle Leistungen für die Prüfung und Zertifizierung einer Vielzahl unterschiedlicher Produkte sowie für die Zertifizierung von Qualitätsmanagement- und Qualitätssicherungssystemen an. Für im Jahr 2017 begonnene Investitionen in Höhe von drei Millionen Euro zur Erweiterung der Labor- und Prüfräume und die Beschaffung leistungsfähigerer Messtechnik wurde ein GRW-Zuschuss in Höhe von 600.000 Euro bewilligt. Das Unternehmen beschäftigt inzwischen 180 Fachkräfte.

ERP-Regionalförderprogramm

WAS wird gefördert?

Mit dem ERP-Regionalförderprogramm werden Neu- und Erweiterungsinvestitionen, Investitionen in die Produktion zuvor nicht hergestellter Produkte sowie in eine grundlegende Umstrukturierung des Produktionsprozesses oder von Dienstleistungsabläufen gefördert. Dazu gehören:

- Grundstücke und Gebäude einschließlich gewerblicher Baukosten
- Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge und Einrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Aktivierungsfähige immaterielle Vermögenswerte, z. B. Lizenzen und Patente

Für WEN und WO?

Mit dem ERP-Regionalförderprogramm werden Investitionen durch KMU, Freiberufler und Einzelunternehmer, die mindestens fünf Jahre am Markt aktiv sind, in strukturschwachen Regionen Deutschlands – dem GRW-Fördergebiet – unterstützt. Wichtig ist, dass der Investitionsort in einem Regionalfördergebiet liegt.

WIE wird gefördert?

Die Förderung erfolgt mit einem aus dem ERP-Sondervermögen zusätzlich vergünstigten Darlehen, welches über eine Bank oder Sparkasse bei der KfW beantragt wird. Die Kredithöhe beträgt bis zu drei Millionen Euro pro Vorhaben. Die ersten sechs Monate nach Zusage sind bereitstellungsprovisionsfrei. Den individuellen Zinssatz ermittelt die Bank oder Sparkasse anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Qualität der Sicherheiten. Die Laufzeit beträgt bis zu 20 Jahre mit bis zu drei tilgungsfreien Anlaufjahren.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Weitere Informationen sind unter www.kfw.de/062 zu finden oder über die Finanzierungsinstitute.

Förderbeispiele

Umbau und Erweiterungsinvestition

Der Inhaber eines bestehenden Autohauses in Leer möchte fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit sein Autohaus umbauen und erweitern. Der bestehende Betrieb hat 75 Beschäftigte, daher kann der Inhaber das ERP-Regionalförderprogramm (062) nutzen.

Für den Umbau und die Erweiterung des Werkstattgebäudes fallen gewerbliche Baukosten von 700.000 Euro an.

Der Inhaber bringt eigene Mittel in Höhe von 50.000 Euro für das Bauvorhaben ein. Der Restbetrag von 650.000 Euro soll langfristig finanziert werden. Dafür beantragt er das ERP-Regionalförderprogramm (062) mit 20 Jahren Laufzeit und zehn Jahren Zinsbindung.

Modernisierung einer Kanzlei

Eine Rechtsanwaltskanzlei möchte ihre Geschäftsräume in Nordhausen 15 Jahre nach der Gründung modernisieren. Der Kredit wurde vor Beginn der Modernisierungsmaßnahmen beantragt.

Die bestehende Kanzlei hat weniger als 50 Beschäftigte – daher beantragen die Rechtsanwälte das besonders zinsgünstige ERP-Regionalförderprogramm (072).

Für den Umbau werden gewerbliche Baukosten von 65.000 Euro veranschlagt, Einrichtung und Ausstattung kosten 20.000 Euro.

Die Investition kann in voller Höhe aus dem ERP-Regionalförderprogramm finanziert werden. Die Rechtsanwälte möchten den Kredit möglichst schnell zurückzahlen. Daher wählen sie eine Laufzeit von fünf Jahren ohne Tilgungsfreijahr.

Aktuelles

Das Fördervolumen lag im Jahr 2020 bei 209 Millionen Euro und damit deutlich unter dem Vorjahresvolumen von 354 Millionen Euro. Es liegt nahe, dass die KfW-Corona-Sonderprogramme durch deren hohe Haftungsfreistellung, Erleichterungen bei der Besicherung sowie die Deckelung des Zinssatzes attraktiver waren als das ERP-Regionalförderprogramm und dadurch zu einem vorübergehenden Rückgang des Fördervolumens geführt haben.

ERP-Kapital für Gründung

WAS wird gefördert?

Mit dem ERP-Kapital für Gründung werden langfristige Investitionen in das Anlage- und Umlaufvermögen gefördert. Dazu gehören:

- Grundstücke und Gebäude einschließlich gewerblicher Baukosten
- Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge und Einrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Aktivierungsfähige immaterielle Vermögenswerte, z. B. Lizenzen und Patente
- Kauf eines Unternehmens oder Unternehmensanteils

Für WEN und WO?

Mit dem ERP-Kapital für Gründung werden Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Haupterwerb innerhalb der ersten drei Jahre nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit unterstützt. Förderberechtigt sind natürliche Personen in ihrer Funktion als geschäftsführende Gesellschafter eines KMU. Das Programm wird bundesweit angeboten. In den neuen Bundesländern und Berlin gelten erleichterte Bedingungen und ein höherer Förderanteil.

WIE wird gefördert?

Die Förderung erfolgt mit einem aus dem ERP-Sondervermögen zusätzlich vergünstigten Nachrangdarlehen, welches über eine Bank oder Sparkasse bei der KfW beantragt wird. Das Nachrangdarlehen dient der Eigenkapitalunterstützung, ist zu 100 Prozent haftungsfrei gestellt und erfordert keine dinglichen Sicherheiten. Vorhandene Eigenmittel von zehn Prozent (15 Prozent in den alten Bundesländern) werden auf bis zu 50 Prozent (45 Prozent alte Bundesländer) mit dem Nachrangkredit aufgestockt. Die maximale Kredithöhe beträgt 500.000 Euro. Die Laufzeit ist auf 15 Jahre festgelegt, von denen die ersten sieben Jahre tilgungsfrei sind. Durch die besonderen Darlehensbedingungen hat das ERP-Kapital für Gründung eigenkapitalähnlichen Charakter.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Weitere Informationen sind unter www.kfw.de/058 zu finden oder über die Finanzierungsinstitute.

Förderbeispiel

Unternehmerin übernimmt bestehendes Unternehmen

Eine Unternehmerin übernimmt in Magdeburg ein etabliertes Unternehmen aus dem Bereich Holzverarbeitung. Sie wird Geschäftsführerin und alleinige Gesellschafterin des Unternehmens. Der Übernahmepreis beträgt 400.000 Euro (Bemessungsgrundlage).

Die Investition wird aus verschiedenen Mitteln finanziert:

Gesamtfinanzierung	Betrag in Euro	Betrag in Prozent
Eigenkapital	40.000 Euro	10 %
ERP-Kapital für Gründung	160.000 Euro	40 %
weiterer Kredit	200.000 Euro	50 %
Summe	400.000 Euro	100 %

Aktuelles

Das Fördervolumen lag im Jahr 2020 bei 69 Millionen Euro und damit deutlich unter dem Vorjahresvolumen von 94 Millionen Euro. Es ist zu vermuten, dass die Corona-bedingte wirtschaftliche Verunsicherung zu einem vorübergehenden starken Rückgang des Fördervolumens geführt hat.

Großbürgschaftsprogramm des Bundes für strukturschwache Regionen (parallele Bund-/Landesbürgschaften)

WAS wird gefördert?

Im Rahmen des Großbürgschaftsprogramms des Bundes können Investitions- und Betriebsmittelkredite für Unternehmen in strukturschwachen Regionen ab einem Bürgschaftsbetrag von 20 Millionen Euro mit bis zu 80 Prozent verbürgt werden, wenn bankübliche Sicherheiten nicht im erforderlichen Maß zur Verfügung stehen. Bund und Länder teilen sich das Risiko im Verhältnis 50/50.

Für WEN und WO?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Regionen (GRW-Fördergebiet) mit einem tragfähigen Geschäftsmodell.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Ansprechpartner ist der Bürgschaftsmandatar des Bundes:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kapelle-Ufer 4, 10117 Berlin,
Tel.: 0 30 / 26 36-12 04, <https://www.pwc.de/>

Zu Einzelheiten siehe die Hinweise für die Beantragung von Bundesbürgschaften unter Einbindung paralleler Landesbürgschaften: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Download/Anlage/hinweise-buergschaften-bund-laender.html>

Das Programm in der Praxis

Das Großbürgschaftsprogramm des Bundes (parallele Bund-/Landesbürgschaften) war bis Ende 2019 auf die Förderung der gewerblichen Wirtschaft in den neuen Bundesländern ausgerichtet und hat in der Vergangenheit einen nicht unerheblichen Beitrag zum Aufbau Ost geleistet. Darüber hinaus hat das Programm in und nach der Finanzkrise 2008–2010 eine wichtige stabilisierende Wirkung entfaltet. Im Zuge des Auslaufens des Solidarpaktes II und des neuen „Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“ wurde das Bürgschaftsprogramm ab 01.01.2020 weg von der Ostförderung hin auf strukturschwache Gebiete bundesweit neu ausgerichtet. Die bereits bislang geltenden Kernprüfkriterien für die Übernahme von Bürgschaften gelten fort. Demnach muss die Möglichkeit einer anderweitigen Finanzierung ausgeschlossen sein (Subsidiarität), das Unternehmen muss volkswirtschaftlich förderwürdig sein, über ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügen und eine Bürgschaft muss mit dem EU-Beihilferecht konform sein.

Förderbeispiel

Ein Unternehmen plant Erweiterungsinvestitionen am Standort X in einer strukturschwachen Region in Höhe von 65 Millionen Euro. Für die Finanzierung der Investitionen sollen fünf Millionen Euro Gesellschafterdarlehen eingebracht werden. Zudem stehen für die Investitionen zehn Millionen Euro freier Cash-Flow zur Verfügung. Der verbleibende Betrag, in diesem Fall 50 Millionen Euro, soll über einen Bankkredit finanziert werden. Der Bund und das jeweilige Bundesland, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, können für diesen Kredit eine Bürgschaft in Höhe von maximal 80 Prozent des Kreditbetrages übernehmen, das sind im vorliegenden Fall 40 Millionen Euro. Die restlichen 20 Prozent des Kreditbetrages, also zehn Millionen Euro, hat die jeweilige Bank im eigenen Risiko zu tragen.

Aktuelles

Das bislang auf Unternehmen in strukturschwachen Regionen beschränkte Großbürgschaftsprogramm (parallele Bund-/Länderbürgschaften) ist – bis 31.12.2021 befristet – für Unternehmen außerhalb dieser Regionen geöffnet. Der Bund ermöglicht hier auch außerhalb strukturschwacher Regionen die Absicherung von Betriebsmittelfinanzierungen und Investitionen ab einem Bürgschaftsbedarf von 50 Millionen Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 90 Prozent und unter der Voraussetzung einer 50:50-Risikoteilung zwischen Land und Bund.

Die Bürgschaften decken auch in strukturschwachen Regionen höchstens 90 Prozent des Ausfallrisikos ab. Das kreditgewährende Institut muss ein Eigenrisiko von mindestens zehn Prozent ohne Vorabbefriedigungsrecht und Sondersicherheiten übernehmen. Die Investoren/Anteilseigner müssen sich angemessen mit Eigen-/Haftkapital an der Finanzierung beteiligen.

Außenwirtschaftsförderung durch Germany Trade and Invest (GTAI)



WAS wird gefördert?

Germany Trade & Invest (GTAI) ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland und zentrale Anlaufstelle der deutschen Außenwirtschaft. GTAI unterstützt deutsche und ausländische Unternehmen beim Auslandsgeschäft sowie der Ansiedlung in Deutschland. Hierbei hat die Stabsstelle Neue Bundesländer/Strukturwandel den Auftrag, die Internationalisierung der neuen Bundesländer sowie seit 2020 der strukturschwachen Regionen im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems voranzutreiben. Einen Schwerpunkt bildet das „Programm zur Internationalisierung der Regionen im Strukturwandel in Deutschland“ (kurz: Internationalisierung der Strukturwandelregionen „ISW“), bei dem bewährte Veranstaltungsformate der Außenwirtschaftsförderung – wie z. B. Investorenveranstaltungen oder Inbound-Delegationsreisen – genutzt werden, um einerseits ausländische Investoren für die Regionen zu interessieren und langfristig anzusiedeln und andererseits die internationale Vernetzung deutscher KMU zu steigern.

Für WEN und WO?

Es sollen vor allem die strukturschwachen Regionen (GRW-Fördergebiet) und damit verbunden deren Kern- und Zukunftsindustrien unterstützt werden, die für Nachhaltigkeit und eine stabile Wirtschaft stehen und so die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen stärken. Ebenso können die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen sich am ISW-Programm beteiligen, hier erfolgt die Förderung im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen.

Die Formate richten sich direkt an ausländische Investoren bzw. deutsche Unternehmen in strukturschwachen Regionen. Damit die Formate passgenau auf die regionalen Bedürfnisse ausgerichtet sind, können die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Länder, die strukturschwache Regionen aufweisen, Vorschläge einreichen, die dann in Kooperation mit GTAI umgesetzt werden.

WIE wird gefördert?

Die inhaltliche Umsetzung des Programms erfolgt im Rahmen der bewährten Formate Investorenveranstaltung, Clustervermarktung und Inbound-Delegationsreise.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Das ISW-Programm wird durch GTAI initiiert und koordiniert. Ansprechpartnerin ist Frau Silke Poppe, Stabsstellenleiterin Neue Bundesländer/Strukturwandel GTAI, Tel.: 0 30 / 200 099 825.

Das Programm in der Praxis

Das ISW-Programm wird in dieser Art erstmals 2021/22 durchgeführt, dabei wird sich auf erfolgreiche Instrumente der Internationalisierungsarbeit der GTAI gestützt. Investorenveranstaltungen dienen dazu, Neukontakte zu Entscheidungsträgern von ausländischen Unternehmen zu generieren, die ein grundsätzliches Investitions- bzw. Standortinteresse an Deutschland haben. Hierfür werden Veranstaltungen mit Fachvorträgen zur Zielbranche durchgeführt, die die Investoren von den jeweiligen deutschen Standorten überzeugen und zusätzlich die Vernetzung zu den Regionen fördern sollen. Clustervermarktungen stellen die regionalen Cluster sowie deren Mitglieder in den Fokus. So wird eine Clusterdelegation im Zielmarkt durch Netzwerkveranstaltungen, Besuchen von Organisationen und konkreten Terminen zur Geschäftsanbahnung vorgestellt und vernetzt. Inbound-Delegationsreisen wiederum bieten ausländischen Unternehmen die Möglichkeit, an einem mehrtägigen Fachprogramm mit Besuchen von Organisationen, Informationsveranstaltungen und Gesprächsterminen in den strukturschwachen Regionen teilzunehmen. Hierbei werden lokale Wirtschaftsvertreter und Unternehmen gezielt eingebunden.

Förderbeispiel

Die im Dezember 2020 durchgeführte digitale Investorenveranstaltung „Future Mobility“ konnte durch umfassende Fachvorträge sowie individuelle Gespräche zwischen GTAI-Experten und interessierten türkischen Unternehmen (Zielgruppe dieser Maßnahme) vier potenzielle Investitionsvorhaben generieren. Die türkischen Unternehmen werden nun in ihrer Suche nach passenden Investitionsmöglichkeiten sowie einer möglichen Standortsuche durch GTAI unterstützt und ggf. an die entsprechenden Wirtschaftsförderungsgesellschaften in den Regionen als Investitionsvorhaben übergeben. In den letzten fünf Jahren konnten so insgesamt 200 Projektübergaben von konkreten Ansiedlungsvorhaben ausländischer Unternehmen an ostdeutsche Wirtschaftsförderungsgesellschaften übergeben werden.

Aktuelles

Zurzeit erfolgt die Abfrage bei den oben genannten Partnerorganisationen, die konkrete Projektvorschläge einreichen können. Je Partnerorganisation sind drei Projekte vorgesehen. Parallel führt GTAI weitere Maßnahmen zur Internationalisierung der Regionen durch, an denen sich Wirtschaftsförderer und -akteure beteiligen können. Hierzu zählen unter anderem Leuchtturmveranstaltungen zu Leitthemen, die die deutsche Wirtschaft nachhaltig vorantreiben können, unter Beteiligung mehrerer Partnerorganisationen sowie die Konzeptionierung von Workshops, um die Wirtschaftsförderer auf regionaler Ebene konkret in ihren Internationalisierungsaktivitäten zu unterstützen.

3.2.2 Forschung und Innovation

Programmfamilie „Unternehmen Region“



WAS wird gefördert?

Mit der Programmfamilie „Unternehmen Region“ werden seit 1999 regionale Innovationsbündnisse in Ostdeutschland gefördert. In sieben Einzelprogrammen wurden unterschiedliche Partnerkonstellationen dabei unterstützt, ein zukunftsfähiges Profil zu entwickeln und regionale Stärken auszubauen.

Für WEN und WO?

Die Förderung von „Unternehmen Region“ ist auf Ostdeutschland begrenzt. Im Fokus der Einzelprogramme stehen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, aber auch zivilgesellschaftliche Einrichtungen oder öffentliche Verwaltungen können eingebunden werden.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

„Unternehmen Region“ ist eine Programmfamilie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Ein Überblick und Kontaktinformationen sind unter www.unternehmen-region.de zu finden.

Das Programm in der Praxis

Mit der Programmfamilie „Unternehmen Region“ wurde eine themenoffene Innovationsförderung entwickelt, die sich an den spezifischen regionalen Potenzialen orientiert. Ziel ist es, national und international wettbewerbsfähige Forschungs- und Innovationsschwerpunkte in Ostdeutschland aufzubauen und zu stärken. Dafür adressieren die Einzelprogramme unterschiedliche Zielgruppen. Gemeinsam ist den Programmen, dass sie alle auf Interdisziplinarität, traditionelle regionale Stärken, Eigeninitiative und eine gemeinsame Innovationsstrategie der geförderten Initiativen setzen. Seit 1999 hat der Bund über zwei Milliarden Euro in rund 600 regionale Innovationsinitiativen investiert. In diesem Rahmen wurden über 5.000 Einzelprojekte in den ostdeutschen Regionen realisiert.

Derzeit laufen noch drei Programme von „Unternehmen Region“. Das Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ richtet sich an regionale Bündnisse aus Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die bereits auf eine gemeinsame Technologieplattform zurückgreifen können. Eine marktorientierte Strategie soll es den Wachstumskern-Partnern langfristig ermöglichen, gemeinsam erfolgreiche Produkte zu entwickeln. Die 62 geförderten Initiativen werden bis 2022 insgesamt rund 483 Millionen Euro Förderung erhalten haben.

Mit „Zentren für Innovationskompetenz“ (ZIK) baut das BMBF exzellente Forschungsansätze an ostdeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu international renommierten Zentren aus. Im Mittelpunkt der Förderung stehen eine fundierte Strategie, eine anwendungsorientierte Grundlagenforschung und international besetzte Nachwuchsforschungsgruppen. Für die insgesamt 14 ZIK und acht Verbund-ZIK stellte das BMBF bis 2022 insgesamt rund 410 Millionen Euro bereit.

Das mit 500 Millionen Euro ausgestattete Programm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ unterstützt noch bis Ende 2021 zehn Konsortien dabei, Zukunftsthemen mit hoher gesellschaftlicher und ökonomischer Relevanz zu bearbeiten und konkrete Lösungen für diese zu entwickeln. Die Konsortien sind Forschungsk Kooperationen aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen und anderen Partnern, die Disziplinengrenzen überschreiten und in größtmöglicher Offenheit und Transparenz zusammenarbeiten. Die zwischen 40 und 160 Akteure umfassenden Konsortien stammen jeweils aus allen ostdeutschen Ländern und aus Westdeutschland.

Die Förderung von „Unternehmen Region“ hat in zahlreichen ostdeutschen Regionen zum Ausbau exzellenter Forschungsstrukturen und wettbewerbsfähiger Innovationsprofile beigetragen. In vielen Regionen konnten sich traditionelle Branchen durch einen innovationsorientierten Strukturwandel für die Zukunft aufstellen, wie beispielsweise die sächsische Textilindustrie. Bereits viermal wurde der renommierte Deutsche Zukunftspreis an ein Team aus dem Kontext von „Unternehmen Region“ verliehen, was Ausdruck herausragender Innovationsideen aus der Wissenschaft ist. Der Zukunftspreis wird seit 1997 jährlich durch den Bundespräsidenten ausgelobt. Besonders gut erreicht wurden die strukturprägenden kleinen und mittleren Unternehmen in Ostdeutschland. Von den in den „Unternehmen Region“-Programmen geförderten Unternehmen sind circa 85 Prozent KMU.

Förderbeispiel

Das Zwanzig20-Konsortium „InfectControl 2020 – Neue Antiinfektionsstrategien“

Das Konsortium InfectionControl 2020 (<https://www.infectcontrol.de/>) ist ein interdisziplinäres, deutschlandweites Netzwerk, das den One-Health-Ansatz mit 57 Unternehmens- und Forschungspartnern, unter anderem der Charité, dem Robert-Koch-Institut (RKI) und Hans-Knöll-Institut (HKI), umsetzt. Im Kampf gegen globale Infektionskrankheiten und die Zunahme von Antibiotikaresistenzen werden unter anderem wirksame Therapien und Medikamente erforscht, innovative bauliche Lösungen zur Minimierung von Ansteckung entwickelt und neue Ansätze in der Landwirtschaft und Veterinärmedizin erprobt. Vor allem die Aufklärung über präventive Maßnahmen wie Impfungen oder den rationalen Einsatz von Antibiotika sind ein wichtiges Forschungsfeld des Konsortiums. Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden in InfectionControl 2020 Kita-Studien durchgeführt, infektionshemmende bauliche Lösungen für Krankenhäuser und Altenheime erforscht und neue Therapieverfahren entwickelt. Das Konsortium wird mit rund 45 Millionen Euro durch das BMBF gefördert.

Aktuelles

In den Programmen von „Unternehmen Region“ ist keine Antragstellung mehr möglich. „Unternehmen Region“ wird durch die neue Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“, die sich an alle strukturschwachen Regionen im Bundesgebiet richtet, abgelöst.

Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“



WAS wird gefördert?

Die Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ stärkt Forschung und Innovation in strukturschwachen Regionen Deutschlands. Die einzelnen Förderprogramme setzen an verschiedenen Stellen regionaler Innovationsökosysteme an.

Für WEN und WO?

Die Programmfamilie richtet sich an Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und weitere Innovationsakteure in strukturschwachen Regionen (GRW-Fördergebiet). In den Einzelprogrammen werden unterschiedliche Konstellationen von Forschungs- und Innovationsbündnissen angesprochen.

Die Förderung ist in der Regel themenoffen und bottom-up-orientiert. Innovationsschwerpunkte werden aus den Regionen heraus definiert und regionale Potenziale genutzt.

Zielgruppen, Umfang und Konditionen der Förderung werden in den Einzelprogrammen festgelegt und sind von den jeweiligen Förderzielen abhängig.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

„Innovation & Strukturwandel“ ist eine Programmfamilie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Ein Überblick und Kontaktinformationen sind unter www.innovation-strukturwandel.de zu finden.

Das Programm in der Praxis

„Innovation & Strukturwandel“ ergänzt seit 2017 die Programmfamilie „Unternehmen Region“ (siehe separate Darstellung) und wird diese langfristig ablösen. Die verschiedenen „Innovation & Strukturwandel“-Programme folgen gemeinsamen Fördergrundsätzen:

- Nutzung regionaler Potenziale: Leitlinie der Programme ist es, die Entwicklung zukunftsweisender regionaler Innovationsschwerpunkte mit Alleinstellungsmerkmalen und nationaler wie internationaler Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Die Förderung ist daher themen- und akteursoffen und bottom-up-orientiert.

- Strategische Zusammenarbeit: Neues entsteht, wenn Wissen und Erfahrungen aus verschiedenen Disziplinen, Branchen, Sektoren und Institutionen systematisch zusammengebracht und auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet werden. Die Programme fördern strategische Partnerschaften mit Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft bis hin zu Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern.
- Weiter Innovationsbegriff: Für einen nachhaltigen Strukturwandel liegt der Förderung ein weites Innovationsverständnis zugrunde und es werden Innovationsvorhaben aus unterschiedlichen – technologischen, organisatorischen und sozialen – Bereichen ermöglicht.

Hinzu kommen:

- Anwendungsorientierung: Die Förderung setzt auf Forschung und Entwicklung als Motor für nachhaltige wirtschaftliche Erfolge. Dies kann nur gelingen, wenn Forschungsergebnisse für innovative Produkte, Dienstleistungen und gesellschaftliche Lösungen angewendet werden. Unternehmerische Innovationsperspektiven werden daher von Beginn an mitgedacht und besonders kleine und mittlere Unternehmen mit der Förderung angesprochen.
- Offene Innovationskultur: Gerade in strukturschwachen Regionen müssen neue Modelle für unternehmerisches Handeln und offene Kooperation sowie neue Formen des Arbeitens, Lernens und Zusammenlebens erprobt werden.

Aktuelles

Bisher wurden drei „Innovation & Strukturwandel“-Programme gestartet (siehe separate Darstellungen):

- „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“,
- „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“,
- „REGION.innovativ“.

Weitere Programme mit ergänzenden Zielstellungen sind für 2021 und die folgenden Jahre geplant.

WIR! – Wandel durch Innovation in der Region



WAS wird gefördert?

Das Programm „WIR!“ fördert die Entstehung starker Innovationsbündnisse in den Regionen jenseits bestehender Innovationszentren. Gefördert werden breite Bündnisse unterschiedlichster, auch innovationsunerfahrener Akteure, die gemeinsam neue strategische Ansätze für ein zukunftsweisendes Innovationsfeld in ihrer Region entwickeln und umsetzen.

Für WEN und WO?

WIR! fördert breite, interdisziplinär und branchenübergreifend zusammengesetzte regionale Bündnisse von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Einrichtungen aus der Zivilgesellschaft und öffentlichen Verwaltung. Die Bündnisse sollen sich dynamisch entwickeln und grundsätzlich offen sein für neue Kooperationspartner.

Das Förderprogramm ist themenoffen angelegt. Die WIR!-Bündnisse definieren das für sie relevante Innovationsfeld jeweils selbst. Es soll eine besondere Bedeutung für einen innovationsbasierten Strukturwandel in der jeweiligen Region haben und kann ein breites Spektrum an Innovationen umfassen, z. B. technologische, organisatorische, Produkt-, Dienstleistungs- und Geschäftsmodellinnovationen, aber auch soziale Innovationen.

Eine erste Förderrunde 2017 war auf Ostdeutschland beschränkt. Die zweite, 2019 gestartete Förderrunde richtet sich an strukturschwache Regionen in ganz Deutschland (GRW-Fördergebiet).

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

WIR! gehört zur Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verantwortet wird. Nähere Informationen sind unter www.innovation-strukturwandel.de/wir zu finden.

Das Programm in der Praxis

Jede Förderrunde verläuft in zwei Phasen. In einer ersten Konzeptphase erarbeiten ausgewählte Bündnisse ein Innovationskonzept für ihre Region und gewinnen weitere Partner für ihr Vorhaben. Hierfür erhalten die Bündnisse eine Förderung von bis zu 250.000 Euro. Auf Basis der erarbeiteten Konzepte werden die vielversprechendsten Bündnisse ausgewählt, die anschließend über einen Zeitraum von etwa sieben Jahren Forschungs- und Innovationsprojekte zur Umsetzung ihres Innovationskonzepts durchführen können. Pro Bündnis werden zur Förderung dieser Projekte circa acht bis 15 Millionen Euro durch das BMBF zur Verfügung gestellt. Durch die langfristige und offene Struktur des Programms sollen neue strategische Ansätze und Partnerschaften, die Kreativität, Mut und Weitblick erfordern, ermöglicht werden. Über die Zeit sollen selbsttragende Strukturen in den Regionen aufgebaut werden.

Der innovative Förderansatz ist in den ersten beiden Förderrunden auf sehr großes Interesse gestoßen. In der ersten Runde haben sich 105 regionale Bündnisse mit einer Skizze beworben, in der zweiten Runde sogar 130. Die Bewerbungen decken ein breites Spektrum an Themen und Regionen ab und zeigen das große Innovationspotenzial, das durch den Strukturwandel in strukturschwachen Regionen aktiviert werden kann.

In der ersten Förderrunde wurden nach Abschluss der Konzeptphase im Frühjahr 2019 zwanzig Bündnisse für die weitere Förderung in der Umsetzungsphase ausgewählt. In unterschiedlichsten Regionen, wie der Lausitz, dem Südharz oder dem nordöstlichen Küstenhinterland, setzen die Bündnisse nun ihre innovativen Ideen in Themenbereichen um, die von der Landwirtschaft über neue Materialien bis hin zur Gesundheitsversorgung in ländlichen Räumen reichen.

Förderbeispiel

Bündnis Plant³: Strategien für die hochwertige Veredelung von pflanzenbasierten Rohstoffen in Nordostdeutschland

Im Bündnis Plant³ werden Strategien für die Veredelung pflanzenbasierter Rohstoffe in Nordostdeutschland entwickelt und umgesetzt. Dazu werden verschiedene traditionelle und neuartige Kulturpflanzen vom Land und aus dem Moor sowie dem Meer angebaut und zu einer breiten Palette an Veredelungsprodukten für diverse Nutzungs- und Anwendungsbereiche verarbeitet. Beispielsweise werden aus Zucker von Algen biochemische Feinchemikalien und aus Sonnentau pharmazeutische Produkte entwickelt. Ziel ist es, mit diesen innovativen Produkten die Wertschöpfung in der Region zu steigern und durch neue Wertschöpfungsnetzwerke zum Strukturwandel in der Region beizutragen. Das Bündnis mit mehr als 60 Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft wird in einer ersten Phase der Umsetzung mit rund sechs Millionen Euro durch das BMBF gefördert.

Aktuelles

In der zweiten Förderrunde wurde 44 Bündnissen die Möglichkeit gegeben, ihre Innovationskonzepte auszuarbeiten. Nach Abschluss der Konzeptphase im Sommer 2021 werden die Konzepte begutachtet und circa 25 Bündnisse ausgewählt, die eine Förderung für die etwa siebenjährige Umsetzungsphase erhalten.

RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation



WAS wird gefördert?

Mit „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ soll die Innovationsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) gestärkt werden. Gefördert werden unternehmensgetriebene Innovationsbündnisse, die technologische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Kompetenzen in einem klar fokussierten Themenfeld mit hohem Innovations- und Wachstumspotenzial zusammenführen. Dadurch wird die Zusammenarbeit von Unternehmen, vor allem KMU, untereinander und mit Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen gestärkt. Langfristig sollen die Bündnisse zu einer wettbewerbsfähigen Profilbildung der Region beitragen.

Für WEN und WO?

RUBIN fördert Unternehmen (vor allem KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die in regionalen Bündnissen mit circa sieben bis 15 Partnern verbindliche Kooperationen eingehen. Das Programm richtet sich an Bündnisse aus strukturschwachen Regionen (GRW-Fördergebiet). Einzelne überregionale Partner mit notwendigen Schlüsselkompetenzen können eingebunden werden.

Das Förderprogramm ist themenoffen angelegt. Die RUBIN-Bündnisse sollen eigeninitiativ zukunftsfähige Themenfelder in ihren Regionen definieren.

WIE wird gefördert?

Bisher sind drei Förderrunden mit Stichtagen zur Einreichung von Skizzen jeweils zum 1. Februar der Jahre 2020, 2021 und 2022 ausgeschrieben.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

RUBIN gehört zur Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verantwortet wird. Nähere Informationen sind unter www.innovation-strukturwandel.de/rubin zu finden.

Das Programm in der Praxis

Die Förderung gliedert sich in eine Konzeptphase und eine dreijährige Umsetzungsphase. In der Konzeptphase erarbeiten die Partner eines Bündnisses eine unternehmerisch und marktorientiert ausgerichtete Strategie. Aus den gemeinsamen Innovationszielen leiten die Bündnisse vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie strategische Maßnahmen ab. Zudem legen die Partner Strukturen und Prozesse für ein leistungsfähiges Innovations- und Kooperationsmanagement an. Die siebenmonatige Konzeptphase wird mit maximal 200.000 Euro gefördert.

In der dreijährigen Umsetzungsphase führen ausgewählte Bündnisse Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch, mit denen sie die Grundlage für innovative Produkte und Dienstleistungen legen. Parallel entwickeln die Bündnisse ihre Verwertungs- und Marktstrategie kontinuierlich weiter. Pro Bündnis stellt das BMBF bedarfsgerecht fünf bis zwölf Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung.

In der ersten Förderrunde haben sich zum 1. Februar 2020 insgesamt 53 Bündnisse beworben. In einem wettbewerblichen Verfahren wurden hiervon 17 Bündnisse für die geförderte Konzeptphase ausgewählt. Auf Basis der Konzepte werden im Sommer 2021 circa zehn Bündnisse mit den vielversprechendsten Konzepten ausgewählt, die eine Förderung für die Umsetzungsphase erhalten. Zwei konzeptionell fortgeschrittene Bündnisse konnten nach einer deutlich verkürzten Konzeptphase bereits begutachtet und für eine Förderung ausgewählt werden. Die 17 Bündnisse kommen aus acht verschiedenen Bundesländern und widmen sich unterschiedlichsten Themen, unter anderem aus den Bereichen emissionsarmer Energieantriebe, innovativer Materialien oder neuer Diagnostikverfahren.

Förderbeispiel

Bündnis E2MUT: Emissionsfreie Elektromobilität für maritime urbane Transporte

Das Bündnis E2MUT mit 14 Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft hat sich zum Ziel gesetzt, ein regionales Technologiecluster für die maritime urbane Elektromobilität in der Region Rostock entstehen zu lassen. Die Partner wollen gemeinsam innovative Gesamtlösungen für Transportverbindungen in küstennahen Seegewässern, auf Boddengewässern und Wattgebieten, auf Binnenwasserstraßen, Seen und Flüssen entwickeln. Dabei werden Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Antriebs-, Steuerungs- und Energiebereitstellungssysteme mit einer schiffbaulichen Gesamtlösung unter Nutzung innovativer Konstruktionen und maritimer Leichtbaulösungen verknüpft. Potenzielle Kunden, wie Binnen- und Fährreedereien, kommunale Verkehrsbetriebe, Behörden und Schiffs-, Boots- und Yachtbauer, sollen europaweit mit kundenspezifischen Leistungspaketen versorgt werden. E2MUT trägt zu einem innovationsbasierten Strukturwandel in der bisher vom traditionellen Schiffbau geprägten Region Rostock bei.

Aktuelles

Zum zweiten Stichtag für die Einreichung von Skizzen für RUBIN sind wie im Vorjahr 53 Skizzen eingegangen. Im Sommer 2021 werden circa 15 Bündnisse für die Konzeptphase ausgewählt.

Zum 1. Februar 2022 können Skizzen für die dritte und vorerst letzte Förderrunde eingereicht werden.

WAS wird gefördert?

Das Programm REGION.innovativ rückt Querschnittsthemen, die für die Innovationsfähigkeit strukturschwacher Regionen besonders wichtig sind, in den Fokus. Regionale Bündnisse sollen motiviert werden, sich neuen Themen zu widmen und mit neuen Partnern zusammenzuarbeiten. Es sind mehrere Runden zu unterschiedlichen Themen vorgesehen.

Für WEN und WO?

Das Programm richtet sich an Bündnisse aus strukturschwachen Regionen (GRW-Fördergebiet). Abhängig von der Themensetzung werden unterschiedliche Partnerkonstellationen von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Gebietskörperschaften und weiteren Einrichtungen gefördert.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

REGION.innovativ gehört zur Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verantwortet wird. Nähere Informationen sind unter www.innovation-strukturwandel.de/region-innovativ zu finden.

Das Programm in der Praxis

Bisher wurden zwei Runden von REGION.innovativ gestartet. In der ersten Runde steht die Gestaltung künftiger Arbeitswelten im Fokus, in der zweiten Runde die Kreislaufwirtschaft.

Die erste Förderrunde unterstützt regionale Bündnisse dabei, neue Instrumente und Modelle der Arbeitsgestaltung zu erarbeiten und pilothaft in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) umzusetzen. Hierdurch sollen technologische und soziale Innovationen ermöglicht und die Attraktivität der Regionen langfristig gesichert werden. In einem wettbewerblichen Verfahren wurden 45 Ideen von Bündnissen aus strukturschwachen Regionen in ganz Deutschland eingereicht. Die acht vielversprechendsten Bündnisse wurden für eine Förderung ausgewählt. Sie werden überwiegend von KMU und mittelständischen Unternehmen sowie wissenschaftlichen Partnern aus dem Bereich der Arbeitsforschung getragen. Die Bündnisse entwickeln Lösungen für ein breites Themen- und Branchenspektrum, beispielsweise innovative Arbeitskonzepte für den Gesundheitsbereich, neue Einsatzmöglichkeiten digitaler Technologien zur Verbesserung von Arbeitsprozessen im produzierenden Gewerbe oder Konzepte für agile und attraktive Arbeitsbedingungen in Zeiten des Fachkräftemangels. Das BMBF stellt insgesamt rund 25 Millionen Euro für die Förderung zur Verfügung.

In der zweiten Runde werden regionale Verbände dabei unterstützt, eine nachhaltige regionale Kreislaufwirtschaft zu etablieren und die Wertschöpfung vor Ort zu stärken. 31 Bündnisse aus strukturschwachen Regionen in zehn Bundesländern haben zu diesem Themenfeld ihre Projektskizzen eingereicht. Hieraus wurden sieben Initiativen ausgewählt, die nun ihre Ideen für die regionale Kreislaufwirtschaft weiterentwickeln und umsetzen. Ihre Themen reichen von neuen Verarbeitungstechnologien für Biomasse über branchenspezifische Prozesskreisläufe bis hin zum Reststoff- und Recycling-Managementsystem. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die Zusammenarbeit von Kommunen gestaltet werden kann, um die Kreislaufführung von Stoffen, Materialien oder Produkten zu verbessern. Damit dies möglichst effizient gelingt, kooperieren in den Bündnissen Kommunen mit privatwirtschaftlichen oder kommunalen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen über fachliche und administrative Grenzen hinweg. Weitere Akteure, beispielsweise Vereine oder Verbände, ergänzen einige der Bündnisse. Für diese Förderrunde stellt das BMBF insgesamt rund 15 Millionen Euro Fördermittel bereit.

Aktuelles

Die in den ersten beiden Förderrunden ausgewählten Projekte werden im Sommer 2021 ihre Arbeiten aufnehmen.

Eine weitere Förderrunde ist für 2021 vorgesehen.

FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen – Innovationskompetenz (INNO-KOM)



WAS wird gefördert?

Das Förderprogramm INNO-KOM unterstützt die Industrieforschung in strukturschwachen Regionen bei der Erhaltung und Stärkung ihrer Innovationskompetenzen und bei der Entwicklung neuer marktorientierter Produkte und Verfahren.

Für WEN und WO?

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige gemeinnützige Forschungseinrichtungen im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit, die weder Teil einer Hochschule sind, noch einer (grundfinanzierten) Wissenschaftsgemeinschaft angehören oder eine sonstige institutionelle Förderung von mehr als 20 Prozent erhalten und ihren Geschäfts- und Forschungsbetrieb in Deutschland haben. Die antragsberechtigte Forschungseinrichtung muss ihren Sitz in einer strukturschwachen Region haben (GRW-Fördergebiet).

WIE wird gefördert?

Die Einrichtungen können ihre Forschungs- und Entwicklungsprojekte der marktorientierten Entwicklung (MF) und der Vorlauforschung (VF) bis zu maximal 550.000 Euro sowie investive Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur finanziell unterstützen lassen. Die Förderung wird als nicht-rückzahlbarer Zuschuss zu den tatsächlichen Kosten gewährt und in Teilbeträgen über die Projektlaufzeit abgerufen.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Das Förderprogramm INNO-KOM ist ein Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Ansprechpartner zu allen Fragen rund um das Programm ist der Projektträger EURO-NORM GmbH. Die Kontaktdaten sowie weitere Informationen sind verzeichnet unter:

www.innovation-beratung-foerderung.de/inno-kom

Eine Übersicht der INNO-KOM-geförderten Projekte und Forschungseinrichtungen bietet die programmeigene Transferplattform www.innovationskatalog.de.

Das Programm in der Praxis

Mit seinem Programm „FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen/Innovationskompetenz (INNO-KOM)“ fördert das BMWi Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen Deutschlands. Davon profitiert insbesondere der Mittelstand. Die Industrieforschungseinrichtungen sind wichtige praxisnahe und kreative Ideen- sowie Impulsgeber für erfolgreiche Innovationen, die gemeinsam mit Unternehmen zu marktreifen Produkten entwickelt werden.

Der Schwerpunkt der BMWi-Fördermaßnahme INNO-KOM liegt in der FuE-Förderung. Insgesamt werden jährlich rund 240 Projekte mit einer durchschnittlichen Fördersumme von rund 320.000 Euro je Projekt und insgesamt mit rund 70 Millionen Euro alleine durch INNO-KOM gefördert. Dazu können Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen in ganz Deutschland mit Förderungen wie dem INNO-KOM-Investitionszuschuss ihre wissenschaftlich-technischen Anlagen auf dem aktuellen Spitzenniveau halten und so Industrieaufträge erfolgreich einwerben und durchführen.

Abbildung 11: Wirkung der INNO-KOM-Förderung



Die durch die INNO-KOM-Förderung realisierten Forschungsergebnisse können durch Vermarktungspartner bezogen und in bestehende oder neue Produkte integriert werden. So gelingt eine Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der KMU in strukturschwachen Regionen durch die Förderung von Projekten außeruniversitärer Forschungseinrichtungen.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Förderbeispiel

Energieeffiziente Heizfolien

Die vom thüringischen Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung entwickelte metallfreie, elektrisch leitfähige Heizfolie mit PTC-Effekt kommt mit geringer Energiezufuhr aus und heizt sich ab einer bestimmten, spezifisch einstellbaren Maximaltemperatur nicht weiter auf. Dafür ist keine zusätzliche Steuerungstechnik nötig.

Zu den Zielgruppen der Entwicklung zählen vor allem Hersteller und Dienstleister für elektrische Fußboden- und Wandheizungen, Fahrzeugheizungen, Aquarien-, Wasserbetten-, Operationstisch-, Sensor-, Spiegel-, Behälter-, Schuhsohlen- und Sitzheizungen.

Weitere Details zum Projekt sind im INNO-KOM-Innovationskatalog (www.innovationskatalog.de) verzeichnet.

Förderbeispiel

Intelligente Klimakammer

Die vom Technologie-Transfer-Zentrum Bremerhaven entwickelte intelligente Klimakammer zeichnet sich durch eine erstmalige Kombination neuer Technologien (wie dem Aerosolverfahren oder der Luftreinigung) aus. Sie verfügt außerdem über eine intelligente Steuerung und ermöglicht dadurch ein ressourcenschonendes und qualitätssteigerndes Einfrieren, Auftauen und Gären von Lebensmitteln. Zu den Zielgruppen zählen mittelständische Unternehmen der Lebensmittelbranche, welche Lebensmittel auf besonders schonende Art lagern müssen. Der Prozess ist somit insbesondere für empfindliche Produkte geeignet, wie beispielsweise Fisch, Fleisch, Backwaren, Obst und Gemüse.

Weitere Details zum Projekt sind im INNO-KOM-Innovationskatalog (www.innovationskatalog.de) verzeichnet.

Aktuelles

Im Bundeshaushalt 2021 sind für INNO-KOM 103 Millionen Euro veranschlagt, inklusive 31 Millionen Euro aus dem Konjunkturprogramm Ziffer 33. Auf dieser Grundlage wurden dem Haushaltstitel „Industrieforschung für Unternehmen“ für 2021 (wie auch bereits in 2020), weitere 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, wovon 31 Millionen Euro INNO-KOM zugewiesen wurden. Damit soll der Eigenanteil der Forschungseinrichtungen verringert werden, so dass laufende Forschungsvorhaben nicht abgebrochen werden müssen. Zu diesem Zweck wurden zum 15.09.2020 die Förderquoten in der INNO-KOM-Richtlinie erhöht (für Marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (MF) auf bis zu 90 Prozent, für Vorhaben der Vorlaufforschung (VF) und investive Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur (IZ) auf bis zu 95 Prozent).



Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

WAS wird gefördert?

ZIM fördert technologie- und branchenoffen marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Unterstützt werden Einzelprojekte sowie nationale und internationale Kooperationsprojekte und Innovationsnetzwerke.

Für WEN und WO?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen sowie weitere mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten. Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten können von der Förderung profitieren, wenn sie mit einem KMU kooperieren. Kleine Unternehmen in strukturschwachen Gebieten erhalten bei den besonders nachgefragten Kooperationsprojekten einen erhöhten Fördersatz von 55 Prozent.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Ansprechpartner für Förderanträge sind die drei für das ZIM tätigen Projektträger EURONORM GmbH (Einzelprojekte), AiF Projekt GmbH (Kooperationsprojekte) und VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (Innovationsnetzwerke).

Einen Überblick über Ansprechpartner und Förderbedingungen bietet die Webseite www.zim.de.

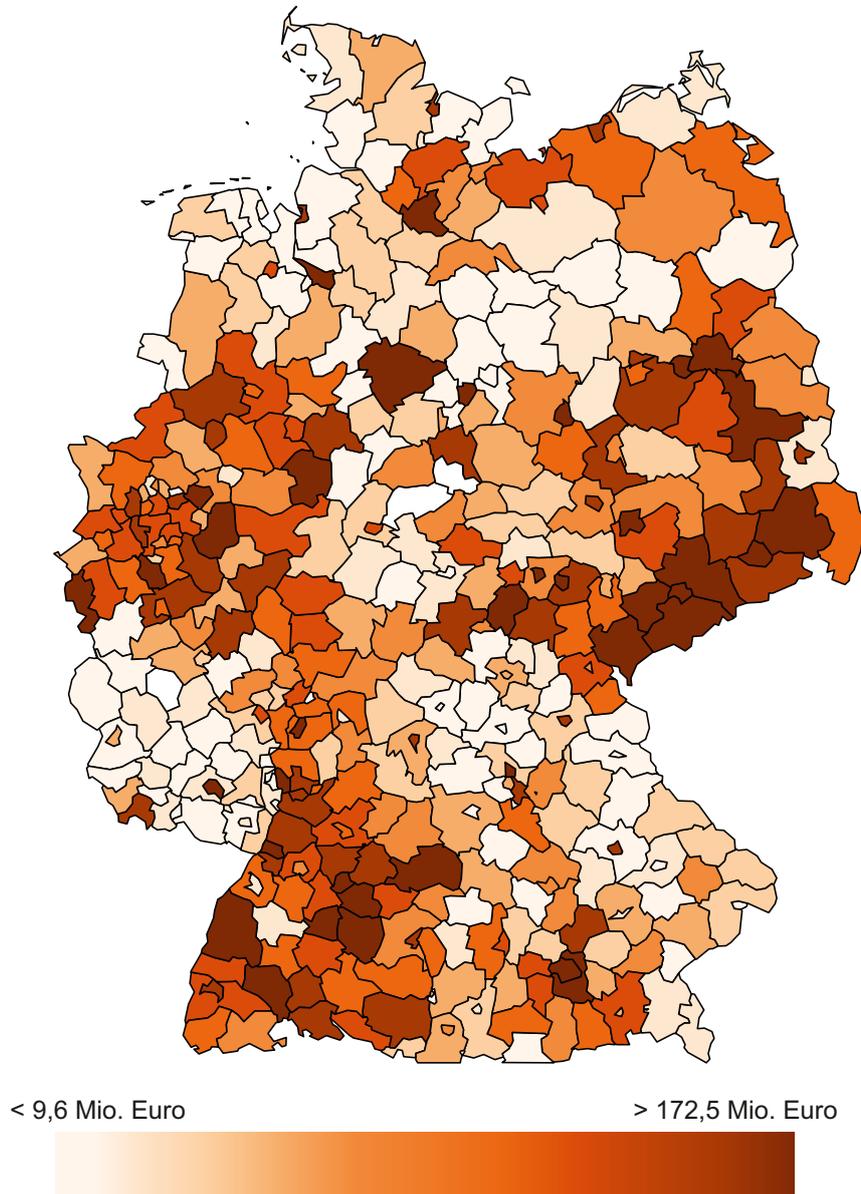
Das Programm in der Praxis

Das ZIM ist mit jährlich (im Durchschnitt) über 3.500 neuen Projekten das größte Programm der Bundesregierung zur Förderung des innovativen Mittelstandes. Erfolgsmerkmal ist die technologieoffene Förderung von marktorientierten Entwicklungsprojekten. Die Unternehmen bestimmen selbst, wie, wann und mit wem sie ihre Projekte realisieren. Förderanträge können im ZIM jederzeit gestellt werden. Etwa 75 Prozent der geförderten Unternehmen haben weniger als 50 Beschäftigte, der überwiegende Teil der geförderten Projekte sind Kooperationen mit Forschungseinrichtungen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise wurden frühzeitig Verbesserungen für Unternehmen umgesetzt, so können Zahlungsanforderungen nun schon nach einem Monat eingereicht werden (regulär drei Monate). Von erleichterten Laufzeitverlängerungen, die Projektabbrüche verhindern, haben die Unternehmen umfangreich Gebrauch gemacht.

Mit der Neufassung der ZIM-Richtlinie 2020 wird die erfolgreiche Systematik des ZIM fortgeführt, gleichzeitig wurde das ZIM optimiert. Wesentliche Änderungen betreffen: Neueinführung von Durchführbarkeitsstudien; erhöhte Fördersätze für kleine junge Unternehmen, Erhöhung der zuwendungsfähigen Kosten, erhöhte Fördersätze für kleine Unternehmen aus strukturschwachen Regionen.

Abbildung 12: Mittelverteilung nach Landkreisen 2015–2021 (Stand: 30. März 2021)



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Eine 2019 veröffentlichte Evaluation kommt zum Ergebnis, dass das ZIM einen gut definierten Platz im nationalen Förderportfolio einnimmt. Vom Programm profitieren weiterhin im hohen Maße Erstinnovatoren (47 Prozent aller Unternehmen), die empirischen Ergebnisse zeigen positive Effekte auf FuE-Ausgaben und Beschäftigung. ZIM-Netzwerke ermöglichen branchenübergreifende Kooperationen und wurden vor allem in den neuen Ländern stark nachgefragt.

Förderbeispiel

Aufgrund der knapper werdenden Ressource Wasser und der zunehmenden Sensibilität von Behörden und Bevölkerung für Bewässerungsverfahren steigt der Bedarf an innovativen Beregnungsanlagen. Die vom Unternehmen IT-Direkt Business Technologies GmbH aus Berlin entwickelte Steuerung „Raindancer“ erfüllt die Bedarfe nach Sicherheit, Sparsamkeit und punktgenauer Beregnung.

Die IT-Direkt Business Technologies GmbH wurde im Jahr 2002 gegründet und beschäftigt gegenwärtig neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit Abschluss des ersten ZIM-Projekts im Jahr 2013 haben sich die Entwicklung, Vermarktung und Betreuung von Lösungen für den Bereich Beregnung zum Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens entwickelt. Am 11. November 2020 wurde die erfolgreiche Umsetzung der Projektergebnisse als „ZIM-Einzelprojekt des Jahres“ mit einer Urkunde des Bundesministers für Wirtschaft und Energie gewürdigt.

Aktuelles

Für das ZIM ergab sich aufgrund der hohen Nachfrage und Corona-bedingter Laufzeitverschiebungen ein deutlich erhöhter Mittelbedarf für 2021 und die Folgejahre. Der Haushalt 2021 trägt dem Rechnung. Nach 555 Millionen Euro im Haushalt 2020 stehen 2021 620 Millionen Euro (+65 Millionen Euro) zur Verfügung. Mindestens 55 Prozent sind für Projekte in strukturschwachen Regionen zweckgebunden (vorher: 40 Prozent in den neuen Ländern).

EXIST-Potentiale (Modul des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“)



WAS wird gefördert?

Mit dem Programm EXIST-Potentiale fördert das BMWi den Aufbau, die inhaltliche Weiterentwicklung und internationale Profilierung von Hochschulen und Gründungsnetzwerken im Bereich der Start-up-Förderung. Ziel dieser Maßnahme innerhalb der EXIST-Programmfamilie ist es, bisher nicht gehobene Potentiale durch die in die Breite getragenen Good-Practice-Ergebnisse zu heben, die regionale Verankerung und Profilbildung nachhaltig auszubauen und exzellente Standorte zu internationalen Leuchttürmen der Gründungsförderung zu entwickeln. Damit soll ein zentraler Beitrag zur Verankerung von unternehmerischem Denken und Handeln in Hochschulen geleistet werden und die Anzahl innovativer Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen deutlich gesteigert werden. Mit den beiden Programmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer werden Gründungsideen in unterschiedlichen Entwicklungsphasen auf dem Weg zur Ausgründung gefördert.

Für WEN und WO?

In der fünften Wettbewerbsrunde EXIST-Gründungskultur waren bundesweit alle staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland antragsberechtigt, die gründungsunterstützende Aktivitäten an der Hochschule aufbauen und weiterentwickeln wollten. In 2019 wurden 101 Projekte mit Beteiligung von 142 Hochschulen zur Förderung ausgewählt, deren Projekte in 2020 gestartet sind.

WIE wird gefördert?

Die Ausgaben der Hochschulen werden mit bis zu 90 Prozent anteilig gefördert. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Hochschulen in strukturschwachen Regionen (GRW-Fördergebiet). Etwa 45 Prozent der geplanten Haushaltsmittel werden zur Unterstützung und Förderung in diesen Gebieten eingesetzt, um die regionale Entwicklung durch innovative Ausgründungen zu befördern und die Hochschulen als regionale Transfer- und Gründungsmarken zu etablieren.

Je nach Projekt werden bis zu zwei Millionen Euro für vier Jahre ausgezahlt. Es werden dabei sowohl Einzel- als auch Verbundvorhaben der Hochschulen unterstützt.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Weitere Informationen und Ansprechpartner sind auf der Internetseite, unter: <http://www.exist.de> zu finden.

Förderbeispiel

Saxeed Regional

Mit dem Verbundprojekt Saxeed Regional verfolgen die TU Chemnitz, die Bergakademie Freiberg, die Hochschule Mittweida sowie die Hochschule Zwickau den strategischen Ansatz, die Region Südwestsachsen als Standort für Hightech-Gründungen in enger Kooperation mit der regionalen Wirtschaft weiter zu etablieren. Saxeed ist bereits eines der gründungsstärksten regionalen Netzwerke in Deutschland und hat seit seiner Gründung im Jahre 2006 bereits 1.600 Gründungsprojekte betreut, aus denen über 300 nachhaltige Unternehmen entstanden sind. Rund 40 Prozent davon sind technologieorientierte Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial. Standortübergreifend entwickelt das Netzwerk Angebote, die sich am Start-up-Lebenszyklus von Hightech-Gründungen mit den Phasen Exploration, Conception, Incubation und Growth orientieren. Letztlich dient dies jeweils der Steigerung der Anzahl und Qualität generierter High-Tech-Gründungen aus den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Region Südwestsachsen.

Aktuelles

Vor dem Hintergrund der bestehenden Einschränkungen der Corona-Pandemie war und ist die Arbeitsfähigkeit der Projekte stark limitiert und stellt damit ein erhebliches Umsetzungsrisiko für die Projekte dar. Dabei sind die geförderten Hochschulen im Programm EXIST-Potentiale und die geförderten Start-ups in den Programmen EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer gleichermaßen betroffen. Bereits zum Monatswechsel März/April 2020 konnte ein Schutzschirm für die EXIST Start-ups aufgespannt werden, durch den bereits über 130 Start-ups geholfen werden konnte, Corona-bedingte Entwicklungs- und Markteintrittsdefizite abzufedern. Die Projekte von EXIST-Potentiale konnten ein Basis-Angebot durch die Umstellung auf virtuelle und hybride Beratungs- und Betreuungsformate sicherstellen. Im Bereich der eigenen Projektentwicklung wurden den Projekten flexible Änderungen der Ausgaben- und Arbeitspakete zur Anpassung an die eingeschränkte Situation auf kurzem Wege ermöglicht. Die strukturellen Auswirkungen auf die gründungsbezogenen Aktivitäten konnten daher abgedeckt werden und erhalten den Projekten die Arbeitsfähigkeit.

Kommunen innovativ

KOMMUNEN INNOVATIV

WAS wird gefördert?

Mit „Kommunen innovativ“ verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, die Rolle der Kommunen als Initiatoren, Partner und Adressaten von Forschung, Entwicklung und Innovation in Deutschland zu stärken. Die Erstbekanntmachung der Fördermaßnahme im Jahr 2014 zielte auf die Unterstützung von Regionen im demografischen Wandel und eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Entwicklung der Land- und Flächenressourcen. Mit der 2020 aktualisierten Förderrichtlinie stehen neue Ansätze der Daseinsvorsorge in Verbindung mit der nachhaltigen Entwicklung der Kommunen im Fokus der Förderung.

Für WEN und WO?

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Kommunen und deren Einrichtungen in Kooperation mit Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen. Antragsberechtigt sind Kommunen aus dem gesamten Bundesgebiet.

WIE wird gefördert?

Seit 2020 gilt: Kommunen in strukturschwachen Regionen gemäß GRW-Fördergebietskulisse können bis zu 100 Prozent Förderung erhalten; in allen übrigen Gebieten beträgt für Kommunen die Obergrenze 90 Prozent.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Die Förderung erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Einen Überblick bieten: <https://www.fona.de/de/massnahmen/foerdermassnahmen/kommunen-innovativ.php> sowie <https://kommunen-innovativ.de/>

Das Programm in der Praxis

Im Zeitraum 2016 bis 2020 wurden in zwei Förderphasen 30 Forschungsverbände mit rund 20 Millionen Euro gefördert. Im Fokus standen neue Lösungen zur Bewältigung der räumlichen Auswirkungen des demografischen Wandels und die nachhaltige Entwicklung von Regionen und Kommunen. Es wurden neue praxistaugliche Instrumente wie z. B. Organisations-, Finanzierungs- oder Prognosemodelle entwickelt. Ferner bildete die Ausarbeitung geeigneter Formate für die Kommunikation, Motivation und Beteiligung in Städten und Gemeinden einen Schwerpunkt der Förderung.

„Kommunen innovativ“ wird durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) zusammen mit dem Institut Raum und Energie GmbH wissenschaftlich begleitet. Unter Hinzuziehung wichtiger Multiplikatoren wie den kommunalen Spitzenverbänden werden die Vernetzung der FuE-Projekte, interkommunale Kooperationen und der bundesweite Transfer der Ergebnisse unterstützt.

Förderbeispiel

Kommunaler Innenentwicklungsfonds (KIF)

Der Landkreis Nienburg/Weser hat ein Forschungsvorhaben initiiert und koordiniert, in dem das Konzept für einen interkommunal abgestimmten Fonds zur Stärkung der kommunalen Innenentwicklung entwickelt und mittlerweile umgesetzt wurde. Mithilfe des Fonds wollen die Städte und Gemeinden im Landkreis Nienburg/Weser vor allem Leerständen in den Ortskernen und dem Flächenverbrauch an den Ortsrändern entgegenwirken. Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung in Niedersachsen stellt nun in der Anfangsphase 300.000 Euro zur Verfügung, hinzu kommen Beiträge vom Landkreis Nienburg/Weser und 39 Städten, Gemeinden und Samtgemeinden.

Aktuelles

Die aktuellen Ergebnisse der 30 Forschungsverbünde stehen in Form eines virtuellen Handbuchs auf der Webseite <https://kommunen-innovativ.de> zur Verfügung. Weiterhin sind wesentliche Ergebnisse für die kommunale Praxis in einer Dokumentation des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wiedergegeben (DStGB-Dokumentation No. 157; <https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/579592>).

Im März 2020 wurde die Förderrichtlinie mit einer Präferenz für strukturschwache Regionen aktualisiert und das Thema Daseinsvorsorge in Verbindung mit Nachhaltigkeit in den Fokus der dritten Förderphase gestellt. Zwölf weitere Forschungsverbünde mit einem Fördervolumen von rund zehn Millionen Euro sollen ab Mitte 2021 bis 2024 gefördert werden. Die wissenschaftliche Begleitung wird für diesen Zeitraum fortgesetzt.

3.2.3 Fachkräfte

Förderung der Errichtung, Modernisierung und Ausstattung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) für den Mittelstand (BMWi)

WAS wird gefördert?

Mit der investiven Förderlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie werden die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung der ÜBS für den Mittelstand, vor allem für das Handwerk, gefördert, um Fort- und Weiterbildung auf einem einheitlichen, hohen Niveau zu gewährleisten. Gegenstand der Förderung sind auch Umstrukturierungen von ÜBS oder die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren.

Für WEN und WO?

Die Förderung erfolgt bundesweit. Der Regelfördersatz beträgt bis zu 45 Prozent der anerkenngsfähigen Ausgaben, für Kompetenzzentren bis zu 50 Prozent. Das jeweilige Bundesland muss sich mit mindestens 15 Prozent beteiligen, Rest Eigenanteil.

In strukturschwachen Regionen (GRW-Fördergebiet) gelten erhöhte Fördersätze. Der Fördersatz für den Bundesanteil beträgt hier bis zu 60 Prozent, für Kompetenzzentren bis zu 65 Prozent. Das jeweilige Bundesland muss sich mit mindestens zehn Prozent beteiligen, Rest Eigenanteil.

Für die Sonderförderung digitale Ausstattung der ÜBS gilt ein bundesweit einheitlicher Fördersatz von 90 Prozent. Der Eigenanteil beträgt zehn Prozent. Eine Landesbeteiligung ist wegen des hohen Fördersatzes nicht vorgesehen.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 412 – Förderung Überbetriebliche Berufsbildungsstätten, Film, Frankfurter Straße 29–35 in 65760 Eschborn. Das BAFA ist telefonisch zu erreichen unter der Telefonnummer 06196/9082631.

Nähere Informationen finden sich im Internet unter: www.bafa.de/uebs (Regelförderung) oder www.bafa.de/uebsda (Digitalisierung der Ausstattung)

Das Programm in der Praxis

Seit Jahrzehnten gehört die Förderung der Bildungsinfrastruktur der ÜBS zu den zentralen Förderlinien für den Mittelstand. Die Erhaltung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU erfordert eine stetige Anpassung der beruflichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte durch Fort- und Weiterbildung. Die hohe Qualität der Weiterbildung wird durch ein bundesweites, flächendeckendes Netz überbetrieblicher Berufsbildungseinrichtungen gesichert. Allein das Handwerk verfügt über rund 600 eigene Bildungsstätten. Um den Bildungsträgern die Errichtung bzw. Modernisierung von Berufsbildungsstätten zu erleichtern bzw. zu ermöglichen, stellt das BMWi jährliche Fördermittel in

Höhe von 29 Millionen Euro bereit. Für strukturschwache Regionen gelten Sonderkonditionen (erhöhte Fördersätze).

Seit 2019 werden in einer gesonderten Förderung Investitionen in die digitale Ausstattung von ÜBS mit einem Zuschuss in Höhe von 90 Prozent gefördert. Der Eigenanteil beträgt damit nur zehn Prozent.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 28,9 Millionen Euro ausgezahlt, davon entfielen auf

- alte Bundesländer 17,3 Millionen Euro, hiervon 1,4 Millionen Euro für strukturschwache Regionen, und auf
- neue Bundesländer 11,6 Millionen Euro.

Insgesamt wurden damit zugunsten strukturschwacher Regionen im Jahr 2020 rund 13 Millionen Euro ausgezahlt.

Aktuelles

Ab dem laufenden Haushaltsjahr 2021 erhöht sich der Finanzansatz aufgrund der Initiative „Gesamtdeutsches Fördersystem“ um zwölf Millionen Euro auf 41 Millionen Euro jährlich. Das BMWi will damit der steigenden Nachfrage vor allem aus dem Handwerk infolge anstehender Großprojekte begegnen. Zusätzlich haben die Berichterstatter den Ansatz im Rahmen der Aufstellung des parlamentarischen Verfahrens zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2021 um weitere 13 Millionen Euro verstärkt, mit dem verbindlichen Ziel zur Stärkung der Qualität der beruflichen Weiterbildung beim Modellprojekt Maritimes Trainingszentrum.

Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) (BMBF)

WAS wird gefördert?

Das BMBF unterstützt überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) mit Fördermitteln dabei

- moderne Gebäude und Ausbildungswerkstätten zu bauen,
- Ausbildungswerkstätten und Schulungsräume (modern) auszustatten und
- sich zu Kompetenzzentren weiterzuentwickeln.

Seit 2016 regt das BMBF überbetriebliche Berufsbildungsstätten mit dem Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung zusätzlich an, digitale Ausstattung anzuschaffen und ihre Ausbildungsangebote zu modernisieren.

Für WEN und WO?

Die Förderung richtet sich an alle ÜBS deutschlandweit. ÜBS können einen Fördersatz von bis zu 50 Prozent erhalten, in strukturschwachen Regionen sogar bis zu 65 Prozent. Stellen die Bundesländer zusätzliche Fördermittel bereit, können Förderungen bis zu 90 Prozent realisiert werden. Im Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung erhalten alle ÜBS deutschlandweit einen Fördersatz von 90 Prozent.

Die ÜBS-Förderung wird durch das Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführt.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Einen Überblick bieten: bmbf.de, bibb.de/uebs und bibb.de/uebs-digitalisierung

Das Programm in der Praxis

Schon seit den 1970er-Jahren fördert das BMBF deutschlandweit ÜBS. Sie sind als Durchführungsort der ergänzenden überbetrieblichen Ausbildung entstanden. Heute haben sie sich zu multifunktionalen Bildungszentren weiterentwickelt, die auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung fest verankert sind. Mit der Förderung des BMBF soll ein Beitrag geleistet werden, um die

- Ausbildung zu modernisieren und neue Technik zu etablieren,
- Fachkräfte zu qualifizieren,
- die beruflichen Zukunftschancen von Auszubildenden zu verbessern und
- die Ausbildungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken.

Von Anfang an wurden die strukturschwachen Regionen in Deutschland hierbei durch erhöhte Fördersätze in den Blick genommen.

Für die Förderung stellt das BMBF jährlich 72 Millionen Euro zur Verfügung. In den vergangenen Jahren (2017–2020) konnten durch die Förderung zahlreiche Projekte in strukturschwachen Regionen realisiert werden.

Abbildung 13: Mitteleinsatz für die ÜBS-Förderung (2017–2020)



Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Förderbeispiel

Mit dem Sonderprogramm sowie der regulären ÜBS-Förderung beschafften die Träger von ÜBS in strukturschwachen Regionen in großem Umfang moderne und digitale Ausstattung. Sie modernisierten Gebäude und Werkstätten oder führten Entwicklungs- und Erprobungsprojekte durch (vgl. Grafik).

So startete 2020 das Projekt „Digitales Arbeiten und Lernen in der Baumaschinenbedienung (DALiB)“ des Aus- und Fortbildungszentrums Walldorf, das Kompetenzzentrum für Baumaschinentechnik ist. Das Projektteam strebt an, zukünftige Fachkräfte in der Baumaschinenbedienung modern auszubilden und sie optimal auf die komplexen Tätigkeiten in der Baubranche vorzubereiten.

Aktuelles

In 2020 wurde fast die Hälfte der neu erteilten Bewilligungen für Projekte von ÜBS in strukturschwachen Regionen ausgesprochen. Hierdurch trägt das BMBF zur Modernisierung der Gebäude und der Ausstattung der Bildungszentren in diesen Regionen bei und schafft eine wichtige Voraussetzung für den Fortbestand und den Ausbau dieser Bildungsinfrastruktur.

3.2.4 Breitband und Digitalisierung

Bundesförderprogramm für den flächendeckenden Breitbandausbau

WAS wird gefördert?

Das Bundesförderprogramm für den flächendeckenden Breitbandausbau fördert den Gigabitausbau von Telekommunikationsnetzen. Ziel der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven Ausbaus von Glasfaser in der Bundesrepublik Deutschland zur Errichtung von gigabitfähigen Netzen in unterversorgten Gebieten. Gefördert werden externe Beratungs-/Planungsleistungen sowie zwei Fördermodelle zur Errichtung von Breitbandnetzen (Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodell).

Für WEN und WO?

Mit dem Förderprogramm werden gezielt Regionen unterstützt, meist ländliche, weniger dicht besiedelte oder strukturschwache Gebiete, in denen der privatwirtschaftliche Breitbandausbau unwirtschaftlich ist und deshalb absehbar kein Netzinfrastrukturausbau stattfindet. Eine Förderung ist nur möglich, wenn das Projektgebiet nicht innerhalb von drei Jahren marktgetrieben mit gigabitfähigen Netzen ausgebaut wird. Durch ein Markterkundungsverfahren wird der Vorrang des privatwirtschaftlichen Ausbaus vor der Förderung sichergestellt. Förderberechtigt sind Landkreise, Kommunen oder Zweckverbände. Diese sind für die Umsetzung der Projekte zuständig und reichen die Fördermittel an beauftragte Unternehmen (Begünstigte) weiter. Die Zuwendung wird als Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

WIE wird gefördert?

Der Bund beteiligt sich in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Finanzkraft der Kommune in der Regel mit Förderquoten zwischen 50 und 70 Prozent an den Ausbaurkosten und mit bis zu 100 Prozent an den Ausgaben für Planungs- und Beratungsleistungen. Die Länder können sich durch Ko-Finanzierung an den Ausbaurkosten beteiligen. Eine Kombination mit anderen Bundes- oder EU-Programmen ist möglich. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent kann grundsätzlich, auch wenn es sich nicht um eine finanzschwache Kommune handelt, von den Ländern übernommen werden.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Die administrative Programmdurchführung wird durch Projektträgerschaft realisiert. Nähere Informationen zur Breitbandförderung des Bundes sind abrufbar unter: <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>

Das Programm in der Praxis

Das Bundesförderprogramm für den flächendeckenden Breitbandausbau ist im November 2015 zur Erschließung von „weißen Flecken“ (Gebiete mit einer Unterversorgung von < 30 Mbit/s) gestartet und wurde durch Novellierung im August 2018 auf die Förderung von Gigabitnetzen ausgerichtet. Durch ergänzende Sonderprogramme im Bundesförderprogramm wird gezielt die Anbindung von Gewerbe- und Industriegebieten, Schulen sowie Krankenhäusern mit Gigabit gefördert. Seit Start des Bundesförderprogramms hat der Bund für die Unterstützung des Breitbandausbaus nach derzeitigem Stand ein Förder volumen von rund zwölf Milliarden Euro gewährt.

Der Bund hat bisher (Stand: Februar 2021) im Förderzeitraum Ende 2015 bis Anfang 2021 rund acht Milliarden Euro für Breitbandausbauprojekte bewilligt. Mit den Fördermitteln wird durch die öffentliche Hand ein Investitionsvolumen³⁶ (inklusive Ko-Finanzierungsanteile der Länder und Kommunen) in Höhe von rund 16,2 Milliarden Euro in die Netzinfrastruktur ausgelöst. Durch die Investitionen in den Netzausbau wird insbesondere der ländliche bzw. strukturschwache Raum gestärkt und die Voraussetzung für digitale Teilhabe geschaffen. Bei regionalen Ausschreibungsgewinnern (z. B. Stadtwerke, Telekommunikations-, Bauunternehmen) auf die Ausbauprojekte verbleiben die Investitionen in der Region und stärken die lokale Wirtschaftsstruktur. Derzeit sind im Bundesförderprogramm rund 2080 – zum Teil sehr große und landkreisweite – Breitbandausbauprojekte in der Förderung, wodurch mehr als 2,5 Millionen Anschlüsse (umfasst: Haushalte, Unternehmen, Gewerbegebiete, Schulen, Krankenhäuser) neu angebunden werden. Rund 11.100 Schulen und mehr als 690 Gewerbegebiete sind in der Förderung und profitieren vom geförderten Glasfaserausbau.

Das zukünftige Förderprogramm für „graue Flecken“ (Versorgung \geq 30 Mbit/s) ermöglicht in einer ersten Förderstufe bis Ende 2022 die Förderung von Anschlüssen, die über weniger als 100 Mbit/s verfügen, und knüpft nahtlos an die bisherige Förderung an. In der zweiten Förderstufe entfällt ab 2023 dieser Leistungsparameter, sodass alle nicht gigabitfähigen Anschlüsse förderfähig sind. Die Erschließung sozioökonomischer Schwerpunkte (z. B. Schulen, Behörden, Krankenhäuser, Unternehmen) wird von Beginn an möglich sein, auch wenn sie die 100-Mbit/s-Grenze überschritten haben.

Aktuelles

Nach Abstimmung der Förderrichtlinie für das Graue-Flecken-Programm wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2021 mit der Förderung begonnen. Die administrative Programmdurchführung wird durch zwei Projektträger realisiert. Die zwei Projektträger sind jeweils für rund die Hälfte der Förderfälle zuständig.

³⁶ Anmerkung: Privatwirtschaftliche Investitionen sind nicht berücksichtigt.

„Digital Jetzt“ – Investitionsförderung für KMU



Investitionen von heute.
Erfolg von morgen.

WAS wird gefördert?

Das Investitionszuschussprogramm „Digital Jetzt“ fördert Investitionen von KMU in digitale Technologien (insbesondere Hard- und Software) sowie in die entsprechende Qualifizierung der Beschäftigten.

Für WEN und WO?

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks sowie der freien Berufe mit drei bis 499 Beschäftigten aus dem gesamten Bundesgebiet. Die KMU können abhängig von der Unternehmensgröße sowie den vorliegenden Förderschwerpunkten bis zum 30.06.2021 zwischen 40 bis 70 Prozent und anschließend zwischen 30 bis 60 Prozent der geplanten Investitionskosten beantragen, in der Regel bis zu 50.000 Euro.

Ein Schwerpunkt der Förderung ist die Investition von Unternehmen in strukturschwachen Regionen, wodurch sich die Förderquote um zehn Prozentpunkte erhöht. Für das Programm wurde ein neues, KMU-freundliches Antragstool entworfen, das eine digitale Antragstellung ermöglicht.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

„Digital Jetzt“ ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und wird von einem Projektträger (DLR-PT) administriert. Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter www.bmwi.de/digital-jetzt.

Das Programm in der Praxis

Das neue Förderprogramm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“ (www.bmwi.de/digital-jetzt) bezuschusst die Digitalisierung der Geschäftsprozesse von KMU und Handwerksbetrieben. Unternehmen mit drei bis 499 Mitarbeitern profitieren in zwei Modulen: erstens bei Investitionen in digitale Technologien, insbesondere Hard- und Software (Modul 1), sowie zweitens bei Investitionen in die Qualifizierung der Beschäftigten zu Digitalthemen (Modul 2). Ziel ist es, die digitale Transformation von Mittelstand und Handwerk voranzutreiben und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen langfristig zu sichern.

Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro pro Unternehmen, bei Investitionen von Wertschöpfungsketten und/oder -netzwerken von mehreren KMU kann sie bis zu 100.000 Euro pro Unternehmen betragen. Die Mindestfördersumme beträgt 17.000 Euro in Modul 1 und 3.000 Euro in Modul 2.

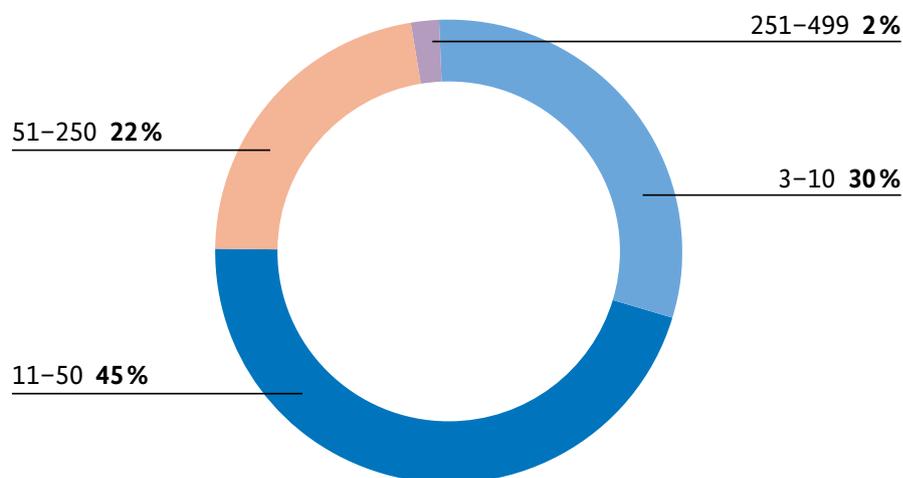
Der Förderzuschuss bemisst sich anteilig an den Investitionskosten des Unternehmens. Die Förderquote (in Prozent der Investitionskosten) ist nach Unternehmensgröße gestaffelt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Förderquote erhöht werden, beispielsweise wenn Investitionen zur Erhöhung der

IT-Sicherheit (+ fünf Prozentpunkte) im Unternehmen oder in strukturschwachen Regionen (+ zehn Prozentpunkte) getätigt werden.

Das neue Investitionszuschussprogramm „Digital Jetzt“ erfährt seit seinem Start am 7. September 2020 eine sehr große Resonanz. Für das Jahr 2020 konnten branchenübergreifend insgesamt 1.006 Anträge gezählt werden. Bei einem Fördervolumen von insgesamt 40 Millionen Euro mit einer durchschnittlichen Förderquote von 49 Prozent pro Vorhaben wird ein Investitionsvolumen der den Anträgen zugrundeliegenden Digitalisierungsprojekte von 94,6 Millionen Euro ausgelöst. Für den Schwerpunkt strukturschwache Regionen entfällt hierbei mit einer durchschnittlichen Förderquote von 58 Prozent ein Investitionsvolumen von 47,2 Millionen Euro. Insgesamt werden die Vorhaben von KMU aus strukturschwachen Regionen mit einem deutlich höheren Anteil bezuschusst.

Die folgende Abbildung zur Unternehmensgröße verdeutlicht, dass vor allem kleinere KMU von der Förderung profitieren. So sind bei 75 Prozent der Unternehmen lediglich drei bis 50 Personen beschäftigt.

Abbildung 14: Anträge nach Unternehmensgröße aus strukturschwachen Regionen



Quelle: DLR-PT

Aktuelles

Für 2021 stehen insgesamt 57 Millionen Euro für Digitalisierungsprojekte von KMU zur Verfügung, die im Rahmen eines optimierten Antragsverfahrens bewilligt werden. Das BMWi plant hier, auf Basis des Konjunkturprogramms vom 3. Juni 2020 im weiteren Verlauf zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen.

Initiative Stadt.Land.Digital



WAS wird gefördert?

Die Initiative Stadt.Land.Digital unterstützt Städte und Kommunen bei der digitalen Transformation bzw. dabei, konkrete Digitalisierungsstrategien zu entwickeln, fördert Dialog und Vernetzung und stellt Wissen und Informationen bereit.

Für WEN und WO? (Antragsberechtigte und Fördergebiet)

Die Initiative richtet sich in erster Linie an Vertreterinnen und Vertreter von Städten und Kommunen. Sie steht grundsätzlich auch Unternehmen, Verbänden und der Zivilgesellschaft offen, die sich für Smart-City- bzw. Smart-Region-Themen interessieren.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Geschäftsstelle der Initiative „Stadt.Land.Digital“, von der WIK-Consult GmbH geleitet.

Einen Überblick bietet die Webseite www.stadt-land-digital.de.

Das Programm in der Praxis

Um Städte und Kommunen bei der digitalen Transformation zu unterstützen, hat das BMWi 2019 die Initiative Stadt.Land.Digital eingerichtet. Für das Jahr 2021 sind für die Initiative „Stadt.Land.Digital“ 2,025 Millionen Euro im BMWi-Haushalt veranschlagt.

Die Initiative informiert, begleitet, berät und vernetzt Kommunen, die auf dem Weg zur „smarten“ Stadt und zur „smarten“ Region sind. Der Fokus liegt dabei auf der strategischen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsunternehmen, Verwaltung, Verbänden und der Zivilgesellschaft. Ziel ist es, die digitale Transformation im Land zu fördern, wirtschaftliche Impulse zu geben und die Lebensqualität in Stadt und Land durch digitale Lösungen anzugleichen und zu verbessern.

Konkret berichtet die Initiative auf ihrer Webseite u. a. über relevante Entwicklungen und Fördermöglichkeiten. Sie veranstaltet Vernetzungstreffen und Workshops in verschiedenen Regionen und ist über eine Hotline erreichbar. Um Städten und Gemeinden die Realisierung von Nachhaltigkeitsgewinnen zu erleichtern, hat Stadt.Land.Digital anlässlich des Digital-Gipfels 2020 den Smart City Navigator entwickelt. Der Navigator enthält realisierte nachhaltige Digitalisierungsprojekte in Städten und Kommunen und gibt Einblick in smarte, nachhaltige Projekte aus ganz Deutschland. Zudem wird im Rahmen einer regelmäßig durchgeführten Studie der Digitalisierungsgrad deutscher Kommunen untersucht. Über die Aktivitäten der Initiative berichtet der Newsletter im Turnus von etwa drei Monaten. Einzelvorhaben werden nicht gefördert.

Die Angebote der Initiative werden sehr gut nachgefragt. Wir sehen insbesondere, dass ein großer Bedarf von Kommunen und Bundesländern besteht, sich trotz oder gerade wegen der Corona-Krise zu Digitalisierungsthemen auszutauschen und miteinander zu vernetzen.

Förderbeispiel

Workshopformate

Die Digitalisierung stellt Städte und Kommunen vor sehr unterschiedliche Herausforderungen. Je nach Größe, Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur haben diese ganz spezielle Aufgaben zu bewältigen. Stadt.Land.Digital bietet individualisierte Workshops an, um vor Ort bei der Bewältigung dieser Aufgaben zu unterstützen. Zu den angebotenen Formaten zählen insbesondere sogenannte „Regionenworkshops“ und „Strategiestarterworkshops“. Die Regionenworkshops fördern die Digitalisierung in der Region durch den Austausch und die Vernetzung der relevanten Akteure vor Ort. Die Strategiestarterworkshops werden Kommunen bei der Formulierung einer eigenen Digitalisierungsstrategie unterstützen. Dabei werden konkrete Leitbilder und Bedarfe definiert, Anwendungsbeispiele identifiziert und Maßnahmen konkret entwickelt.

Seit Juli 2020 wurden insgesamt sechs Regionen- und Strategiestarterworkshops durchgeführt. Bis Ende März 2021 sind derzeit fünf weitere Workshops in Planung. Informationen zu den Inhalten und Ergebnissen der durchgeführten Workshops sind auf der Webseite der Initiative www.stadt-land-digital.de zu finden.

Aktuelles

- Seit Juli 2020 wird die Geschäftsstelle der Initiative „Stadt.Land.Digital“ von der WIK-Consult GmbH geleitet, die gemeinsam mit TÜV Rheinland Consulting GmbH eine Arbeitsgemeinschaft bildet.
- Anlässlich des Digital-Gipfels 2020 wurde der Smart City Navigator entwickelt. Der Navigator enthält realisierte nachhaltige Digitalisierungsprojekte in Städten und Kommunen und gibt Einblick in smarte, nachhaltige Projekte aus ganz Deutschland. Er ist auf der Webseite <http://www.smart-city-navigator.de> abrufbar.

3.2.5 Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Förderbereich Integrierte Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

WAS wird gefördert?

Die „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) ist der Förderbereich 1 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und hat das Ziel, die ländlichen Regionen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Er ist das wichtigste nationale Instrument für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der ländlichen Regionen.

Link zur Programmseite:

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/Foerderbereich1.html

Die Förderung der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ umfasst im Wesentlichen folgendes:

- Ländliche Entwicklungskonzepte: Interkommunal und kommunal
- Dorfentwicklung: Plätze, Freiflächen, Wege und Straßen, Dorfgemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäuser, Co-Working-Spaces, Umnutzung von Gebäuden – öffentlich und privat, Nahwärmenetze, Freizeiteinrichtungen
- Bodenordnung und Gestaltung des ländlichen Raumes: Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, Hochwasserrückhalt, ökologische Maßnahmen, Wegebau
- Breitbandversorgung ländlicher Räume
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen: Bäcker, Metzger, Dorfläden, Veranstaltungsräume

Daraus ergibt sich eine Vielfalt an Fördermöglichkeiten, die den Anforderungen der ländlichen Regionen entsprechend eingesetzt werden können. Insgesamt stellte der Bund über die reguläre GAK und den Sonderrahmenplan im Jahr 2020 für die „Integrierte Ländliche Entwicklung“ rund 330 Millionen Euro zur Verfügung. Zusammen mit den Mitteln der Länder standen rund 550 Millionen Euro bereit.

Für WEN und WO?

Zuwendungsempfänger der ILE sind – abhängig von der jeweiligen Maßnahme – Gemeinden, Gemeindeverbände, Zusammenschlüsse der regionalen Akteure, Teilnehmergeinschaften (§ 16 FlurbG) und deren Zusammenschlüsse, natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie des privaten Rechts.

Das Fördergebiet ist die Summe der ländlichen Regionen, die in Verantwortung der Länder und nach ELER-Definition bestimmt sind. Aufgrund der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern setzen die Länder das Instrumentarium um.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Für die Interessenten vor Ort entscheidend ist die jeweilige Landesrichtlinie. Ansprechpartner in den Landesministerien sind hier verlinkt: <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak-landesministerien-links.html>

Das Programm in der Praxis

An aktuellen Themenschwerpunkten sind im Hinblick auf gleichwertige Lebensverhältnisse erreichbare Grundversorgung, attraktive und lebendige Ortskerne und Behebung von Gebäudeleerständen hervorzuheben. Außerdem wurde durch den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ die „Integrierte Ländliche Entwicklung“ finanziell deutlich gestärkt.

Beispiele aus der Förderpraxis enthält die Broschüre „Erfolgsgeschichten ländlicher Entwicklungen – Ausgewählte Beispiele zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Land“, Stand November 2020.

Mit der seit August 2019 bestehenden Möglichkeit, finanzschwachen Kommunen den Eigenanteil auf zehn Prozent zu reduzieren, können Maßnahmen umgesetzt werden, die ansonsten von diesen Kommunen nicht finanziert worden wären. Finanzschwache Gemeinden werden von den Ländern und unabhängig von der GRW-Gebietskulisse entsprechend den landesspezifischen Gegebenheiten ausgewählt. Als sachgerechte Kriterien für Finanzschwäche gelten die Teilnahme an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm, der Empfang von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, eine hohe Verschuldung sowie sonstige einnahme- oder ausgabeseitige Kriterien (z. B. geringe Steuer-, Finanz- oder Umlagekraft, Arbeitslosenquote, Höhe der Sozialausgaben). Die Auswahl des Kriteriums oder der Kriterien obliegt den Ländern. Im Ergebnis dürfen grundsätzlich höchstens 50 Prozent der Gemeinden des jeweiligen Landes höhere Fördersätze gewährt werden.

Aktuelles

Über die weitere inhaltliche Fokussierung mit dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse stimmen sich derzeit Bund und Länder mittels eines zu entwickelnden, gegenüber dem Status quo modernisierten Monitorings und zu präzisierender Fördergrundsätze ab. Dazu wird derzeit zwischen BMEL und Ländern ein Grundsatzpapier Integrierte Ländliche Entwicklung „Land.Perspektiven 2030“ abgestimmt.

Die „Integrierte Ländliche Entwicklung“ ist ein lebendiges Instrument, das jährlich an die aktuellen Herausforderungen angepasst wird. Dazu gibt es nach § 6 GAKG einen Planungsausschuss, dem der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und ein Minister (Senator) jedes Landes angehören, der jährlich mit der Rahmenplanung unter anderem die Förderinhalte festlegt.

Städtebauförderung

WAS wird gefördert?

Die Städtebauförderung unterstützt Kommunen bei der Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen mit den Programmen „Sozialer Zusammenhalt“, „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ und „Lebendige Zentren“. Dazu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Grundgesetz, die durch Mittel der Länder und Kommunen ergänzt werden. Die Bundesfinanzhilfen werden den Ländern auf der Grundlage einer jährlichen Verwaltungsvereinbarung (VV Städtebauförderung) zur Verfügung gestellt.

Für WEN und WO?

Im Rahmen ihrer Planungshoheit obliegt den Städten und Gemeinden die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen. Sie sind deshalb alleinig Antragsberechtigte für die Städtebauförderung des Bundes und der Länder. Der Förderantrag ist beim zuständigen Landesministerium oder einer von ihm beauftragten Behörde (z. B. Regierungspräsidium, Landesverwaltungsamt) zu stellen.

Die Städtebauförderung ist ein Bund-Länder-Programm zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in Kommunen. Voraussetzung für die Förderung in einem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung sind integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte. Sie sind zentraler Bestandteil der Städtebauförderung. Angesichts der sich verändernden klimatischen Bedingungen können städtebauliche Maßnahmen nicht mehr ohne Klima- und Grünmaßnahmen entwickelt werden. Daher sind Einzelmaßnahmen des Klimaschutzes beziehungsweise zur Anpassung an den Klimawandel eine weitere Voraussetzung für die Förderung.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Die Umsetzung der Städtebauförderung erfolgt durch die Länder (Ansprechpartner siehe Anhang). Für alle Fragen zur Umsetzung der Förderung sind somit die Landesministerien beziehungsweise die von ihnen beauftragten Behörden zuständig. Aktuelle Informationen zur Umsetzung der Städtebauförderung sind im Internet abrufbar unter: www.staedtebaufoerderung.info

Das Programm in der Praxis

Die Städtebauförderung zielt auf eine zukunftsfähige, nachhaltige, resiliente und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden in Deutschland. Der Bund stellt für die Städtebauförderung 2021 insgesamt 790 Millionen Euro Programmmittel bereit. Die Fördermittel werden eingesetzt für die Programme:

- Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne zur Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren unter besonderer Berücksichtigung der Belange des städtebaulichen Denkmalschutzes (300 Millionen Euro),
- Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten zur Stabilisierung und Entwicklung benachteiligter Quartiere und Behebung sozialer Missstände (200 Millionen Euro),
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten zur Bewältigung städtebaulicher Transformationsprozesse durch Rückbau nicht benötigter Infrastruktur, aber auch durch Revitalisierung brachgefallener Flächen insbesondere zur Unterstützung des Wohnungsbaus (290 Millionen Euro).

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der förderfähigen Kosten in den Programmgebieten grundsätzlich mit einem Drittel. Die weiteren zwei Drittel haben Länder und Gemeinden aufzubringen.

Förderbeispiel

Bremerhaven-Lehe

Bremerhaven-Lehe ist ein dicht bebauter, gründerzeitlich geprägter Stadtteil nahe dem Stadtzentrum. Um das Jahr 2000 standen viele Häuser leer – heute gibt es hier innovative Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten in sanierten Altbauten und ergänzenden Neubauten. Ein grundlegender Wandel der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung ließ die Stadt Bremerhaven Anfang der 2000er Jahre schrumpfen. Wohnungsleerstände in Großsiedlungen der Nachkriegszeit, aber auch in innerstädtischen Altbaubeständen waren die Folge. Die Kommune entwickelte deshalb eine stadtweite Stadtumbaustrategie, um die inneren Stadtteile zu stärken. Der Schrumpfungsprozess verlangsamte sich in den folgenden Jahren, zuletzt deutete sich sogar eine Trendwende an. Im Stadtteil Lehe verfügen viele Haushalte über ein geringes Einkommen oder beziehen Transferleistungen. Zudem ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund hoch.

In einer ersten Phase ab dem Jahr 2002 konzentrierte sich die Kommune darauf, Freiräume aufzuwerten, Schulstandorte zu ertüchtigen sowie neue soziale und soziokulturelle Angebote zu schaffen. Darüber hinaus entwickelte sie ein integriertes Maßnahmenkonzept. Eine große Herausforderung in dem Stadtteil waren vernachlässigte Immobilien. Deshalb rief die Stadt im Jahr 2009 eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben, die das Problem entschieden anging. Dabei setzte die Stadt auf die Mobilisierung von vernachlässigten Immobilien durch Ankauf und den Einsatz von Rechtsinstrumenten. Die Investitionsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer war gering, auch weil sich zahlreiche Gebäude im Besitz von Immobilienspekulanten befanden. Mit öffentlichen Veranstaltungen und dem so genannten Modernisierungstammtisch der im Jahr 2009 gegründeten

Eigentümerstandortgemeinschaft startete Lehe einen Dialog „von Eigentümer zu Eigentümer“, um Hindernisse bei der Modernisierung abzubauen. Bei einem Gang durch den Stadtteil fällt auf: Viele ehemals leerstehende Gründerzeitimmobilien sind bereits saniert oder in Sanierung. Bei einer Gesamtinvestition (Bund, Land, Stadt) von circa 60 Millionen Euro sind seit 2002 circa 19 Millionen Euro Bundesmittel aus der Städtebauförderung eingesetzt worden.

Aktuelles

Die Programme der Städtebauförderung werden im Auftrag des Bundes von Bundestransferstellen begleitet. Ihre Aufgabe ist es, sowohl den Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden und Städten zu unterstützen als auch das Wissen der an den Programmen beteiligten Akteure wie dem Bund, den Ländern und den Kommunen für die Fortentwicklung der Programme nutzbar zu machen.

2021 begehen Bund, Länder und Kommunen das Jubiläum „50 Jahre Städtebauförderung“. In den vergangenen Jahrzehnten haben die Programme der Städtebauförderung das Bild vieler deutscher Städte und Gemeinden geprägt. Die Städtebauförderung hat als wesentliche Finanzierungsgrundlage der städtischen Erneuerung und Entwicklung dazu beigetragen, den baulichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen nachhaltig zu begegnen. Mehr als 9.300 Gesamtmaßnahmen wurden bislang durch die Städtebauförderung gefördert – in 3.900 Kommunen bundesweit. Allein der Bund hat circa 19,3 Milliarden Euro investiert. Und dies mit hoher Anstoßwirkung: Ein Euro Städtebauförderung generiert durchschnittlich sieben Euro private oder öffentliche Bauinvestitionen.

Aktuell steht die Stadtentwicklung vor enormen Herausforderungen, unter anderem die Bewältigung der Folgen des Klimawandels, des Wohnungsmangels in den Ballungsräumen oder die Stärkung strukturschwacher Regionen. 2020 wurde daher die Programmstruktur der Städtebauförderung neu ausgerichtet. Sie wurde einfacher sowie flexibler gestaltet und forciert die zentralen und aktuell durch die Corona-Pandemie verstärkt in den Mittelpunkt gerückten Aufgaben der kommunalen Ebene. Mit den drei neuen Programmen „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ werden die Themen Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortsteile, Stärkung und Stabilisierung benachteiligter Quartiere, Bewältigung städtebaulicher Funktionsverluste und Strukturveränderungen konsequent fortentwickelt. Zudem sind Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur Anpassung städtischer Infrastruktur an den Klimawandel nunmehr Fördervoraussetzung, die interkommunale Zusammenarbeit wird programmübergreifend mit einem erhöhten Bundesanteil unterstützt.

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander



**Mehr
Generationen
Haus**

Miteinander – Füreinander

WAS wird gefördert?

Im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander (2021–2028) wird der Betrieb von Mehrgenerationenhäusern gefördert mit dem Ziel, mithilfe dieser Einrichtungen sozialer Infrastruktur dazu beizutragen, die jeweils vor Ort bestehenden Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen sowie gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse für alle in Deutschland lebenden Menschen zu schaffen. In enger Abstimmung mit ihren Kommunen und anderen relevanten Akteuren stärken die Mehrgenerationenhäuser mit bedarfsgerechten Angeboten freiwilliges Engagement, Teilhabe und die digitale Bildung aller Generationen und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie das demokratische Miteinander. Damit unterstützen sie ihre Kommunen dabei, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten zu schaffen, und tragen zu einem starken gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Generationen und Kulturen und zu einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld für alle Menschen bei, wodurch die Fachkräftegewinnung und -erhaltung in den Regionen unterstützt wird.

Für WEN und WO?

Mögliche Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts mit Sitz in Deutschland. Alle geförderten Mehrgenerationenhäuser erhalten 2021 wie bereits im letzten Jahr des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus (2017–2020) jeweils einen um 10.000 Euro auf bis zu 40.000 Euro erhöhten Bundeszuschuss. Die Fördermittel dürfen flexibel für Personal- oder Sachkosten eingesetzt werden.

Voraussetzung für die Förderung durch den Bund sind

- eine jährliche Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro durch die Kommune, den Landkreis/ (Stadt) Kreis und/oder (anteilig) durch das Land sowie
- ein Beschluss des Vertretungsgremiums der kommunalen Gebietskörperschaft (Volksvertretung) mit einem Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus sowie der Aussage, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels ist.

Die Mehrgenerationenhäuser liegen verteilt über ganz Deutschland mehrheitlich in strukturschwachen Regionen. Auf Grundlage dieser Verteilung können sie einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, sowohl die Lebensverhältnisse in strukturschwachen Regionen zu verbessern als auch jene in strukturstarken Regionen stabil zu halten beziehungsweise zu optimieren. Unterstützung erhalten die Mehrgenerationenhäuser im Rahmen der Programmbegleitung durch fachliche Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und bei der Qualitätssicherung.

Im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aktuell bundesweit rund 530 Mehrgenerationenhäuser über eine Laufzeit von acht Jahren (2021–2028).

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Nähere Informationen unter www.mehrgenerationenhaeuser.de und <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/mehrgenerationenhaeuser>.

Das Programm in der Praxis

Seit 2006 fördert das BMFSFJ Mehrgenerationenhäuser: 2006–2011 im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser, 2012–2016 im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II, 2017–2020 im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus und seit 2021 im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander. Das aktuelle Bundesprogramm (2021–2028) baut konzeptionell auf Bewährtem auf und setzt die enge Zusammenarbeit der Mehrgenerationenhäuser mit ihren Kommunen und die flexible und bedarfsorientierte Ausrichtung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus (2017–2020) fort. Die neue inhaltliche Ausrichtung als Fachprogramm im Gesamtdeutschen Fördersystem besteht darin, mithilfe der Mehrgenerationenhäuser gezielt dazu beizutragen, Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen.

Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte und Anlaufstellen, in denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Mit niedrigschwelligen Informations-, Beratungs- und Begegnungsangeboten bieten sie Raum für gemeinsame Aktivitäten, fördern das freiwillige Engagement aller Altersgruppen und stärken das nachbarschaftliche Miteinander und damit die Attraktivität der Kommune. Vier Querschnittsaufgaben sind bei der Umsetzung des Bundesprogramms von allen Mehrgenerationenhäusern zu berücksichtigen: Generationenübergreifende Arbeit, Gesellschaftliche Teilhabe, Freiwilliges Engagement und Sozialraumorientierung. Ab 2021 wird der Blick zudem auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Demokratie, die Förderung digitaler Kompetenzen und des Engagements sowie auf das Thema ökologische Nachhaltigkeit gerichtet. Mit vielfältigen Angeboten sind die Mehrgenerationenhäuser in zahlreichen Handlungsfeldern tätig wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege, selbstbestimmtes Leben im Alter, generationenübergreifende Bildung und Freizeitgestaltung, Unterstützung von politischer Teilhabe und Bürgerbeteiligung und vieles mehr. Charakteristisch für alle Mehrgenerationenhäuser ist der „Offene Treff“, die erste Anlaufstelle und der Ort der Begegnung für alle Generationen und Menschen jeder Herkunft.

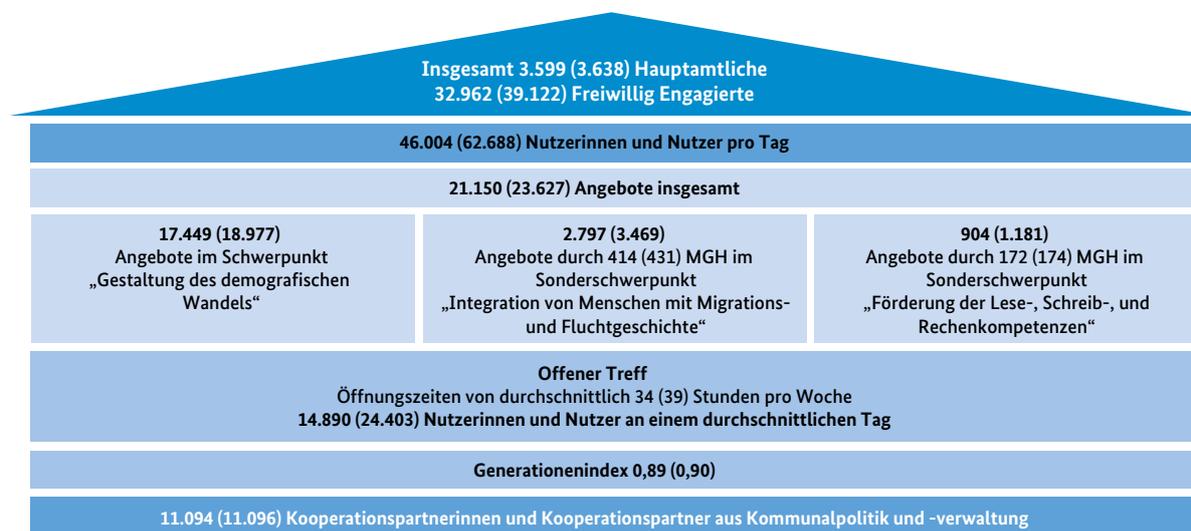
Auf Grundlage einer Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (AlphaDekade, 2016–2026) haben die vom BMFSFJ geförderten Mehrgenerationenhäuser seit 2018 die Möglichkeit, den (fakultativen) Sonderschwerpunkt „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ umzusetzen. Dafür stellt das BMBF zusätzliche Projektfördermittel in Höhe von bis zu 15.000 Euro pro Haus und Jahr bereit. 2021 nehmen 170 Mehrgenerationenhäuser am Sonderschwerpunkt teil.

Für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander hat das BMFSFJ zudem eine neue Kooperationsvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) geschlossen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit im Bereich Arbeitsmarktintegration und Beschäftigungsförderung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege auszubauen und zu intensivieren. Die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit, die (Re-)Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe auch schwer erreichbarer Personengruppen sollen hierdurch weiter verbessert und diese Potenziale zur Sicherung des Fachkräftebedarfs genutzt werden.

Aktuelles

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie haben die Mehrgenerationenhäuser für ihre vielseitigen Präsenzangebote spontan und flexibel Alternativen entwickelt und analoge und digitale Nachbarschaftshilfen aktiviert. Unterstützung erfuhren sie dabei durch das kurzfristig ins Leben gerufene Corona-Kooperationsprojekt des BMFSFJ: Die Mehrgenerationenhäuser konnten 2020 einen zusätzlichen Bundeszuschuss in Höhe von jeweils 1.000 Euro beantragen, um ihre digitale Infrastruktur auf- und auszubauen, Hygienekonzepte umzusetzen oder für ihre Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus erhielten die Mehrgenerationenhäuser fachliche Beratung in zahlreichen Online-Formaten und telefonischen Sprechstunden durch das Innovationsbüro des BMFSFJ, die Digitalen Engel von „Deutschland sicher im Netz e.V.“ sowie die „nebenan.de Stiftung“. Mit einem neuen Corona-Projekt 2021 „MGH digital & kommunikativ“ gibt es auch in diesem Jahr ein zweiteiliges Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser beim Aufbau und zur Weiterentwicklung digitaler Kontakt-Infrastrukturen. Das Projekt beinhaltet eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von bis zu 1.000 Euro pro Haus sowie eine fachliche Begleitung zur Unterstützung beim Ausbau digitalisierter Angebote und der Etablierung zukunftsfähiger Angebote auf Distanz durch den Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. (VskA).

Abbildung 15: Die wichtigsten Kennzahlen des Gesamtprogramms aus dem Jahr 2020 im Überblick



Quelle: Monitoring 2020 (N=534); Monitoring 2019 (N=536), Stand: 23.03.2021. Die Werte in Klammern stammen aus dem Monitoring für 2019.

Demografiewerkstatt Kommunen



WAS wird gefördert?

Das Projekt unterstützt Kommunen bei der positiven Gestaltung des demografischen Wandels vor Ort. Die Kommunen erhalten Unterstützung bei der Entwicklung von individuellen Demografiestrategien. Leitender Gedanke ist, dass eine gute soziale Infrastruktur und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wichtig sind zur Flankierung von Wirtschaftsförderung und zur Steigerung der Attraktivität der Kommune.

Für WEN und WO?

Kommunalverwaltungen, mehrheitlich in strukturschwachen Regionen (GRW-Fördergebiet), die die Folgen des demografischen Wandels langfristig bewältigen wollen. Die teilnehmenden Kommunen werden mit 40.000 Euro Förderung pro Jahr pro Kommune bei der Strategieentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Weitere Formate sind Online-Seminare, Mentoring, Konferenzen und fachliche Austauschtreffen mit der Möglichkeit der kollegialen Beratung.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Informationen finden sich unter www.demografiewerkstatt-kommunen.de.

Das Programm in der Praxis

Im Modellprojekt Demografiewerkstatt Kommunen wurden Kommunen dabei unterstützt, die Auswirkungen des demografischen Wandels zu erkennen und individuelle Strategien im Umgang mit den Herausforderungen zu entwickeln und anhand von Einzelmaßnahmen umzusetzen. Das Projekt mit einer Laufzeit von fünf Jahren endete im Dezember 2020.

Über einen Zeitraum von vier Jahren (2021–2024) sollen im Folgeprojekt – der Zukunftswerkstatt Kommunen – attraktiv im Wandel (ZWK) – weitere Kommunen (Quartiere in Großstädten, Städte, Gemeinden, Landkreise) bei der Gestaltung des demografischen Wandels vor Ort begleitet und unterstützt werden. Konkrete Projekte sollen dabei angestoßen, bereits vorhandene Initiativen einbezogen und, soweit sinnvoll, effektiv und nachhaltig miteinander vernetzt werden. Die zentralen Erfolgskriterien des Vorgängerprojekts werden für das neue Modellprojekt übernommen. Dazu zählen: 1) eine externe Unterstützung für die Kommunen, 2) die fünfstufige Projektsystematik (bestehend aus Kick-off, Kommunalprofil, Zukunftswerkstatt, Werkstattplan und Zwischenbilanz) sowie 3) eine individuelle Themenfreiheit der Kommunen im Rahmen der Projektziele.

Den inhaltlichen Fokus bildet die Frage nach konkreten Halte- bzw. Anziehungsfaktoren für strukturschwache Kommunen und die Stärkung kommunaler Identität. Die Folgen des demografischen Wandels und der Abwanderung in strukturschwachen Regionen können zu Unzufriedenheit und einem Gefühl des Abgehängt-Seins führen. Das Modellprojekt Zukunftswerkstatt Kommunen möchte Kommunen dabei unterstützen, vor Ort individuelle Lösungen zur Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders zu finden, Zuwanderung als Chance zu nutzen und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. So sollen Kommunen für Arbeitskräfte und ihre Familien nachhaltig interessant gemacht werden, damit die lokale Wirtschaft gestärkt und die Kommune auch attraktiv für weitere Unternehmen wird.

Bei der Auswahl der teilnehmenden Kommunen erfolgt eine Fokussierung auf strukturschwache und ländliche Räume sowie eine Schwerpunktsetzung im Bereich Integration als Maßnahme zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus.

Förderbeispiel

Stadt Adorf im Vogtland

Im Vogtlandkreis, südwestlich im Freistaat Sachsen, liegt die Stadt Adorf. Rund 5.000 Bürgerinnen und Bürger haben in Adorf ihren Hauptwohnsitz. Die kleine Gemeinde hat sich im Rahmen der Demografiewerkstatt in den vergangenen Jahren intensiv mit den Folgen des demografischen Wandels in der Stadt auseinandergesetzt und eine Strategie zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen entwickelt. Wesentliche Bausteine waren die bessere Beteiligung der Jugendlichen bei der zukünftigen Stadtplanung, ein Konzept zur Behebung des Leerstandes in der Innenstadt, Förderung des Ehrenamtes und Strategien gegen einen drohenden Ärztemangel in der Zukunft. Dabei sind innovative Projekte entstanden wie eine Ehrenamtsbörse, eine medizinische Sommerakademie, in deren Rahmen Studierende der Medizin auf Einladung der Stadt eine Woche lang die Arbeitsmöglichkeiten in Praxen und Kliniken der Region sowie die Lebensqualität vor Ort entdecken konnten. Im Rahmen einer Kooperation mit der TU München entwickelten angehende Architektinnen und Architekten Visionen für den Umbau und die Nutzung von mehreren leerstehenden Gebäuden in der Innenstadt.

Aktuelles

Die Grundidee der Demografiewerkstatt Kommunen, die fünfstufige Systematik, wird aktuell als digitales Tool aufbereitet und steht voraussichtlich ab Sommer zur Verfügung. Sie ermöglicht allen interessierten Kommunen in Deutschland und im deutschsprachigen Raum, den Prozess zu einer individuellen Demografiestrategie bis zu einem gewissen Grad eigenständig zu durchlaufen.

Aktuell wird die Auswahl der teilnehmenden Kommunen der neuen Zukunftswerkstatt Kommunen vorbereitet sowie der Aufbau einer Geschäftsstelle zur operativen Begleitung des Projekts.

Demokratie leben! (Handlungsbereich Kommune „Partnerschaften für Demokratie“)

WAS wird gefördert?

Durch die „Partnerschaften für Demokratie“ (kurz: PfD) werden verschiedenste Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Träger im Handlungsbereich der antragstellenden Kommunen gefördert.

Für WEN und WO?

Seit 2020 können Kommunen ab 15.000 Einwohner/-innen bei einer Kofinanzierung von zehn Prozent an Eigen- oder Drittmitteln eine Förderung (Zuwendung) bis zu 125.000 Euro im Jahr erhalten.

Damit soll eine festgelegte Struktur vor Ort eingerichtet werden (federführendes Amt, Koordinierungs- und Fachstelle, Begleitausschuss, Jugendforum, Demokratiekonferenz), die sich der kommunalen/regionalen Umsetzung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention widmet.

Dadurch soll vor allem die Zivilgesellschaft vor Ort in ihren Aktivitäten für ein gutes Miteinander in den Kommunen unter den oben genannten Schwerpunkten des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gestärkt werden. Ein wesentliches Ziel ist dabei auch die bessere Vernetzung aller beteiligten Akteure (Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft etc.) untereinander.

Mindestens 50 Prozent der Gesamtfördersumme sollen in die Projektförderung und Aktivitäten der PfD fließen. Bis zu 50 Prozent der Gesamtfördersumme kann für die Koordinierungs- und Fachstelle in Anspruch genommen werden, die in den meisten Fällen für die inhaltliche Umsetzung der PfD zuständig ist.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Die Kommunen können sich üblicherweise über ein Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ als PfD bewerben. Weitere Informationen sind über <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/partnerschaften-fuer-demokratie> zu erhalten.

Das Programm in der Praxis

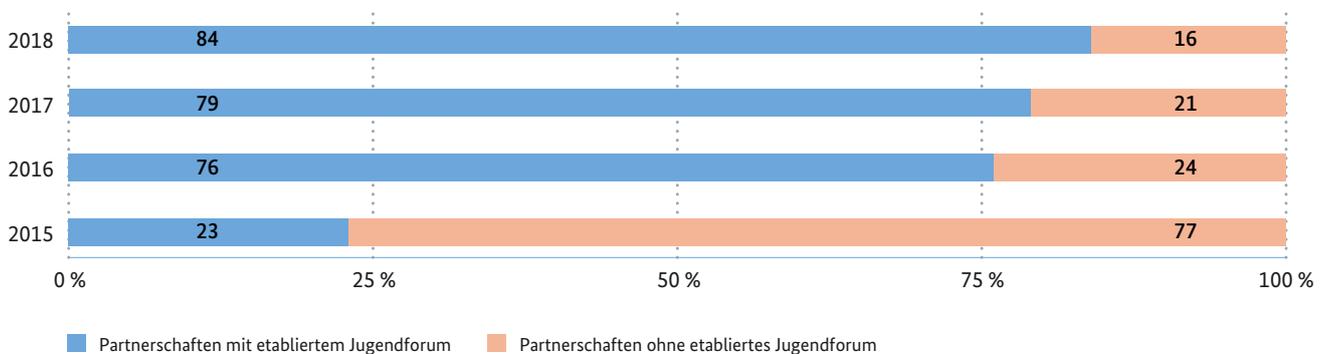
Die PfD sind seit Beginn der 1. Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ein wesentlicher Pfeiler des Bundesprogramms. Die Struktur orientiert sich an den guten Erfahrungen der „lokalen Aktionspläne“ des Vorgängerprogramms „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“. Im ersten Jahr der 2. Förderperiode haben die 300 PfD insgesamt 37,6 Millionen Euro Bundesmittel zur Projektförderung erhalten.

Auch wenn die Förderung sich nicht grundsätzlich an strukturschwachen Gebieten orientiert, können vor allem dort die zivilgesellschaftlichen Strukturen von der Förderung profitieren. Ohne die PfD könnten in diesen Regionen die Vereine und Initiativen nur sehr eingeschränkt oder gar nicht Projekte zur Demokratieförderung u.Ä. umsetzen, da Eigenmittel der Kommunen für freiwillige Ausgaben nicht verwendet werden können.

Im Zeitraum 2015 bis 2020 konnten die beteiligten Kommunen mit insgesamt 138.579.724 Euro in ihrer Demokratiearbeit unterstützt werden. Im Durchschnitt konnten pro Jahr 4.000 Einzelmaßnahmen durch die mittlerweile 300 PfD umgesetzt werden.

Die wissenschaftliche Begleitung hat gezeigt, dass vor allem die Jugendbeteiligung in den Kommunen durch die Jugendforen der PfD deutlich zugenommen hat. Viele Jugendliche haben sich durch die PfD erstmalig (kommunal-)politisch beteiligt und konnten so aktiv ihre Kommune mitgestalten und Selbstwirksamkeit erfahren.

Abbildung 16: Umsetzungsstand der Jugendforen differenziert nach Förderjahr (2015–2018)



Quelle: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Angaben der Koordinierungs- und Fachstellen 2015 (N=218), 2016 (N=218), 2017 (N=264) und 2018 (N=265)

Förderbeispiel

Partnerschaft für Demokratie Westhavelland-Nauen

„Pimp Your Town!“ (Projektlaufzeit: 26.06.2018 – 29.06.2018)

Zielgruppe: Jugendliche

„Pimp Your Town“ ist das temporäre Pop-up-Jugendparlament, in dem Jugendliche aller Schulformen in einem Kommunalpolitik-Event mit Politikerinnen und Politikern zusammenarbeiten, intensiv an ihren eigenen Themen beteiligt werden und die Umsetzung ihrer Ideen anschließend selbst begleiten. Im Planspiel zur Stadtarbeit der Stadt Rathenow schlüpften drei Schulklassen in die Rolle von Mitgliedern der Gemeindevertretung. Sie berieten Anträge und trafen Entscheidungen, begleitet von Mitgliedern der Gemeindevertretung. Parallel dazu filmte, fotografierte und interviewte eine vierte Schulklasse für eine Dokumentation und produzierte einen Film und ein gedrucktes Magazin.

An den Planspiel-Tagen selbst erlebten die Schülerinnen und Schüler Fraktions- und Ausschusssitzungen sowie eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister bekamen sie eine Einführung in die Kommunalpolitik in Form eines spielerischen Crash-Kurses. Dann entwickelten sie ihre Ideen in Antragsform, aus denen die Projektleitung eine Tagesordnung zusammenstellte. Drei Fraktionen, in jeweils drei Ausschüsse aufgeteilt, fixierten jeweils fünf Anträge: Das machte 15 Anträge für jeden Fachausschuss. Die Schülerinnen und Schüler bekamen Patinnen und Paten, die bei der Umsetzung behilflich waren. Eine weitere Auflage des Projektes in anderen Kommunen des Fördergebietes ist in 2019 erfolgt.

Mehr Informationen gibt es hier: <http://www.rathenow.de>

Aktuelles

Im Zeitraum von 2015 bis 2019 waren die Mindestanforderungen für die Kommunen 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Fördergebiet sowie 20 Prozent Kofinanzierung. Die maximale Fördersumme betrug bis zu 100.000 Euro pro Jahr pro Kommune. Mit Beginn der zweiten Förderperiode im Jahr 2020 können Kommunen bereits ab 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter Einbringung einer Kofinanzierung von mindestens zehn Prozent an Eigen- oder Drittmitteln eine Förderung (Zuwendung) bis zu 125.000 Euro im Jahr erhalten. Die Anpassung war erforderlich, um u. a. auch kleineren und strukturschwächeren Kommunen einen Zugang zu ermöglichen.

Viele Kommunen haben in den letzten Jahren proaktiv ihr Interesse bekundet, eine PfD zu gründen. Aufgrund des Mittelaufwuchses im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ können in diesem Jahr gut 50 weitere Kommunen aufgefordert werden, eine Förderung als PfD zu beantragen. Bis Mitte 2021 sollen alle neuen PfD starten können. Voraussichtlich können so mindestens weitere drei Millionen Euro für die Stärkung der Zivilgesellschaft vor allem in strukturschwachen Gebieten investiert werden.

3.3 Neuer Bundeswettbewerb „Zukunft Region“

Zukunft Region

WAS wird gefördert?

Das Programm fördert mit Zuschüssen für Personalausgaben, Sachmittel und Investitionen Verbände regionaler Akteure bei Vernetzung, der Erstellung eines thematischen regionalen Zukunftskonzepts und dessen Umsetzung im Rahmen umsetzungsorientierter Einzelvorhaben.

Für WEN und WO?

Alle zwei Jahre wird ein thematischer Wettbewerbsaufruf stattfinden. Antragsberechtigt sind aus dem GRW-Fördergebiet Verbände aus mindestens zwei Partnern, von denen mindestens ein Akteur eine kommunale Gebietskörperschaft (Kommune) sein muss. Auch Verbände von Akteuren außerhalb des GRW-Fördergebiets sind antragsberechtigt. Bis zu zehn Prozent der für jeden Wettbewerbsaufruf zur Verfügung stehenden Mittel können für Vorhaben in nicht strukturschwachen Regionen eingesetzt werden.

Verbände mit einer Kommune aus dem GRW-Fördergebiet oder mit mehreren Kommunen können einen Fördersatz von bis zu 90 Prozent erhalten, in allen anderen Fällen kommt ein Fördersatz von bis zu 80 Prozent zur Anwendung.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Die Umsetzung des Programms erfolgt durch einen externen Projektträger. Sobald dieser beauftragt ist, finden Sie die Kontaktdaten auf der Webseite des BMWi.

Aufbau des Programms

Nach der Veröffentlichung eines Wettbewerbsaufrufs können sich regionale Verbände mit einer Antrags- skizze bewerben, im Rahmen einer zweijährigen Entwicklungsphase Fördermittel für die Vernetzung und Erstellung eines regionalen thematischen Zukunftskonzepts inklusive Umsetzungsplan zu erhalten. Aus allen Verbänden werden nach zwei Jahren jene ausgewählt, die die regionalen Herausforderungen und die Potenziale der Region durch das Zukunftskonzept über konkrete Projekte am besten adressieren. Diese können die Qualität ihres Zukunftskonzepts in einer dreijährigen Umsetzungsphase unter Beweis stellen. Während der Umsetzungsphase werden Mittel vorrangig für investive Einzelvorhaben gewährt. In beiden Programmphasen kann die Beschäftigung einer Person je Verbund gefördert werden, die die Arbeit des Verbunds koordiniert und die Vernetzung auch mit weiteren regionalen und überregionalen Akteuren fördert.

Zukunft Region als Teil des Gesamtdeutschen Fördersystems

Als Bestandteil der Regionalpolitik und des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen sollen regionale Unterschiede abgebaut werden und damit ein Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt geleistet werden. „Zukunft Region“ leistet zudem auch einen Beitrag zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS).

Da das Ziel des Wettbewerbs ist, regionalpolitische Ansätze und Ideen zu entwickeln und zu implementieren und deren Wirksamkeit hinsichtlich einer Stärkung strukturschwacher Regionen zu prüfen, müssen die geförderten Vorhaben einen Modellcharakter aufweisen, sodass die Erkenntnisse und Konzepte grundsätzlich auf andere Regionen übertragbar sind. Neben der Übertragbarkeit auf andere Regionen kann sich der Modellcharakter auch darin zeigen, dass über die Einzelwettbewerbe neue Erfahrungen zur Weiterentwicklung der Programme im Gesamtdeutschen Fördersystem gesammelt werden. Um den Erkenntnisgewinn zu maximieren, soll ein begrenzter Anteil der Mittel des Wettbewerbs auch für Vorhaben in nicht strukturschwachen Regionen zur Verfügung stehen können. Damit können beispielsweise Ansätze für eine präventive Regionalpolitik und die Begleitung von Transformationsprozessen verfolgt werden.

Aktuelles

Nähere Informationen zu den Wettbewerbsaufrufen, Voraussetzungen sowie die Förderrichtlinie finden Sie in Kürze auf der Webseite des BMWi.

4. Weitere Unterstützungsmaßnahmen für strukturschwache Regionen

4.1 Europäische Strukturfonds

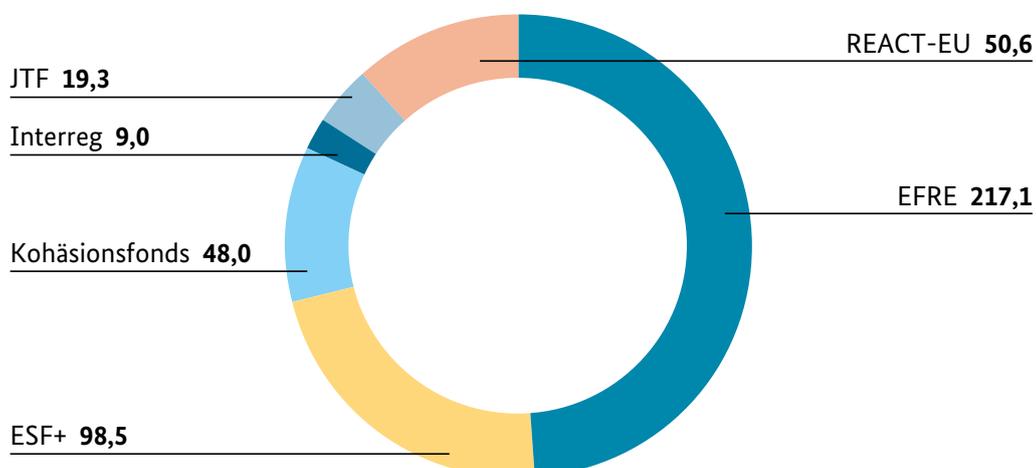
Mit den Europäischen Strukturfonds trägt die Europäische Union zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Union bei und fördert dabei Wachstum und Beschäftigung insbesondere in strukturschwachen Regionen. Die Europäischen Strukturfonds sind das zentrale Instrument der Europäischen Kohäsions- und Strukturpolitik, die die nationale Regionalpolitik ergänzt. Der Fokus der neuen Förderperiode 2021–2027 liegt auf Innovation, intelligentem wirtschaftlichen Wandel, einem sozialen und inklusiven Europa sowie Klima- und Umweltschutz. Zudem spielen die Strukturfonds eine Schlüsselrolle bei der europäischen Krisenbewältigung infolge der Corona-Pandemie. Für den schnellen Start in die neue Förderperiode sind die in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft erzielte Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021–2027 (MFR) und der Abschluss der Trilogverhandlungen zum Legislativpaket der EU-Strukturfonds in der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft wichtige Voraussetzungen.

Finanzielle Ausstattung der EU-Kohäsionspolitik

Der MFR der EU 2021–2027 sieht ein Gesamtvolumen von rund 2.018 Milliarden Euro vor (alle Angaben in laufenden Preisen). Davon sollen 807 Milliarden Euro im Rahmen von „Next Generation EU“ bis Ende 2023 den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft unterstützen. Rund 1.211 Milliarden Euro entfallen auf den regulären MFR. Auf die EU-Strukturfonds entfallen mit rund 373 Milliarden Euro etwa 30 Prozent. Aufgrund der zusätzlichen Mittel aus dem neuen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund – JTF) und dem Krisenreaktionsinstrument REACT-EU steht für die EU-Strukturfonds in der neuen Finanzperiode eine Gesamtsumme von über 440 Milliarden zur Verfügung. Damit wird die EU-Kohäsionspolitik nach der gemeinsamen Agrarpolitik der zweite große Ausgabenbereich im MFR bleiben.

Im Einzelnen umfassen die Europäischen Strukturfonds die klassischen drei Einzelfonds: Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Europä-

Abbildung 17: Aufteilung der Strukturfonds auf EU-Ebene in Milliarden Euro



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

ischer Sozialfonds Plus (ESF+), Kohäsionsfonds sowie die Instrumente Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) und das Krisenreaktionsinstrument REACT-EU (Abbildung 17). Hinzu kommt die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ/Interreg).

Die Europäischen Strukturfonds im Einzelnen

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ist mit einem Volumen von rund 217,1 Milliarden Euro weiterhin der wichtigste EU-Strukturfonds zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Regionen. Der EFRE steht für eine moderne, innovationsorientierte EU-Strukturpolitik, die Investitionen in Zukunftstechnologien gerade in strukturschwachen Regionen unterstützt und der Erreichung der EU-Klimaschutzziele sowie der Umsetzung des Europäischen Green Deals dient. Ein besonderer Schwerpunkt des EFRE liegt weiterhin auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Zu diesem Zweck finanziert der EFRE vor allem die Gründung innovativer Unternehmen, fördert Wachstums- und Innovationsprozesse in bestehenden Unternehmen und stärkt die Digitalisierung der Wirtschaft. Der Großteil der Förderung soll in Maßnahmen zur Unterstützung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels sowie eines grüneren und CO₂-ärmeren Europas fließen.

Mit einem Teil der EFRE-Mittel fördert die EU die Zusammenarbeit zwischen benachbarten Grenzregionen sowie die Entwicklung europaweiter und regionenübergreifender Kooperationen (ETZ/Interreg). Neben den konkreten Projekten geht es bei Interreg immer auch um das gegenseitige Kennenlernen und Vernetzen über Grenzen hinweg. Ab 2021 werden verstärkt gemeinsame Projekte für ein grüneres, sozialeres und bürgernäheres Europa in den Fokus rücken. Für Interreg stellt die EU in der kommenden Förderperiode 9,0 Milliarden Euro zur Verfügung.

Mit dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) werden Maßnahmen der Arbeits- und Beschäftigungs- und Integrationspolitik in den Mitgliedstaaten der EU gefördert. Der ESF+ ist in der neuen Förderperiode mit einem Volumen von rund 98,5 Milliarden Euro ausgestattet. Hauptziel des ESF+ ist es, zu einem sozialen und integrativen Europa beizutragen und die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen. Der ESF+ ist Europas wichtigstes Instrument zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Inklusion. Die durch den ESF+ geförderten Maßnahmen unterstützen Menschen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildung. Sie fördern unter anderem Qualifizierung und Weiterbildung, um damit die beruflichen Chancen der Menschen zu verbessern. Von der Förderung profitieren insbesondere benachteiligte Personen, Jugendliche beim Übergang in Ausbildung und Beruf, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer, Selbständige und KMU.

Der Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) ist mit einem Volumen von 19,3 Milliarden Euro ausgestattet und soll die Regionen in die Lage versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen. Regionen, die wie Kohleregionen besonders von dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft betroffen sind, sollen künftig neben den EU-Strukturfonds zusätzliche Mittel für einen zukunftsorientierten Strukturwandel erhalten. Das Förderspektrum umfasst unter anderem Investitionen in KMU und die Gründung neuer Unternehmen, Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten, Investitionen in Digitalisierung sowie Weiterqualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen.

REACT-EU stellt zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise 50,6 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln bereit, die über die laufenden Strukturfondsprogramme ver-

ausgibt werden sollen. Die REACT-EU-Mittel können z. B. zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen oder für Kurzarbeiterregime rückwirkend für Maßnahmen ab dem 01.02.2020 eingesetzt werden.

Wirtschaftspolitische Bedeutung der EU-Strukturfonds für Deutschland

Deutschland erhält in der neuen Förderperiode insgesamt Strukturfondsmittel in Höhe von rund 23,3 Milliarden Euro. Davon entfällt der größte Teil mit rund 10,8 Milliarden Euro auf den EFRE und 6,6 Milliarden Euro auf den Europäischen Sozialfonds (ESF+). Für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ/Interreg) stehen 1,0 Milliarden Euro bereit. Zusätzlich zu den klassischen Strukturfonds erhält Deutschland rund 2,4 Milliarden Euro aus REACT-EU und rund 2,5 Milliarden Euro aus dem JTF. Insgesamt stehen Deutschland damit dank der zusätzlichen Fonds REACT-EU und JTF trotz der leichten Rückgänge bei EFRE, ESF+ und ETZ/Interreg mehr EU-Mittel zur Verfügung als in der Förderperiode 2014–2020. Besonderer Erfolg der Verhandlungen zur Verteilung der Strukturfondsmittel unter der deutschen Ratspräsidentschaft ist, dass die nach dem ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission drohenden überproportionalen Mittelrückgänge für die ostdeutschen Übergangsregionen verhindert wurden und ein kohäsionspolitisch ausgewogenes Gesamtergebnis erzielt wurde. Im Ergebnis entfallen aus EFRE und ESF+ rund 9,4 Milliarden Euro auf die – vorwiegend ostdeutschen – Übergangsregionen und 8,0 Milliarden Euro auf die – vorwiegend westdeutschen – stärker entwickelten Regionen.

Durch die Partnerschaftsvereinbarung auf nationaler Ebene soll die Förderung der EU-Strukturfonds in Deutschland für die neue Förderperiode strategisch auf die wichtigsten politischen Zielsetzungen ausgerichtet werden. Im Einzelnen sind das: ein in-

telligentes Europa (der innovative und intelligente wirtschaftliche Wandel), ein grüneres CO₂-armes Europa (Anpassung an den Klimawandel, Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Risikomanagement), ein stärker vernetztes Europa (Mobilität und IKT-Konnektivität), ein sozialeres Europa (Europäische Säule sozialer Rechte) und ein bürgernahes Europa (nachhaltige Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten sowie lokalen Initiativen). Für Deutschland werden im EFRE die intelligenteren und das grünere Europa die Schwerpunkte der EFRE-Förderung ausmachen (85 Prozent der EFRE-Mittel). Der ESF+ konzentriert sich auf das Ziel des sozialeren Europas. Die Partnerschaftsvereinbarung ist die Voraussetzung für die Genehmigung der Operationellen Programme zu den einzelnen EU-Strukturfonds.

In Deutschland ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zuständig für die Koordinierung der EU-Kohäsions- und Strukturpolitik und für den EFRE, den JTF, ETZ/Interreg und REACT-EU. Die Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung für den ESF+ liegt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

4.2 Unterstützung des Strukturwandels in den Kohleregionen

Die Bundesregierung hat am 29. Januar 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) beschlossen. Das Gesetz wurde am 3. Juli 2020 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet.

Der Ausstieg aus der emissionsintensiven Kohleverstromung ist ein zentraler Ansatzpunkt, damit Deutschland seine Klimaschutzziele erreichen kann. Für die betroffenen deutschen Kohleregionen – die Lausitz, das Mitteldeutsche Revier und das Rheini-

sche Revier – kann dies jedoch zu erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen führen. Denn in den Revieren hängt die Wirtschaft vergleichsweise stark von der Kohle ab. Das gilt nicht nur für die Bergbauunternehmen selbst. Auch die übrige Wirtschaft ist stark auf Produktion, Verarbeitung und Nutzung von Kohleprodukten ausgerichtet. Die Menschen in den Revieren brauchen daher realistische und greifbare Zukunftsperspektiven. Investitionen müssen mobilisiert werden, um vor Ort Arbeit, Einkommen und Wohlstand zu sichern.

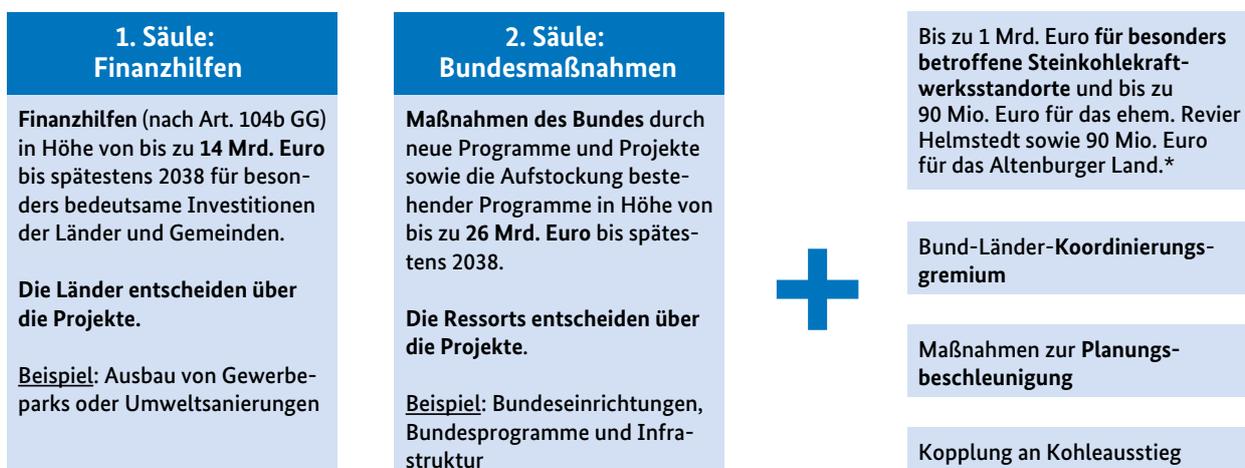
Daher hat der Deutsche Bundestag das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen beschlossen, das am 14. August 2020 in Kraft getreten ist. Herzstück ist das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG), mit dem die Reviere schon vor dem eigentlichen Kohleausstieg unterstützt werden sollen. Die betroffenen Gebiete sollen dadurch zu modernen Wirtschaftsregionen mit einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur weiterentwickelt werden.

InvKG – Investitionsgesetz Kohleregionen

WAS wird gefördert?

Das InvKG ist im Wesentlichen ein Finanzierungsinstrument für Maßnahmen, mit denen der Strukturwandel in den Kohleregionen unterstützt wird bzw. werden soll. Es gliedert sich in zwei Säulen: Die erste Säule besteht aus Finanzhilfen an die Länder, die zweite Säule aus weiteren Maßnahmen des Bundes für die Kohleregionen. Insgesamt stehen bis zu 40 Milliarden Euro bis 2038 zur Verfügung.

Abbildung 18: Das Investitionsgesetz Kohleregionen



*aus Mitteln für das Mitteldeutsche Revier gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 InvKG

Für WEN und WO?

Die Finanzhilfen dienen besonders bedeutsamen Investitionen von Ländern und Gemeinden in den Kohleregionen. Im Rahmen der zweiten Säule können sowohl neue Maßnahmen ergriffen als auch bestehende Programme und Maßnahmen des Bundes für die Kohleregionen aufgestockt werden. Antragsberechtigt sind diejenigen, die jeweils gemäß den entsprechenden Programmen antragsberechtigt sind. Die Projekte müssen aber in den Kohleregionen liegen.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

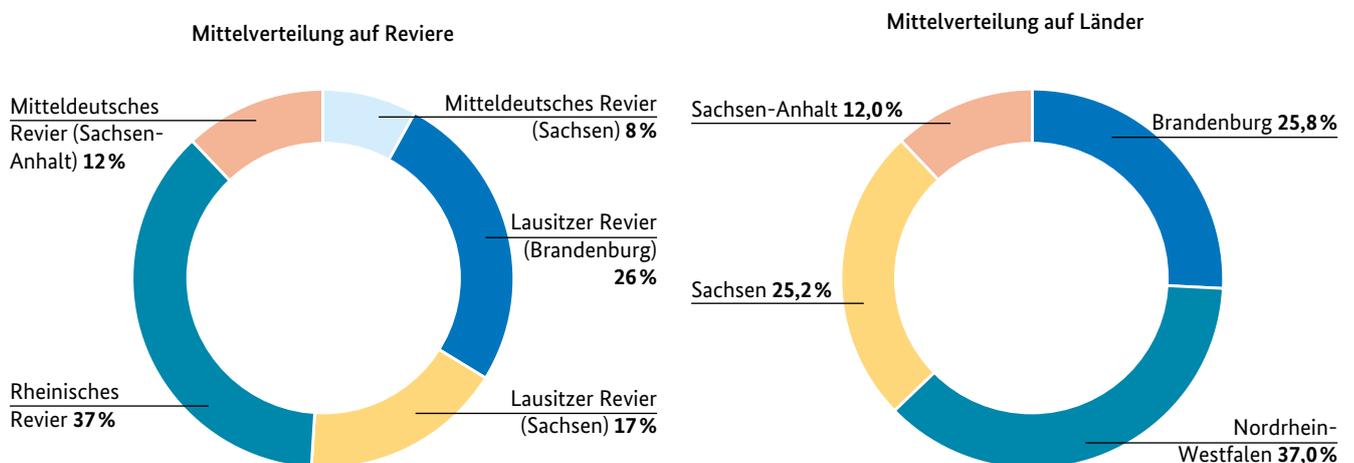
Für die Finanzhilfen haben die Länder Förderrichtlinien erlassen. Über die Maßnahmen der zweiten Säule verständigen sich Bund und Länder.

Weitere Informationen über <http://www.bmwi.de/sttg>.

Das Programm in der Praxis

Das Investitionsgesetz Kohleregionen ist das Herzstück des am 14. August 2020 in Kraft getretenen Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen. Säule 1 bildet die Finanzhilfen des Bundes an die Länder und ihre Gemeinden für bedeutende Investitionen in Höhe von bis zu 14 Milliarden Euro bis 2038 ab. Die Förderquote beträgt bis zu 90 Prozent. So können die Länder beispielsweise öffentliche Gewerbeparks oder den öffentlichen Verkehr ausbauen.

Abbildung 19: Verteilung der Finanzhilfen auf die Reviere und Länder



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Die Länder erhalten dadurch die notwendigen Entlastungen in ihren öffentlichen Investitionshaushalten, um den Strukturwandel und die regionale Entwicklung in den Kohleregionen aus eigener Kraft voranzutreiben. Sie können dafür im Rahmen des europäischen Beihilferechts auch die Unternehmensförderung ausweiten. Für die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen sind somit primär die Länder zuständig.

Darüber hinaus wird der Bund im Rahmen seiner Möglichkeiten den Strukturwandel in den Kohleregionen direkt unterstützen. Nach dem Strukturstärkungsgesetz wird die Bundesregierung bis zu 26 Milliarden Euro für neue Maßnahmen sowie konkrete Projekte im Rahmen bestehender Bundesprogramme bereitstellen (Säule 2). Hierbei geht es vor allem um den Infrastrukturausbau von Straßen, Schienenwegen und FuE-Projekte wie z. B. Reallabore, aber auch um die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen.

Auch die Ausweitung von bundesweiten Programmen der Investitionsförderung oder der Innovationsförderung wären denkbar, wenn sich zeigt, dass ein erhöhter Bedarf in den Kohleregionen besteht.

Außerdem hat die Bundesregierung ein neues Bundesprogramm STARK („Stärkung der Transformation und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“) aufgelegt, das eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Transformation in den Kohleregionen unterstützt. Dieses Programm unterstützt primär nicht-investive Projekte (z. B. Betrieb von Netzwerken oder Kompetenzzentren) und ermöglicht im Rahmen des Beihilferechts beispielsweise den Betrieb öffentlicher oder privater Netzwerke und Kompetenzzentren.

Damit alle diese Bausteine am Ende ein stimmiges Gesamtkonzept ergeben, wurde ein Bund-Länder-Koordinierungsgremium eingerichtet, in dem alle Maßnahmen koordiniert werden.

Bereits heute profitieren die deutschen Kohleregionen von zahlreichen Maßnahmen des Bundes und der Länder, beispielsweise im Rahmen der Fördermöglichkeiten der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), durch Innovationsprogramme und die Europäischen Strukturfonds.

Auch hat das Bundeswirtschaftsministerium im Jahr 2017 das Programm „Unternehmen Revier“ aufgelegt, das Ideenwettbewerbe zum Strukturwandel in Braunkohlerevieren fördert.

Modellvorhaben „Unternehmen Revier“

WAS wird gefördert?

Mit dem Vorhaben sollen die Betroffenen vor Ort und ihre Ideen direkt einbezogen werden, um gemeinsam den Strukturwandel in den Braunkohleregionen zu gestalten. Die Grundlage für eine Förderung sind die „Regionalen Investitionskonzepte“ (RIK). Diese wurden von jedem Revier in einem öffentlichen Verfahren im Jahr 2017 erarbeitet. In den RIK sind die Ziele und Zukunftsfelder der Reviere festgelegt. Die Bandbreite möglicher Förderung ist groß: Sie reicht vom Aufbau von Kompetenznetzwerken über die Anwendung neuer Technologien bis hin zur Entwicklung regionaler Leitbilder.

Für WEN und WO? (Antragsberechtigte und Fördergebiet)

Die vier Braunkohlereviere rufen regelmäßig Projektwettbewerbe aus, an denen sich Menschen, Unternehmen und Initiativen aus der Region mit ihren Vorschlägen beteiligen können.

Die überzeugendsten Ideen erhalten die Chance auf eine Förderung von bis zu 200.000 Euro, Kooperationsprojekte können mit bis zu 800.000 Euro gefördert werden.

WER ist Ansprechpartner und WO gibt es nähere Informationen?

Die Reviere organisieren die Wettbewerbsaufrufe, wählen die zu fördernden Projekte aus und wickeln die Förderung ab. Ansprechpartner sind die Regionalpartner in den Revieren. Nähere Informationen finden sich auf den jeweiligen Webseiten der Reviere.

Helmstedter Revier: Helmstedter Regionalmanagement (HRM), Herr Klaassen, Südertor 6, 38350 Helmstedt, Tel.: 05351 / 523 534 41, E-Mail: peter.klaassen@he-rm.de, <https://revier-helmstedt.de/>

Lausitzer Revier: Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, Herr Müller, Am Turm 14, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 / 288 90 403, E-Mail: rik@wirtschaftsregion-lausitz.de, <https://wirtschaftsregion-lausitz.de>

Mitteldeutsches Revier: Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH, Herr Bohnenschäfer, Schillerstraße 5, 04109 Leipzig, Tel.: 0341 / 600 16-2 60, E-Mail: Bohnenschaefer@mitteldeutschland.com, <https://www.mitteldeutschland.com/de>

Rheinisches Revier: Zukunftsagentur Rheinisches Revier, Frau Haller, Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13, 52428 Jülich, Tel.: 02461 / 690-186, E-Mail: zukunftsagentur@rheinisches-revier.de, <https://www.rheinisches-revier.de/>

Das Programm in der Praxis

Das BMWi steht im permanenten Austausch mit den Abwicklungspartnern und Regionalpartnern in den Revieren und greift deren Erfahrungen mit dem Strukturwandel und dem Modellvorhaben auf. So konnte mit der 2019 erfolgten Anpassung der Förderrichtlinie eine intensivere Beratung der Antragsteller sowie eine höhere Förderung von Verbundvorhaben zur Stärkung von Kooperationen vor Ort ermöglicht werden. Im Jahr 2021 wird die Richtlinie verlängert und auf Grundlage der Evaluation des Programms erneut angepasst.

Um den Strukturwandel bestmöglich gestalten zu können, finden regelmäßige Vernetzungstreffen statt, bei denen sich die regionalen Akteure aus den Revieren miteinander austauschen und voneinander lernen.

5. Ausblick

Wie eingangs dieses Berichts erläutert, stellen die mittel- und langfristigen sektorspezifischen Entwicklungen und globalen Trends, wie vor allem der Klimawandel und die Digitalisierung, die (strukturschwachen) Regionen vor vielfältige strukturelle Herausforderungen (Kapitel 1). Die räumlichen Wirkungen sind dabei nicht immer eindeutig und frühzeitig bekannt, wie sich bei der Frage der strukturellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Regionalentwicklung zeigt (Kapitel 2.2). Sicher ist jedoch, dass die Sensibilität der regionalen Dimension weiter zunehmen wird und die regionalen Besonderheiten vielfältig sind (Kapitel 2.1).

Vor diesem Hintergrund bleibt die Ausgangslage der Regionalförderung über das Gesamtdeutsche Fördersystem kurz- wie langfristig relevant und wesentlich für die Schaffung gleichwertiger regionaler Wachstumschancen als wichtiger Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Wichtig erscheint dabei, zukünftig ein noch besseres Verständnis über regionale Wirtschaftsstrukturen zu erlangen und die regionalen Entwicklungen fortwährend und genau zu beobachten und zu analysieren.

Gleichwohl lassen sich regionale Effekte oftmals nicht in ihre Einzelfaktoren zerlegen bzw. auf diese zurückführen. Und auch die Wirksamkeit der einzelnen regionalpolitischen Fördermaßnahmen wird durch das Vorhandensein guter flächendeckender Rahmenbedingungen anderer Politikbereiche mitbestimmt, wie z. B. ein gutes Infrastrukturangebot im Digital-, Verkehrs-, Bildungs- und Wissenschaftsbereich.

Mit der Einrichtung des Gesamtdeutschen Fördersystems und den Anpassungen von dessen Einzelprogrammen wurde ein thematisch breiter und integrierter Ansatz geschaffen, um die Wirtschafts- und Innovationskraft der Regionen zu stärken und neue Arbeitsplätze für Fachkräfte zu schaffen. So hat die Bundesregierung die regionalpolitischen

Komponenten der beteiligten Förderprogramme angepasst bzw. neu eingeführt (Kapitel 3.2). Einige Förderprogramme wurden auf alle strukturschwachen Regionen ausgeweitet, andere haben besondere Fördersätze oder Schwerpunktsetzungen für diese bzw. finanzschwache Regionen erfahren (Kapitel 3.1). Schließlich gelingt mit dem Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen die wichtige Verzahnung von Akteuren verschiedenster Politikbereiche und Themenfelder.

Es kommt nun darauf an, die Transparenz und das Wissen über die Möglichkeiten der am Fördersystem beteiligten Programme in den Regionen zu erhöhen. Hierzu leistet der vorliegende Bericht einen Beitrag.

In der Sozialen Marktwirtschaft muss sich eine zielgerichtete Regionalpolitik aus Wettbewerbsgründen auf die bundesweit strukturschwächsten Regionen konzentrieren. Europaweite Vorgaben des Beihilferechts erfordern deshalb regelmäßig eine Neuabgrenzung des Fördergebietes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Eine solche Neuabgrenzung nehmen Bund und Länder derzeit gemeinsam für die Förderperiode ab 2022 vor. Regionen, die seit der letzten Neuabgrenzung für die Förderperiode 2014 bis 2021 im Vergleich zu den übrigen Regionen Deutschlands eine gute wirtschaftliche Entwicklung verzeichnet haben, bedürfen möglicherweise künftig keiner besonderen regionalpolitischen Unterstützung mehr. Regionen, die im Bundesvergleich zurückgefallen sind, werden möglichst in die Förderung einbezogen. Damit wird sich auch das Fördergebiet für das Gesamtdeutsche Fördersystem und seine Programme, die sich am GRW-Fördergebiet orientieren, ab dem Jahr 2022 verändern.

Grundgedanke des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen ist es auch künftig, mit einem fach- und ressortübergreifenden

Förderansatz die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensbedingungen in den strukturschwachen Regionen zielgenau zu fördern. Um eine hohe Transparenz und Kohärenz der eingesetzten Maßnahmen zu erreichen, wurden die Bundesprogramme nicht nur im Fördersystem gebündelt, sondern darüber hinaus ihre Koordination verbessert. Hierzu ist die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Gesamtdeutsches Fördersystem“ eingerichtet worden. Sie bildet neben den programmspezifischen Gremien und Aktivitäten eine wichtige Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Beratung zur Weiterentwicklung strukturpolitischer Komponenten der Fachprogramme. Auch soll in der IMAG, wie im Beschluss der Bundesregierung vom Juli 2019 vereinbart, über den Ausgleich eines möglichen finanziellen Mehrbedarfs der Programme beraten werden.

Folgende Fragen und Anliegen stehen dazu im Vordergrund:

- **Koordination des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen**
Ein zentraler Gedanke des Gesamtdeutschen Fördersystems ist eine bessere ressortübergreifende Koordination der beteiligten Programme, um sie in ihrer gemeinsamen regionalen Wirkung zu stärken. Die regelmäßige gemeinsame Auswertung und Erörterung des Fördergeschehens der Einzelprogramme und deren Wirkung für die strukturschwachen Regionen tragen zu einer künftig noch zielgenaueren Förderung bei.

Insbesondere im Rahmen der IMAG sollen Möglichkeiten diskutiert werden, wie auf den verschiedenen Ebenen, sei es auf der Projektebene, der projektübergreifenden Ebene, aber auch auf der konzeptionellen Ebene, die Koordination verbessert werden kann, um die Zielgenauigkeit zu erhöhen und um weitere Synergien zu heben.

In diese Diskussionen sollen auch die Länder und kommunalen Spitzenverbände einbezogen werden, denn eine bessere Koordinierung ist nicht zuletzt auch auf regionaler Ebene sinnvoll.

Im Sinne eines langfristig angelegten und dynamischen Fördersystems sind die strukturpolitischen Komponenten der Förderprogramme im Lichte der gemachten Erfahrungen und regionalpolitischer Herausforderungen zudem weiterzuentwickeln. In diesem Sinne soll in der IMAG auch der Austausch zu regionalpolitisch relevanten Fragestellungen wie beispielsweise nachhaltige Entwicklung in strukturschwachen Regionen, Stadt-Land-Beziehungen oder Demografie ausgebaut werden.

Zu prüfen wird auch sein, ob weitere Förderprogramme mit einem regionalen Fokus versehen und in das Fördersystem aufgenommen werden sollten.

Wie für das Gesamtdeutsche Fördersystem insgesamt gilt auch für die Koordinierung, dass die beteiligten Programme autonom bleiben und damit selbst entscheiden, inwieweit sie Erkenntnisse und Hinweise aus diesem Prozess aufnehmen.

- **Wirkungskontrolle der Bundespolitik für strukturschwache Regionen**
Wichtiger Bestandteil des Fördersystems ist ein Monitoring der Bundesförderung in Bezug auf die am Fördersystem beteiligten Programme. Ziel des Monitorings ist eine transparente und ressortübergreifende Darstellung der Beiträge des Gesamtdeutschen Fördersystems zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit strukturschwacher Regionen sowie der Darstellung der Beiträge zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Deutschland.

Auch bundespolitische Fördermaßnahmen außerhalb des Fördersystems haben eine räumliche Wirkung. Daher wird angestrebt, die Transparenz zur Raumwirksamkeit der Bundesförderung insgesamt zu verbessern und schrittweise auch Auswertungen vor allem solcher Maßnahmen vorzunehmen, die den Strukturwandel und die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen unterstützen. Die Maßnahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems können so in den Gesamtförderzusammenhang gestellt werden. Perspektivisch können hierzu auch Fragen gehören, in welchen Räumen, wirtschaftsstarke oder wirtschaftsschwach, flächendeckende Bundesprogramme besonders wirken und wie dies die Konvergenz beziehungsweise Divergenz zwischen den Regionen beeinflussen kann.

Eine wissenschaftliche Wirkungsanalyse unter Verwendung quantitativer und qualitativer Methoden für das Fördersystem insgesamt ist –

falls überhaupt möglich – angesichts der Verschiedenheit der Programme und Handlungsfelder methodisch anspruchsvoll und stellt hohe Anforderungen an die Datenverfügbarkeit. Sie kann die auf das spezifische Programmziel ausgerichteten Evaluationen und Prüfungen der einzelnen Programme nur ergänzen und muss die Fachautonomie der Einzelprogramme berücksichtigen.

- **Berichtswesen der Bundesregierung zur Lage der strukturschwachen Regionen**

Mit der Verstetigung des Berichts in einem zweijährlichen Turnus werden die breite Öffentlichkeit sowie der Deutsche Bundestag in regelmäßigem Abstand über die Weiterentwicklung des Gesamtdeutschen Fördersystems und dessen Einzelprogramme sowie die Raumwirksamkeit der Bundesförderung in Bezug auf die am Fördersystem beteiligten Programme informiert.

Anhang

Ansprechpartner und weiterführende Informationen der Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems

Unternehmensnahe Maßnahmen

GRW – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Ansprechpartner

Die GRW wird von den Wirtschaftsministerien der Länder durchgeführt. Die Ansprechpartner und Informationen der Länder finden Sie hier:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/grw-gemeinschaftsaufgabe-laender.html>

Webseite für weitere Informationen

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/regionalpolitik.html>

ERP-Regionalförderprogramm

Ansprechpartner

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die relevanten Finanzierungsinstitute

Webseite für weitere Informationen

www.kfw.de/062

ERP-Kapital für Gründung

Ansprechpartner

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die relevanten Finanzierungsinstitute

Webseite für weitere Informationen

www.kfw.de/058

Großbürgerschaftsprogramm

Ansprechpartner

Bürgerschaftsmandatar des Bundes: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kapelle-Ufer 4, 10117 Berlin,

Tel.: 030 / 26 36-12 04; <https://www.pwc.de/>

Webseite für weitere Informationen

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Download/Anlage/hinweise-buergschaften-bund-laender.html>

Außenwirtschaftsförderung durch GTAI

Ansprechpartner

Silke Poppe, Stabsstellenleiterin Neue Bundesländer/Strukturwandel, GTAI, Tel.: 030 / 200 099 825

Webseite für weitere Informationen

<https://www.gtai.de/gtai-de/invest/business-location-germany/regionen-im-strukturwandel>

Forschung und Innovation

Programmfamilie „Unternehmen Region“

Ansprechpartner

Projektträger Jülich

Gründungs-, Transfer- und Innovationsförderung (GTI)

Forschungszentrum Jülich GmbH

Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin

Tel.: 030 / 201 99-482

www.fz-juelich.de/ptj

Webseite für weitere Informationen und Kontaktdaten

www.unternehmen-region.de

Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“

Ansprechpartner

Projektträger Jülich

Gründungs-, Transfer- und Innovationsförderung (GTI)

Forschungszentrum Jülich GmbH

Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin

Tel.: 030 / 201 99-482

www.fz-juelich.de/ptj

Webseiten für weitere Informationen und

Kontakt Daten

www.innovation-strukturwandel.de

„WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“

www.innovation-strukturwandel.de/wir

„RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“

www.innovation-strukturwandel.de/rubin

„REGION.innovativ“

www.innovation-strukturwandel.de/region-innovativ

Innovationskompetenz (INNO-KOM)**Ansprechpartner**

Projektträger EURONORM GmbH
 Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
 Tel.: 030 / 97 003-043
 innokom@euronorm.de, info@euronorm.de-mail.de
 www.euronorm.de

Webseite für weitere Informationen

www.innovation-beratung-foerderung.de/inno-kom

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)**Ansprechpartner**

Ansprechpartner für Förderanträge sind die drei für das ZIM tätigen Projektträger EURONORM GmbH (Einzelprojekte), AiF Projekt GmbH (Kooperationsprojekte) und VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (Innovationsnetzwerke)

<https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Kontakt-Service/Ansprechpartner/ansprechpartner.html>

Webseite für weitere Informationen

<https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Home/home.html>

EXIST-Potentiale (Modul des Programms**„Existenzgründungen aus der Wissenschaft“)****Ansprechpartner**

Ralf Dolk, Projektträger Jülich (Fachbereich GTI 4 – Gründungskultur), Forschungszentrum Jülich GmbH,
 Telefon: 030 / 20 199-411
 Geschäftsstelle Berlin, Postfach 610247, 10923 Berlin
 ptj-exist-gruendungskultur@fz-juelich.de

Webseite für weitere Informationen

<http://www.exist.de>

Kommunen innovativ**Ansprechpartner**

Maike Hauschild, Projektträger Jülich (UMW 2),
 Forschungszentrum Jülich GmbH, Zimmerstraße 26–27,
 10969 Berlin, Tel.: 030 / 20 199-454,
 m.hauschild@fz-juelich.de
 Dr. Reiner Enders, Projektträger Jülich (UMW 2),
 Forschungszentrum Jülich GmbH, Zimmerstraße 26–27,
 10969 Berlin, Tel.: 030 / 20 199-424,
 r.enders@fz-juelich.de

Webseite für weitere Informationen

<https://kommunen-innovativ.de/>

Fachkräfte**Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) [BMWi]****Ansprechpartner**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA),
 Referat 412 – Förderung Überbetriebliche Berufsbildungsstätten, Film
 Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn
 Das BAFA ist telefonisch zu erreichen unter
 06196 / 90 82 631

Webseite für weitere Informationen

www.bafa.de/uebs (Regelförderung) oder
www.bafa.de/uebsda (Digitalisierung der Ausstattung)

Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) [BMBF]**Ansprechpartner**

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB),
 Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Weitere Informationen und Ansprechpartner der Länder finden Sie hier:

www.bibb.de/uebs und www.bibb.de/uebs-digitalisierung

Webseite für weitere Informationen

www.bmbf.de/de/ueberbetriebliche-berufsbildungsstaetten-1078.html,
www.bibb.de/uebs und
www.bibb.de/uebs-digitalisierung

Breitbandausbau und Digitalisierung

Breitbandförderprogramm

Ansprechpartner

Projektträger atene KOM GmbH
Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
Beratungshotline: 030 / 233 249 777
(Montag bis Freitag 9–17 Uhr)

projektraeger@atekom.eu

Webseite für weitere Informationen

<https://atekom.eu/kompetenzen/foerdermittelberatung/projektraeger-breitband/downloads/>
<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>

Investitionszuschuss „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“

Ansprechpartner

Projektträger DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.)
Hotline: 0228 / 38 212 315
(Montag bis Freitag 9–17 Uhr)

digitaljetzt@dlr.de

Webseite für weitere Informationen

www.bmwi.de/digital-jetzt

Initiative Stadt.Land.Digital

Ansprechpartner

Projektträger WIK-Consult GmbH
Hotline: 02224 / 925 560

Webseite für weitere Informationen

www.stadt-land-digital.de

Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Förderbereich Integrierte Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Ansprechpartner Bund und Länder:

Finden Sie [hier](#).

Webseite für weitere Informationen

<https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/erfolgs-schichten-laendliche-entwicklung-ile.html>

Städtebauförderung

Ansprechpartner Bund und Länder:

Finden Sie [hier](#).

Webseite für weitere Informationen

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/staedtebau/staedtebaufoerderung/staedtebaufoerderung-node.html>
<https://www.staedtebaufoerderung.info>

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017–2020) und Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander (2021–2028)

Ansprechpartner

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Glinkastraße 24, 11018 Berlin

Servicetelefon: 030 / 20 179 130 (Montag bis Donnerstag 9 bis 18 Uhr) sowie 030 / 18 555-4400
info@bmfjservice.bund.de

Webseite für weitere Informationen

www.mehrgenerationenhaeuser.de

Demografiewerkstatt Kommunen

Ansprechpartner

Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.

Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld

Tel.: 0521 / 106 73 22 oder 0521 / 106 71 71
info@kompetenzz.de

www.kompetenzz.de

Webseite für weitere Informationen

www.demografiewerkstatt-kommunen.de

Demokratie leben! (Handlungsbereich Kommune „Partnerschaften für Demokratie“)**Ansprechpartner**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Glinkastraße 24, 11018 Berlin

Servicetelefon: 030 / 20 179 130

(Montag bis Donnerstag 9 bis 18 Uhr)

info@bmfsfjservice.bund.de

<https://www.demokratie-leben.de/service/kontakt>

Webseite für weitere Informationen

<https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/partnerschaften-fuer-demokratie>

Förderdatenbank des Bundes

Weitere Informationen zu den Programmen des Gesamtdeutschen Fördersystems finden Sie auch in der Förderdatenbank des Bundes.

Mit der Förderdatenbank des Bundes im Internet gibt die Bundesregierung einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Die Datenbank bietet die Möglichkeit mit Stichworten nach dem passenden Förderprogramm zu suchen.

Die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie steht als Informationsquelle sowohl für Privatpersonen als auch für Existenzgründer, Unternehmen und Berater zur Verfügung.

Mehr Informationen unter:

<http://www.foerderdatenbank.de/>

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes berät kostenfrei und direkt zur Forschungs- und Innovationsförderung.

Sie erreichen diese telefonisch unter: 0800/2623008 oder per E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de

Mehr Informationen unter:

<https://www.foerderinfo.bund.de/>

